

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Gemeinde Langerwehe
2022/2023*

Gesamtbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht	1
0. Vorbericht	5
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Langerwehe	5
0.1.1 Managementübersicht	5
0.2 Strukturelle Situation der Gemeinde Langerwehe	8
0.2.1 Strukturen	8
0.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen	8
0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	10
0.4 Überörtliche Prüfung	11
0.4.1 Grundlagen	11
0.4.2 Prüfungsbericht	12
0.5 Prüfungsmethodik	13
0.5.1 Kennzahlenvergleich	13
0.5.2 Konsolidierungsmöglichkeiten	14
0.5.3 gpa-Kennzahlenset	14
0.6 Prüfungsablauf	14
0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabellen	16
0.8 Anlage 2: Interkommunale Zusammenarbeit	22
0.8.1 IKZ - Zwischenergebnisse	23
0.8.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Gemeinde Langerwehe	29
0.9 Anlage 3: Örtliche Rechnungsprüfung	29
0.9.1 Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme	30
0.9.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Gemeinde Langerwehe	34
1. Finanzen	36
1.1 Managementübersicht	36
1.2 Inhalte, Ziele und Methodik	37
1.3 Haushaltssituation	38
1.3.1 Haushaltsstatus	40
1.3.2 Ist-Ergebnisse	42
1.3.3 Plan-Ergebnisse	46
1.3.4 Eigenkapital	51
1.3.5 Schulden und Vermögen	53
1.4 Haushaltssteuerung	59
1.4.1 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung	59
1.4.2 Informationen zur Haushaltssituation	63

1.4.3	Ermächtigungsübertragungen	65
1.4.4	Fördermittelmanagement	68
1.4.5	Kredit- und Anlagemanagement	71
1.5	Anlage: Ergänzende Tabellen	76
2.	Vergabewesen	83
2.1	Managementübersicht	83
2.2	Inhalte, Ziele und Methodik	84
2.3	Organisation des Vergabewesens	85
2.3.1	Organisatorische Regelungen	85
2.3.2	Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung	87
2.4	Allgemeine Korruptionsprävention	89
2.5	Sponsoring	94
2.6	Nachtragswesen	96
2.6.1	Abweichungen vom Auftragswert	96
2.6.2	Organisation des Nachtragswesens	97
2.7	Maßnahmenbetrachtung	99
2.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	100
3.	Informationstechnik an Schulen	102
3.1	Managementübersicht	102
3.2	Inhalte, Ziele und Methodik	103
3.3	IT an Schulen	103
3.3.1	IT-Steuerung	104
3.3.2	Stand der Digitalisierung	107
3.3.3	IT-Sicherheit	112
3.4	Anlage: Ergänzende Tabellen	115
4.	Ordnungsbehördliche Bestattungen	116
4.1	Managementübersicht	116
4.2	Inhalt, Ziele und Methodik	117
4.3	Örtliche Strukturen	117
4.4	Rechtmäßigkeit	119
4.4.1	Bestattungsrechtliche Pflichten	119
4.4.2	Ermittlung von Bestattungspflichtigen	120
4.4.3	Art der Bestattung	121
4.4.4	Ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme	123
4.4.5	Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten	124
4.5	Verfahrensstandards	124
4.6	Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung	127
4.6.1	Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung	128
4.6.2	Aufwendungen	129
4.6.3	Kostenerstattungen durch Dritte	131

4.7	Anlage: Ergänzende Tabellen	133
5.	Friedhofswesen	135
5.1	Managementübersicht	135
5.2	Inhalte, Ziele und Methodik	136
5.3	Örtliche Strukturen	136
5.4	Friedhofsmanagement	138
5.4.1	Organisation	138
5.4.2	Steuerung	139
5.4.3	Digitalisierung	140
5.4.4	Öffentlichkeitsarbeit	140
5.5	Gebühren	142
5.5.1	Kostendeckung	142
5.5.2	Grabnutzung	143
5.5.3	Trauerhallen	144
5.6	Friedhofsflächen	146
5.6.1	Einflussfaktoren	146
5.6.2	Aufteilung der Friedhofsflächen	148
5.6.3	Entwicklung der Bestattungsfläche	150
5.7	Grün- und Wegeflächen	151
5.7.1	Struktur der Grün- und Wegeflächen	151
5.7.2	Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen	152
5.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	155
	Kontakt	157

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Langerwehe

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Langerwehe stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage 1 aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW erfolgte zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges. Die Ereignisse haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche und auch auf die Kommunen. Sie belasten die kommunalen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Die **Haushaltssituation** der Gemeinde Langerwehe war bis einschließlich 2021 von den aufsichtsrechtlichen Einschränkungen eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes geprägt. Neben den ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen haben steigende Steuererträge und Schlüsselzuweisungen zu einer Verringerung der Defizite im Betrachtungszeitraum (2017 bis 2022) bis hin zu einem positiven Ergebnis 2021 geführt. Das Jahr 2022 wird allerdings voraussichtlich wieder ein Defizit ausweisen. Das in einer Modellrechnung ermittelte strukturelle Ergebnis des letzten festgestellten Jahresabschlusses 2020 zeigt ein Defizit von rund 2,9 Mio. Euro und verdeutlicht den hohen Handlungsbedarf, die Haushaltssituation zu verbessern.

Die im Doppelhaushalt 2023/2024 bis 2027 in Höhe von insgesamt 0,35 Mio. Euro geplanten Jahresüberschüsse werden infolge der ab 2024 entfallenen Möglichkeit der Isolierung von kriegsbedingten Belastungen voraussichtlich um rund 11 Mio. Euro schlechter ausfallen. Das Eigenkapital der Gemeinde Langerwehe weist Ende 2022 nur noch einen Bestand von knapp 6,8 Mio. Euro auf. Langerwehe wäre damit bilanziell überschuldet, sofern sich die Haushalte nicht besser als geplant entwickeln. Konjunkturbedingt unterliegt die Haushaltsplanung allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Zusätzliche Risiken bestehen mittelfristig bei der Planung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Eine haushaltswirtschaftliche Chance könnte hingegen bei der Entwicklung der Gewerbesteuererträge bestehen.

Die Gesamtverbindlichkeiten der Gemeinde Langerwehe sind hoch. Auch auf Ebene des Kernhaushalts gehört die Gemeinde Langerwehe einwohnerbezogen zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten. Positiv hervorzuheben ist, dass es der Gemeinde im Betrachtungszeitraum gelungen ist, die hohen Liquiditätskredite um 3,6 Mio. Euro abzubauen. Im Gebäudevermögen bestehen aufgrund der teils ungünstigen Altersstruktur mittel- bis langfristig Reinvestitionsbedarfe, die den Haushalt zusätzlich belasten werden.

Zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung fehlen der Gemeinde noch die geprüften Jahresabschlüsse 2021 und 2022. Daher liegen nur teilweise aktuelle Informationen zur **Haushaltssteuerung** vor. Die Anzeige der Haushaltssatzung erfolgte in den letzten Jahren ebenfalls verspätet. Dadurch befindet sich die Gemeinde zu Jahresbeginn regelmäßig in der vorläufigen Haushaltsführung.

Die Gemeinde überträgt investive Auszahlungsermächtigungen nur in geringem Umfang in Folgejahre. Dies ist grundsätzlich positiv zu sehen. Die Gemeinde Langerwehe sollte jedoch alle umsetzbaren Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in ihrer dem jeweiligen Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe im Haushaltsplan berücksichtigen. Dies gilt auch für Doppelhaushalte. Gegebenenfalls ist hier im Einzelfall die Möglichkeit der Ermächtigungsübertragung zu nutzen, um die Bewirtschaftung der Mittel auch nach Schluss des Haushaltsjahres zu gewährleisten.

Bei der Akquise und Bewirtschaftung von Fördermitteln fehlt es noch an strategischen Vorgaben und schriftlich festgelegten Abläufen. Die Gemeinde plant derzeit den Aufbau eines zentralen Fördermittelmanagements. Auch für das Kredit- und Anlagemanagement sollte Langerwehe einen verbindlichen Handlungsrahmen entwickeln.

Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe im **Vergabewesen** sind umfassend geregelt. Langerwehe ist als Mitgesellschafterin an einer privatrechtlichen Gesellschaft beteiligt, die als zentrale Vergabestelle fungiert. Eine strikte Trennung von Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung ist dadurch sichergestellt. In definierten Fällen sind auch Vergaben durch die Gemeinde selber möglich. Hierzu ist nicht geregelt, wie der Korruptionsschutz für die Mitarbeitenden des hierfür zuständigen Bauamts sichergestellt werden kann.

Die Gemeinde Langerwehe hat das Thema Korruptionsprävention in einer Dienstanweisung geregelt, die allerdings nicht der aktuellen Rechtslage entspricht. Eine gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsanalyse fand bislang nicht statt. Die Gemeinde Langerwehe hat im Rahmen dieser Prüfung zugesichert, eine solche zeitnah durchzuführen. Auch das Hinweisgeberschutzgesetz ist bereits in Kraft getreten und muss umgesetzt werden. Im Zusammenhang mit der zu aktualisierenden Dienstanweisung zur Korruptionsprävention sollten auch schriftliche Regelungen zum Sponsoring und ein Muster-Sponsoringvertrag aufgestellt werden. Unter dem Aspekt der allgemeinen Korruptionsprävention und zur Sicherstellung eines rechtssicheren und wirtschaftlichen Vergabewesens ist auch eine Prüfung der Vergabeverfahren sinnvoll. Eine solche fehlt bisher.

Im Vergleichsjahr 2021 gehört die Gemeinde Langerwehe bei den Abweichungen vom Auftragswert zum Viertel der Kommunen mit der geringsten Abweichung. Auffällig ist jedoch die hohe Zahl an Nachträgen. Die Gemeinde Langerwehe sollte ein zentrales Nachtragswesen einführen und die hieraus gewonnenen Rückschlüsse für zukünftige Vergaben nutzen.

Die Dokumentation zweier betrachteter Maßnahmen war transparent, vollständig und wies keine Lücken auf. Eine vergaberechtskonforme Durchführung der Maßnahmen war in den Akten nachvollziehbar.

Bei der **Informationstechnik an Schulen** partizipiert die Gemeinde Langerwehe an einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der kdVz Rhein-Erft-Rur (Gebietsrechenzentrum) und der Stadt Jülich. Dadurch liegt der Digitalisierung der Schulen zwar eine strategische Ausrichtung zugrunde, einen eigenen Medienentwicklungsplan als Planungsgrundlage hält die Gemeinde

Langerwehe als Schulträger jedoch nicht vor. Der IT-Betrieb in den Schulen ist ebenfalls vollständig auf das Gebietsrechenzentrum ausgelagert. Es kommen moderne IT-Service-Management-Methoden zum Einsatz, die Supportprozesse sind klar geregelt und die Kommunikationswege verbindlich und überschaubar.

Die Gemeinde Langerwehe befindet sich im Vergleichsjahr 2021/22 bei der Digitalisierung der beiden Grundschulen noch in der Umsetzungsphase, ist zum Berichtszeitpunkt aber deutlich fortgeschritten. Durch diese Situation sind die Ausstattungsquoten an den Grundschulen in Langerwehe zum Prüfungszeitpunkt noch vergleichsweise niedrig. An der Gesamtschule sind die Planungen zur Digitalisierung bereits umgesetzt.

Bei der IT-Sicherheit besteht Optimierungspotenzial bei den konzeptionellen und technischen Sicherheitsaspekten. Dazu ist ein IT-Sicherheitskonzept erforderlich, um eine konsequente Mängelbeseitigung zu gewährleisten.

Die Gemeinde Langerwehe hält die rechtlichen Bestimmungen nach dem Bestattungsgesetz NRW für **ordnungsbehördliche Bestattungen** ein. Dies betrifft die einzuhaltenden Fristen, die Ermittlung der Bestattungspflichtigen, die Berücksichtigung möglicher Willensbekundungen von Verstorbenen und die Durchführung der Bestattung als Ersatzvornahme. Die Beauftragung der Urnenbeisetzung erfolgt allerdings gemeinsam mit der Einäscherung. Künftig sollte die Beisetzung der Urne separat beauftragt oder mit einer Fristsetzung versehen werden. Zudem sollte die Gemeinde eine angemessene Verwaltungsgebühr erheben.

Verbindliche Verfahrensstandards zu den Arbeitsabläufen bei ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen wurden bisher nicht festgelegt. Eine Rufbereitschaft durch den Kreis Düren gibt es, sodass die Erreichbarkeit auch außerhalb der Dienstzeiten sichergestellt ist. Vertretungsregelungen hat das Ordnungsamt nicht getroffen. Dies sollte künftig geschehen.

Um den Fehlbetrag zu senken, sollte sie Gemeinde Langerwehe durch regelmäßige Markterkundungen und Preisfragen bei Bestattungsunternehmen überprüfen, ob sich die Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungen senken lassen.

Der Strukturwandel im **Friedhofswesen** mit dem Trend zu Urnenbestattungen und anderen pflegeärmeren Bestattungsformen ist auch bei der Gemeinde Langerwehe zu erkennen. Hierauf hat die Gemeinde bereits mit neuen Grabarten reagiert und gestaltet Erdgrabfelder zu Urnengrabfeldern um. Eine Friedhofsentwicklungsplanung hat die Gemeinde Langerwehe nicht. Mit der Kenntnis der tatsächlichen Auslastung der einzelnen Friedhöfe können in einer solchen Planung weitere Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden. Hierzu ist allerdings eine verbesserte Datentransparenz erforderlich.

So liegen derzeit Daten zu den Grün- und Wegeflächen und deren Kosten liegen jedoch noch nicht vor. Diese umfassen einen großen Teil der Friedhofsfläche und bieten daher Ansatzpunkte für eine verbesserte Steuerung. Hierzu sollten auch Ziele mit Kennzahlen gebildet werden. Die Gemeinde Langerwehe nutzt noch nicht alle Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit. Sie sollte z.B. auf ihrer Homepage intensiver über die Bestattungsmöglichkeiten auf den kommunalen Friedhöfen informieren. Positiv ist, dass sich die Friedhofsverwaltung bei der Digitalisierung auf einem guten Weg befindet. Viele Informationen sind bereits in einer Fachsoftware integriert.

Der Gemeinde gelingt es nur zum Teil, die entstehenden Aufwendungen über die erhobenen Friedhofsgebühren auszugleichen. Bei den nur sehr gering ausgelasteten Trauerhallen kann der Kostendeckungsgrad nicht berechnet werden, da der Aufwand hierfür nicht separat erfasst wird.

0.2 Strukturelle Situation der Gemeinde Langerwehe

0.2.1 Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese kann die Kommune zum Teil unmittelbar steuern. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten ein.

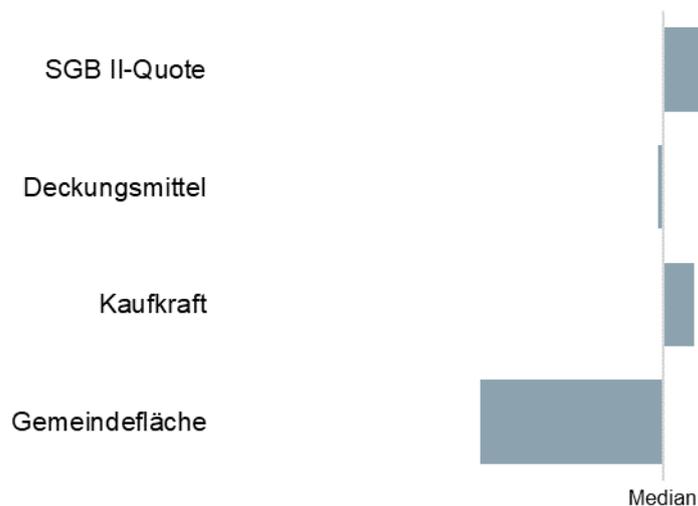
0.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen

Die folgenden Balkendiagramme zeigen die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Langerwehe. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹ und stellen sie in den inter- und intrakommunalen Vergleich.

Interkommunaler Vergleich

Strukturmerkmale Langerwehe 2023

¹ IT.NRW, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), Bundesagentur für Arbeit



Im Gegensatz zur vorherigen überörtlichen Prüfung aus dem Jahr 2017 wird der hier dargestellte interkommunale Vergleich nicht mehr mit allen 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen durchgeführt, sondern nur noch mit 108 Kommunen. Hierbei handelt es sich um die (mittleren) kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Bevölkerungszahl zwischen 10.000 und 18.000 Einwohnern. Damit können die kommunalspezifischen Besonderheiten bei den einzelnen Größenklassen innerhalb der kleinen kreisangehörigen Kommunen besser berücksichtigt werden.

Ende 2022 lebten 14.257 Einwohner in den 15 Ortsteilen der Gemeinde Langerwehe. Mit einer Gemeindefläche von 41,46 qkm gehört Langerwehe zum Viertel der kleinsten Kommunen des Vergleichssegments (vgl. zur Methodik Kapitel 0.5.1.).

Die SGB II-Quote von 4,54 Prozent liegt über dem Median von 4,15 Prozent. Sie gibt den Anteil der Leistungsberechtigten an der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach § 7a SGB II an und ist ein Indikator für soziale Belastungen. Signifikante Belastungen sind nicht erkennbar, zudem ist die SGB II-Quote gegenüber 2017 gesunken.

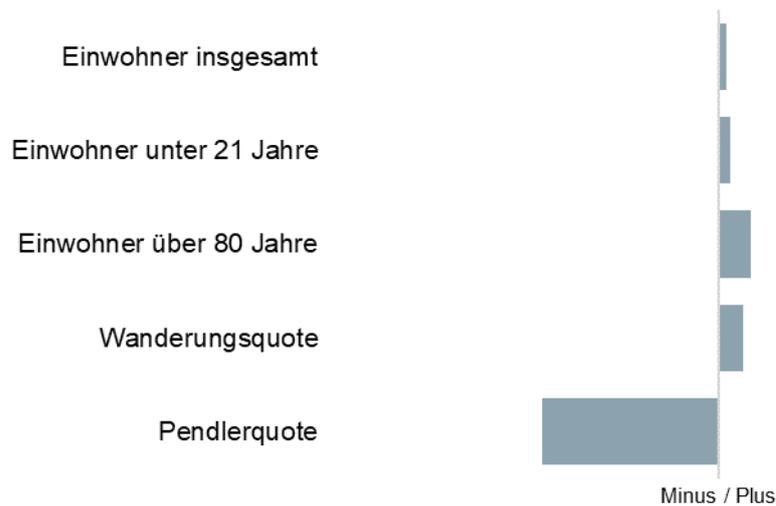
Diese staatlichen Transferleistungen nach dem SGB II fließen auch in die Kaufkraft je Einwohner ein. Das durchschnittliche Gesamtnettoeinkommen je Einwohner Langerwehes in Höhe von 27.667 Euro liegt über dem Median des Vergleichssegments (25.848 Euro).

Deckungsmittel, die sich aus den Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen je Einwohner im Durchschnitt der letzten fünf Jahre ergeben, erhält die Gemeinde Langerwehe in etwas geringem Maße als die Vergleichskommunen. Bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen sind unter anderem auch die hier aufgeführten Soziallasten und Gemeindefläche ein wichtiger Faktor.

Intrakommunaler Vergleich

Im intrakommunalen Vergleich stellt die Y-Achse im Diagramm einen neutralen Wert der Kennzahl dar. D.h. es gibt keine Veränderungen gegenüber der letzten überörtlichen Prüfung bzw. die Quoten sind ausgeglichen. Die Kennzahlenwerte auf der linken Seite des Diagramms zeigen einen Rückgang bzw. negative Salden und Kennzahlenwerte auf der rechten Seite Zunahmen bzw. Überschüsse an.

Strukturmerkmale Langerwehe 2023



Die Kennzahlen zur Einwohnerentwicklung und die Wanderungsquote stellen die Entwicklung in den letzten fünf Jahren dar. Die Wanderungsquote zeigt dabei an, ob eine Kommune Einwohner aus dem Saldo von Zu- und Fortzügen hinzugewinnen kann oder ob mit einer rückläufigen Entwicklung zu rechnen ist.

In den letzten fünf Jahren konnte die Gemeinde Langerwehe durch Wanderungsgewinne leichte Zuwächse erreichen. Damit bestätigt sich die in der letzten überörtlichen Prüfung thematisierte positive Entwicklung der Einwohnerzahl. Die attraktive Lage und gute Verkehrsanbindung wurde bereits im Vorbericht zur Prüfung 2017 aufgegriffen.

Hierbei sind demografische Entwicklungen zu beobachten, die zu einem tendenziellen Älterwerden der Einwohner Langerwehes führen. Anders jedoch als in vielen anderen Kommunen nimmt die Zahl der unter 21-jährigen Einwohner nicht ab, sondern ist in den letzten fünf Jahren gestiegen. Dies verdeutlicht – wie bereits zur überörtlichen Prüfung 2017 erläutert – dass die Gemeinde Langerwehe für den Zuzug junger Familien attraktiv ist. Zugleich hat jedoch in noch höherem Maße auch die Zahl der Menschen der Altersgruppe über 80 Jahre zugenommen.

Bei der Gemeinde Langerwehe handelt es sich tendenziell eher um einen Wohn- als Arbeitsort. Hierfür ist die Pendlerquote ein Indikator, der zufolge mehr Menschen täglich aus Langerwehe aus- als einpendeln.

0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in der letzten überörtlichen Prüfung 2017 durch die gpaNRW ausgesprochenen Feststellungen und Handlungsempfehlungen wurden entsprechend der in der Gemeindeordnung vorgesehenen Verfahrensweise gegenüber den politischen Gremien (Rechnungsprüfungsausschuss und Rat) kommuniziert.

Die Gemeinde Langerwehe hat zudem alle Empfehlungen auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Infolgedessen wurden die hier beispielhaft aufgeführten Empfehlungen umgesetzt:

- Neukalkulation der Friedhofsgebühren einschließlich Überprüfung des öffentlichen Grünanteils
- Fortschreibung des Schulentwicklungsplans regelmäßig unter Einbeziehung der außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule (OGS)
- Einführung einer Elternbeitragsatzung für die OGS
- Separate Ausweisung der Flächenanteile der Schulen, die für die OGS genutzt werden.
- Aufbau eines Straßen- und Wegekatasters

Zukünftig geben alle Kommunen eine Stellungnahme zu den Prüfungsergebnissen nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW ab (vgl. auch Abschnitt 0.4.2.2).

0.4 Überörtliche Prüfung

0.4.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Kommunen und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen². Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

² § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

0.4.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, sowie eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen. Als Schwerpunktthemen haben wir Kapitel zur Interkommunalen Zusammenarbeit sowie zur Örtlichen Rechnungsprüfung in die Anlagen zum Vorbericht aufgenommen.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galt.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten³. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

0.4.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Kommune.

Empfehlung: Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz.

³ KGSt-Bericht Nr.13/2019 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2019/2020), Nr. 07/2020 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2020/2021) und Nr. 07/2021 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2021/2022)

0.4.2.2 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Kommunen werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

0.5 Prüfungsmethodik

0.5.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte von maximal 108 kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 10.000 und 18.000 Einwohnern (= mittlere kleine kreisangehörige Kommunen) einbezogen. Hierdurch kann die gpaNRW die kommunalspezifischen Besonderheiten bei den einzelnen Größenklassen innerhalb der kleinen kreisangehörigen Kommunen besser berücksichtigen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Kommune alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Kommunen vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Kommune

mit „k.A.“. Sollte die Kennzahl der Kommune nicht mit den Kennzahlen der Vergleichskommunen vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k.A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

0.5.2 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Die gpaNRW zeigt in einzelnen Handlungsfeldern auf, wie dieser reduziert werden kann. Orientierung bieten Richtwerte oder der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

0.5.3 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen diese für ihre interne Steuerung nutzen.

0.6 Prüfungsablauf

Die Prüfung in Langerwehe haben wir von Oktober 2022 bis März 2024 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Langerwehe hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir für die Gemeinde Langerwehe überwiegend das Vergleichsjahr 2021, in einigen Bereichen auch 2022. Basis der Finanzprüfung sind die festgestellten Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 sowie die aufgestellten Jahresabschlüsse 2021 und 2022. Plandaten haben wir dem Haushaltsplan 2023/2024 entnommen. Die im Haushaltsplan 2023/2024 enthaltene mittelfristige Planung bis einschließlich 2027 hat die gpaNRW bei dieser Prüfung ebenfalls berücksichtigt.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Gemeinde Langerwehe berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung Frank Breidenbach

Finanzen Florian Barbatello

Vergabewesen Stefan Görgen

Informationstechnik an Schulen Thomas Riemann

Ordnungsbehördliche Bestattungen Christina Hasse

Friedhofswesen Christina Hasse

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Herne, den 10. Juni 2024

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Frank Breidenbach

Projektleitung

0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Die Gemeinde Langerwehe hält die Fristen zur Feststellung der Jahres- und Gesamtabschlüsse nicht ein. Die Haushaltssatzungen kann sie regelmäßig erst im Haushaltsjahr selbst beschließen und anzeigen. Die Entscheidungsträger der Gemeinde Langerwehe erhielten bisher nur im geringem Umfang Informationen über die wesentlichen Erträge. Die Gemeinde hat zwischenzeitlich einen ersten Finanzprognosebericht erstellt und will diesen in umfangreicherer Form ab Juni 2024 als Halbjahresbericht etablieren.	E1.1	Damit den Entscheidungsträgern möglichst aktuelle Haushaltsinformationen vorliegen, sollte die Gemeinde Langerwehe die gesetzlichen Fristen zur Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Anzeige der Haushaltssatzungen künftig einhalten.
		E1.2	Die Gemeinde Langerwehe sollte ihren erstmalig aufgestellten Finanzprognosebericht wie geplant umfangreicher gestalten und um Erläuterungen zu den Abweichungen ergänzen. Ebenfalls sollte sie den Stand der Investitions- und Liquiditätskredite zukünftig mit in den Bericht aufnehmen.
F2	Von den fortgeschriebenen Ansätzen für Investitionsauszahlungen kommen bei der Gemeinde Langerwehe im Durchschnitt nur knapp 30 Prozent zur Umsetzung. Die Gemeinde berücksichtigt vereinzelt nicht alle Ein- und Auszahlungen bei der Planung ihres Haushalts. Die tatsächlichen Auszahlungen für Investitionen im Jahr 2020 übersteigen den Ansatz deutlich und wurden seitens der Gemeinde Langerwehe teilweise ohne Ermächtigung getätigt. Die Gemeinde überträgt Ermächtigungen nur in geringem Umfang.	E2.1	Die Gemeinde Langerwehe sollte ihre Veranschlagungspraxis kritisch überprüfen. Sie sollte nur Maßnahmen veranschlagen, die sie mit den vorhandenen Ressourcen umsetzen kann.
		E2.2	Die Gemeinde Langerwehe sollte alle umsetzbaren Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in ihrer dem jeweiligen Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe im Haushaltsplan berücksichtigen. Sie sollte die Möglichkeiten der Ermächtigungsübertragungen im Einzelfall nutzen, um die der Aufgabenerfüllung gerecht werdende Bewirtschaftung der Mittel auch nach Schluss des Haushaltsjahres zu gewährleisten. Die Gemeinde sollte zukünftig bei fehlenden Ermächtigungen die Regelungen des § 83 Absatz 2 GO NRW beachten.

Feststellung		Empfehlung	
F3	Die Gemeinde Langerwehe nutzt bisher überwiegend ein Fachnetzwerk zur Fördermittelrecherche und greift darin auch auf externe Beratungsangebote zurück. Strategische Vorgaben zur Fördermittelakquise hat die Gemeinde noch nicht verschriftlicht. Dies soll zeitnah durch das noch aufzubauende zentrale Fördermittelmanagement erfolgen.	E3.1	Die Gemeinde Langerwehe sollte den begonnen Prozess zur Festlegung einer einheitlichen Fördermittelakquise fortsetzen. Sie sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass bei der Planung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen bei Überschreitung eines festzulegenden Schwellenwerts immer eine Fördermittelrecherche durchzuführen ist. Die Formulierung und Inkraftsetzung einer Dienstanweisung wird empfohlen.
		E3.2	Die Gemeinde Langerwehe sollte einen umfassenden Überblick über alle ihre möglichen Förderprojekte haben. Dazu sollte sie diese zentral dokumentieren. Ihre Fördermittelrecherche sollte sie zukünftig unter Zuhilfenahme mehrerer Förderdatenbanken durchführen.
F4	Die Gemeinde Langerwehe hat bisher kein Fördermittelcontrolling und –berichtswesen etabliert. Die Fördermittelbewirtschaftung kann sie demnach noch weiterentwickeln.	E4.1	Die Gemeinde Langerwehe sollte ihre Planungen eine zentrale Datei oder Datenbank einzurichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller bedeutenden investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitpunkt einpflegt, zeitnah umsetzen.
		E4.2	Die Gemeinde Langerwehe sollte den Bereich des Fördercontrollings standardisieren. Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung und Politik sollten regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informiert werden.
F5	Die Gemeinde Langerwehe hat keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert. Die Gemeinde beabsichtigt jedoch, einen solchen noch im Jahr 2024 zu erstellen.	E5	Wir empfehlen der Gemeinde Langerwehe einen für ihr Kreditmanagement verbindlichen Handlungsrahmen zu erstellen und bedarfsweise entsprechend der im Bericht genannten Mindestinhalte anzupassen. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.
F6	Die Gemeinde Langerwehe hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.	E6	Die Gemeinde Langerwehe sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.
Vergabewesen			
F1	Alle Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe hat die Gemeinde Langerwehe in ihrer aktuellen Dienstanweisung aus 2022 für das Vergabewesen verbindlich und umfassend geregelt. Lediglich die Regelungen zur Anwendung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sind veraltet.	E1.1	Die aktuelle Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren bei der Gemeinde Langerwehe sollte Regelungen enthalten, wie Korruptionsschutz bei Direktaufträgen für die Mitarbeitenden sichergestellt wird. Die Dokumentation des

Feststellung		Empfehlung	
			Vergabeverfahrens sollte vollumfänglich sichergestellt sein. Dies beinhaltet zusätzliche Regelungen zum Vier-Augen-Prinzip.
		E1.2	Die Dienstanweisung Vergabewesen sollte angepasst werden und auf die aktuellen gesetzlichen Grundlagen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes verweisen.
F2	In der Gemeinde Langerwehe erfolgt keine regelmäßige und unabhängige Prüfung der eigenen Vergaben.	E2	Die Gemeinde Langerwehe sollte einheitliche und rechtssichere eigene Vergaben durch regelmäßige und verbindliche Prüfungen fördern. Diese Vorgehensweise dient zudem der Korruptionsprävention und zur Sicherstellung eines rechtssicheren und wirtschaftlichen Vergabewesens. Die Gemeinde kann hierfür eine der Wahlmöglichkeiten des § 101 der GO NRW nutzen.
F3	Die Gemeinde Langerwehe hat seit dem Jahr 2007 eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention. Die gpaNRW sieht Optimierungsbedarf hinsichtlich einiger gesetzlicher Änderungen.	E3.1	Die Gemeinde Langerwehe sollte die bestehende Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption aktualisieren und auf den nunmehr gültigen Rechtsstand bringen.
		E3.2	Die Gemeinde Langerwehe sollte die Einrichtung einer Stelle eines oder einer Anti-Korruptionsbeauftragten prüfen und sich bei der Umsetzung am Anti-Korruptionserlass orientieren.
		E3.3	Die Gemeinde Langerwehe sollte zeitnah eine Schwachstellenanalyse durchführen und die gewonnenen Erkenntnisse in der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention berücksichtigen. Sie sollte dabei ihre Bediensteten mit einbeziehen. Darin können ebenfalls die mittels einer Schwachstellenanalyse festgestellten korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsprozesse der Gemeinde aufgenommen werden.
		E3.4	Die Gemeinde Langerwehe sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah umgesetzt werden. Ein Hinweisgebersystem muss hierzu in der Gemeinde implementiert werden. Zusätzlich müssen Abläufe definiert werden, wie vertraulich mit den Hinweisen umzugehen ist.
F4	Die Gemeinde Langerwehe hat bislang keine Regelungen über Sponsoringleistungen getroffen.	E4	Die Gemeinde Langerwehe sollte verbindliche Regelungen zum Umgang mit Sponsoringleistungen treffen. Idealerweise werden diese Regelungen in einer Dienstanweisung geregelt.
F5	Die Gemeinde Langerwehe hat keine zentrale Stelle für ein Nachtragswesen eingerichtet. Die Regelungen und Zuständigkeiten in der Dienstanweisung Vergabe sind nicht klar formuliert.	E5.1	Die Dienstanweisung sollte klar formulieren, welche Stelle mit der Bearbeitung der Nachträge zu betrauen ist.

Feststellung		Empfehlung	
		E5.2	Die Gemeinde Langerwehe sollte aufgrund der Vielzahl von Nachträgen ein zentrales Nachtragswesen einführen. Die Erkenntnisse sollten für zukünftige Vergaben genutzt werden.
Informationstechnik an Schulen			
F1	Die Gemeinde Langerwehe setzt bei der Digitalisierung ihrer Schulen auf eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Jülich und der KDVG. Dadurch hat sie eine gute Grundlage geschaffen, die Digitalisierung in den Schulen voranzutreiben. Jedoch richtet sich diese Vorgehensweise an den Konzeptionen und Standards der Kooperationspartner aus und nicht an einem durch den Schulträger entwickelten Medienentwicklungsplan.	E1.1	Die Gemeinde Langerwehe sollte eigene schulübergreifend IT-Sicherheitsrichtlinien und -konzepte in Abstimmung mit der KDVG erstellen.
		E1.2	Die Gemeinde Langerwehe sollte den gesamten Ausstattungsbestand sowie alle damit einhergehende Kosten vollständig, schulscharf an zentraler Stelle auswertbar machen.
F2	Die IT-Sicherheitsanforderungen werden in den Schulen der Gemeinde Langerwehe bei den technischen, organisatorischen und konzeptionellen Sicherheitsaspekten nur zum Teil erfüllt.	E2	Die Gemeinde Langerwehe sollte die aufgezeigten technischen, organisatorischen und konzeptionellen Sicherheitsdefizite durch geeignete Maßnahmen beheben.
Ordnungsbehördliche Bestattungen			
F1	Die Gemeinde Langerwehe richtet sich bei der Art der Bestattung nach den gesetzlichen Vorgaben des § 12 BestG NRW. Die Willensbekundungen Verstorbener sind nicht dokumentiert.	E1	Willensbekundungen verstorbener Personen sollten recherchiert und die Ergebnisse dokumentiert werden.
F2	Die Gemeinde Langerwehe beschränkt sich bei einer ordnungsbehördlichen Bestattung als Ersatzvornahme nicht auf die Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr. Die Bestattung erfolgt unmittelbar nach der Einäscherung.	E2	Die Gemeinde Langerwehe sollte mit dem Bestattungsunternehmen Mindest- und Maximalfristen vereinbaren, die bei einer Bestattung einzuhalten sind.
F3	Die Gemeinde Langerwehe macht ihre Kostenerstattungsansprüche gegenüber Bestattungspflichtigen konsequent geltend. Eine Verwaltungsgebühr für die erbrachten Bestattungsleistungen erhebt Langerwehe bislang jedoch nicht. Dadurch verzichtet die Gemeinde auf ihr zustehende Einnahmen.	E3.1	Die Gemeinde Langerwehe sollte bei durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen von den bestattungspflichtigen Angehörigen eine angemessene Verwaltungsgebühr gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW erheben.
		E3.2	Kostenerstattungsansprüche sollten beim zuständigen Amtsgericht angemeldet werden.

Feststellung		Empfehlung	
F4	Die Gemeinde Langerwehe bearbeitet ordnungsbehördliche Bestattungsfälle nicht nach verbindlich geregelten Standards und Abläufen.	E4.1	Eine Vertretungsregelung sollte im Ordnungsamt für die ordnungsbehördlichen Bestattungen eingerichtet werden, damit bei Abwesenheiten der Sachbearbeitung die rechtmäßige und fristgerechte Bearbeitung sichergestellt ist.
		E4.2	Eine Checkliste hilft bei der Fallbearbeitung und der Dokumentation von ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen. Die Gemeinde Langerwehe sollte daher eine Checkliste entwickeln und jeder Fallakte beifügen.
		E4.3	Die Gemeinde Langerwehe sollte nach einer Angebotseinholung einen Rahmen- oder Jahresvertrag mit einem Bestattungsunternehmen abschließen.
		E4.4	Die Sachbearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen sollte regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen.
		E4.1	Eine Vertretungsregelung sollte im Ordnungsamt für die ordnungsbehördlichen Bestattungen eingerichtet werden, damit bei Abwesenheiten der Sachbearbeitung die rechtmäßige und fristgerechte Bearbeitung sichergestellt ist.
F5	Die durchschnittlichen Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungsfälle der Gemeinde Langerwehe liegen nahe dem Median. Eine Markterkundung oder Preis-anfrage bei verschiedenen Bestattungsunternehmen ist bisher nicht erfolgt.	E5	Die Gemeinde Langerwehe sollte durch regelmäßige Markterkundungen bzw. Preis-anfragen bei verschiedenen Bestattungsunternehmen und Friedhofsverwaltungen überprüfen, ob sie ihre Aufwendungen je Bestattungsfall verringern kann.
Friedhofswesen			
F1	Die langfristige Planung ihres Friedhofswesens wird bei der Gemeinde Langerwehe durch den Arbeitskreis Friedhof unterstützt. Ziele und Kennzahlen hat sie bisher nicht definiert.	E1	Zur weiteren Optimierung der Steuerung sollte die Gemeinde Langerwehe für das Friedhofswesen Ziele definieren und anhand von Kennzahlen messen, ob sie diese Ziele erreicht. Idealerweise fließen diese Informationen in ein Berichtswesen ein.
F2	Die Gemeinde Langerwehe befindet sich bei der Digitalisierung auf einem guten Weg. Verbesserungspotenziale liegen insbesondere in der Erfassung der Grün- und Wegeflächen.	E2	Für tieferegehende Steuerungsmöglichkeiten sollte die Gemeinde Langerwehe ihre Grün- und Wegeflächen auf den Friedhöfen erfassen.
F3	Die Gemeinde Langerwehe informiert die Öffentlichkeit bereits über ihre Homepage und die örtliche Presse. Eine Beschreibung ihres Angebots zu den Friedhöfen und Trauerhallen gibt es nicht.	E3	Die Gemeinde Langerwehe sollte die Öffentlichkeitsarbeit rund um das Friedhofswesen intensivieren.
F4	Die Gemeinde Langerwehe hat vier Trauerhallen. Ob eine Kostendeckung erreicht wird, kann aufgrund der Datenlage nicht berechnet werden.	E4.1	Die Kosten der Trauerhallen sollte separat erfasst werden. Der Kostendeckungsgrad kann dann berechnet und zur Orientierung in den interkommunalen Vergleich gestellt werden.

Feststellung		Empfehlung	
		E4.2	Für die Nutzung der Trauerhallen sollten wie vor 2023 separate Nutzungsgebühren erhoben werden.
F5	Eine Friedhofsentwicklungsplanung hat die Gemeinde Langerwehe bisher nicht aufgestellt.	E5	Auf Grundlage einer vollumfänglichen Datenlage sollte die Gemeinde Langerwehe eine Flächen- bzw. Friedhofsentwicklungsplanung aufstellen. Mit der Kenntnis der tatsächlichen Auslastung der einzelnen Friedhöfe können weitere Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.
F6	Die Datenlage der Gemeinde Langerwehe ermöglicht keine interkommunale Einordnung der Unterhaltungsaufwendungen der Grün- und Wegeflächen.	E6.1	Die Gemeinde Langerwehe sollte zukünftig Daten bezüglich der Kosten erfassen und auswerten. Damit kann sie prüfen, ob sie ihre Leistungen wirtschaftlich erbringt.
		E6.2	Die Gemeinde Langerwehe sollte die Grün- und Wegeflächen in der Entwicklungsplanung der Friedhöfe berücksichtigen.

0.8 Anlage 2: Interkommunale Zusammenarbeit

Im strategisch bedeutsamen Handlungsfeld „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ erhebt die gpaNRW landesweit die interkommunalen Aktivitäten im gesamten Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen. IKZ bietet sich z. B. für eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Nutzung von Synergieeffekten und Größenvorteilen an. Vor allem aber der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel werden dazu führen, dass die Aufgabenerfüllung zumindest teilweise nur mithilfe von IKZ gesichert werden kann. Unsere Zielsetzung ist es daher, das Bewusstsein und das Interesse für vorhandene und denkbare Möglichkeiten der IKZ zu stärken. Zudem wollen wir zusätzliche Impulse für einen erfolgreichen Ausbau der örtlichen IKZ-Aktivitäten geben.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass es sinnvoll ist, dass bereits bei ersten Überlegungen zu einer interkommunalen Zusammenarbeit auch die steuer- und vergaberechtlichen Aspekte⁴ in den Blick genommen werden. Eine möglichst umfassende und rechtsverbindliche Klärung in einem frühen Stadium der Überlegungen ist hier empfehlenswert. Ob die beabsichtigte Art der späteren Kooperationsvereinbarung z.B. ausschreibungsfrei erfolgen kann und welche vergaberechtlichen Besonderheiten⁵ dabei zu beachten sind, sollte ebenso frühzeitig geklärt sein wie die Frage der steuerrechtlichen Behandlung einer Zusammenarbeit. Letztere ist insbesondere in Zusammenhang mit der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der zukünftigen Kooperation von Bedeutung.

Da die Kooperationsprojekte in den Kommunen sowohl thematisch als auch von der Rechtsform her sehr heterogen ausfallen, hat die gpaNRW bei ihrer Online-Befragung zunächst aus Gründen der klaren Abgrenzbarkeit die formelle interkommunale Zusammenarbeit nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sowie nach privatem Recht abgefragt. Die weiteren Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) bleiben bei der Erhebung daher zunächst unberücksichtigt. Die Erfahrungen aus vorhergehenden Prüfungssegmenten zeigen aber, dass die Kooperationen außerhalb formaler Regelungen ein breites Themenspektrum umfassen.

Über einen Online-Fragebogen sowie ein standardisiertes, ergänzendes Interview sammeln wir die örtlichen Erfahrungen und Praxisbeispiele. Die gpaNRW wertet die Informationen aus und bereitet sie auf. Wir werden zum Ende der Prüfungsrunde bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen landesweit darstellen, wo die Aufgabenschwerpunkte liegen und wo wir noch Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sehen.

Unabhängig hiervon geben wir bereits zum aktuellen Zeitpunkt der Prüfung der Gemeinde Langerwehe nachfolgend einen ersten, vorläufigen Überblick über die bisher gewonnenen Erkenntnisse und leiten daraus ggf. weitere Handlungsmöglichkeiten und/ oder -perspektiven ab.

⁴ Interkommunale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen - Stand und Perspektiven (mhkbg.nrw), S. 34f. Erscheinungsjahr 2022

⁵ Vgl. aktuelle Rechtsprechung zu § 108 Abs.6 GWB (z.B.: EuGH, Urteil vom 04.06.2020 – Rs. C-429/19; EuGH, Urteil vom 28.05.2020, Rs. C-796/18)

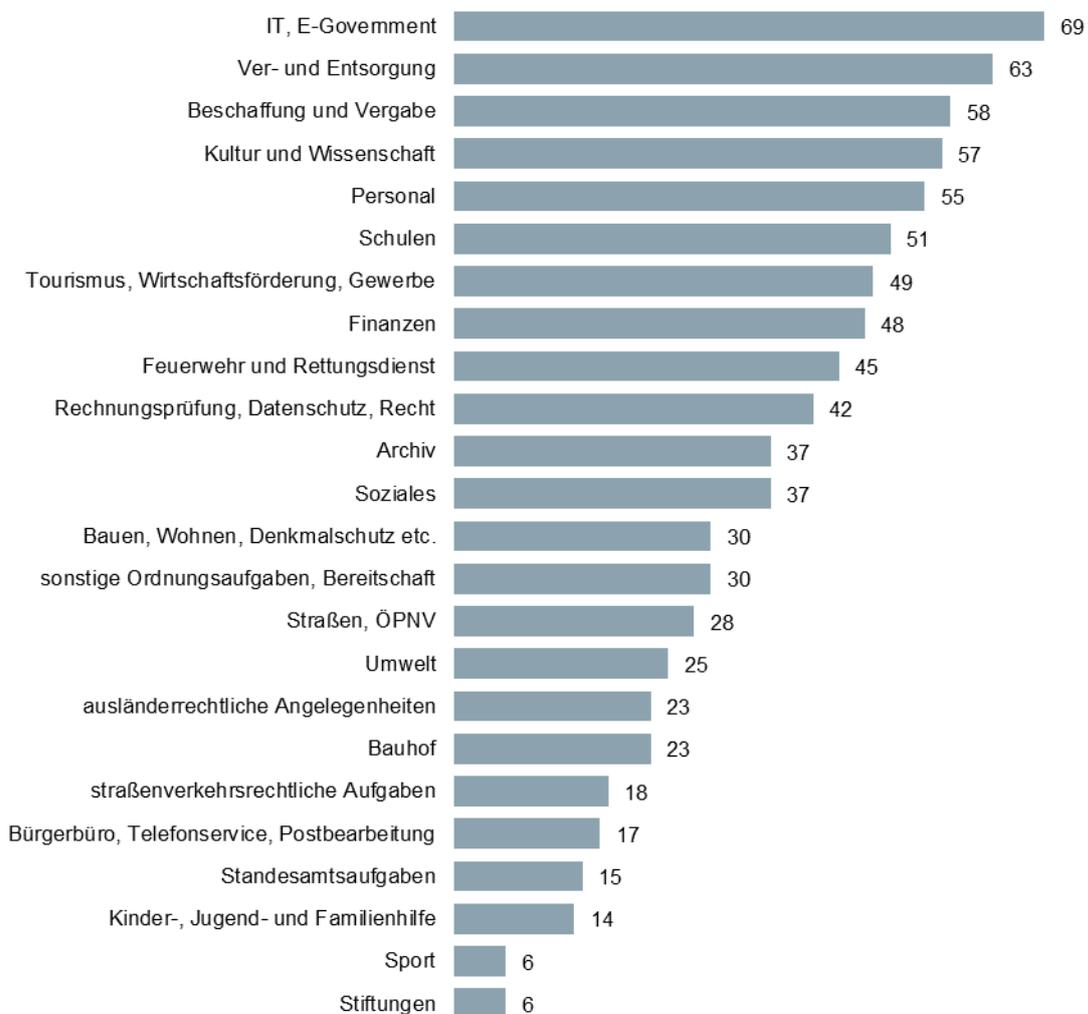
0.8.1 IKZ - Zwischenergebnisse

Bisher haben wir 71 Kommunen geprüft und stellen nachfolgend die Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme dar. In unseren Auswertungen sind die Rückmeldungen der Kommunen als Prozentanteile dargestellt. Zu beachten ist, dass mögliche Mehrfachnennungen in einigen der nachfolgenden Grafiken zu einem höheren Wert als 100 Prozent führen.

0.8.1.1 Aktuelle Aufgabenfelder bereits umgesetzter IKZ-Projekte

Der nachfolgenden Auswertung liegen als Basis die Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen zu den Aufgabenfeldern, in denen bereits IKZ-Projekte umgesetzt worden sind, zugrunde.

Aktuelle Aufgabenfelder IKZ in Prozent

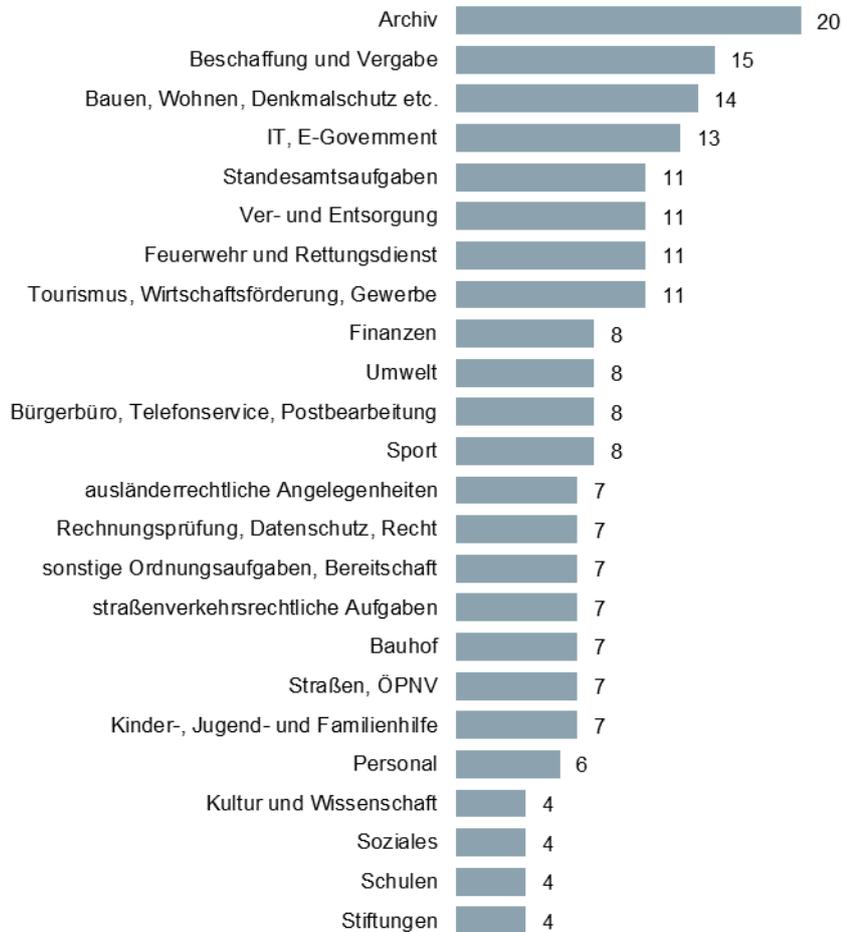


Die befragten Kommunen setzen IKZ-Projekte sowohl zu internen Querschnitts-, als auch zu Fachaufgaben um. Dabei dominieren interkommunale Kooperationen in den Aufgabengebieten IT und E-Government und Ver- und Entsorgung.

0.8.1.2 Aufgabenfelder künftig geplanter IKZ-Projekte

Die nachfolgende Auswertung zeigt die Aufgabenfelder, in denen für die Zukunft IKZ-Projekte geplant sind.

Geplante Aufgabenfelder IKZ in Prozent



Anders als bei den umgesetzten IKZ-Projekten sieht es thematisch bei den zukünftig geplanten Projekten aus. Hier bildet sich nach dem aktuellen Erhebungsergebnis das Archivwesen deutlich als Schwerpunktthema heraus. Mit einigem Abstand folgt der Aufgabenblock Beschaffung und Vergabe sowie Bauen, Wohnen, Denkmalschutz.

0.8.1.3 Kooperationspartner

Die nachfolgende Grafik bildet die unterschiedlichen Konstellationen interkommunaler Partnerschaften ab. Die Ergebnisse bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen.

Kooperationspartner IKZ in Prozent



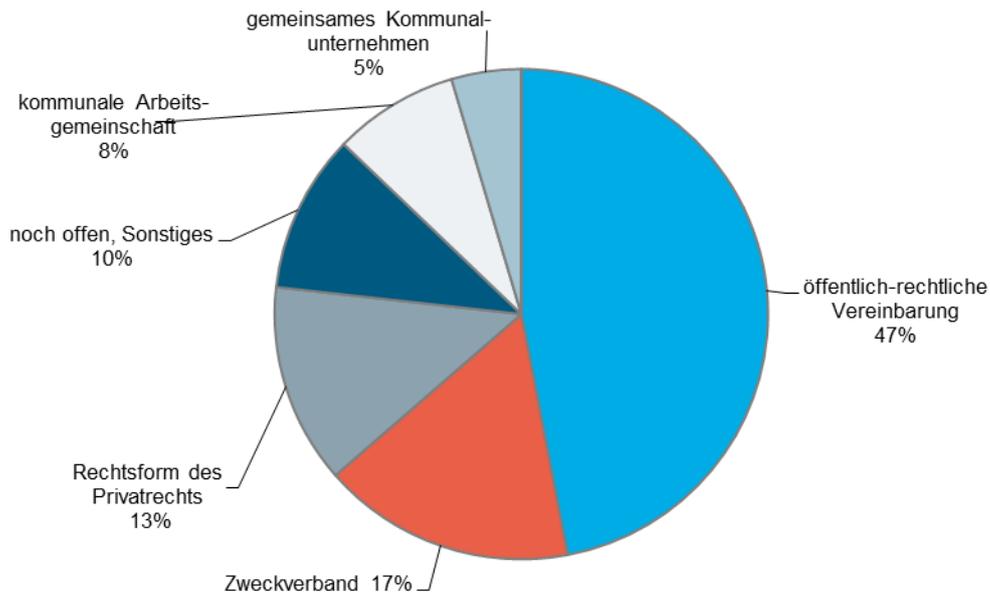
Ähnliche Strukturen und ein gleiches Aufgabenportfolio können die Gründe dafür sein, dass Kommunen gleicher oder ähnlicher Größenordnung die häufigsten Kooperationspartner bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen darstellen. Sehr viele Kooperationen werden allerdings auch mit den Kreisen geschlossen. Dabei stehen nach den bisherigen Rückmeldungen aus den Kommunen Themen wie Rechnungsprüfung, Vergabewesen, Digitalisierung, Wirtschaftsförderung und Touristik sowie das Feuerwehrwesen ganz oben auf der „Hitliste“.

0.8.1.4 Rechtsformen

Die Kommunen arbeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Rechtsformen zusammen. Die nachfolgende Auswertung bzw. die prozentuale Verteilung basiert auf den Rückmeldungen zur Anzahl der bislang umgesetzten IKZ-Projekte bzw. der hierfür jeweils gewählten Rechtsformen⁶.

⁶ Wir beschränken uns bei dieser Erhebung auf die unterschiedlichen Formen der formellen Zusammenarbeit (öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbände, gemeinsame Kommunalunternehmen, privatrechtliche Verträge). Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) sind nicht abgefragt worden.

Rechtsformen IKZ in Prozent



Fast die Hälfte der bisher befragten Kommunen sehen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung als geeignete Rechtsform für ihre Kooperationsprojekte an. Diese hat sich ganz offensichtlich in der Praxis etabliert und bewährt. Ein weiterer Grund für die Dominanz der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung könnte auch in einer größeren und flexibleren Gestaltungsmöglichkeit liegen, zumal kein neuer Aufgabenträger wie zum Beispiel im Falle einer Zweckverbandslösung geschaffen werden muss. Zusätzliche finanzielle Aufwendungen bedingt durch neue Gremienstrukturen und schnellere Entscheidungswege sind weitere Vorteile der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gegenüber anderen Rechtskonstruktionen.

0.8.1.5 Ziele zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten

Abgebildet sind nachfolgend die unterschiedlichen, genannten Zielsetzungen zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten.

Ziele IKZ in Prozent



Die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sowie die Sicherung einer solchen sind zusammen mit der Verbesserung sowohl der Service- und Bürgerorientierung als auch der Qualität der Aufgabenerfüllung die klaren Schwerpunkte in der Zielformulierung. Das Kriterium der Wirtschaftlichkeit bzw. des wirtschaftlichen Handelns ergibt sich bereits aus diversen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorgaben. Zudem ist eine messbare Einsparung bei der Aufgabenerledigung durch Kooperationen nachzuweisen, um z.B. eine Projektförderung des Landes zu erhalten. Insofern ist die höchste Priorität des Kriteriums Wirtschaftlichkeit wenig überraschend. Ob dies auch in Zukunft so bleibt, muss sich u. a. mit Blick auf den demografischen Wandel und den damit zusammenhängenden Fachkräftemangel allerdings noch zeigen. Denn schon heute suchen viele Kommunen händeringend und oftmals auch vergeblich nach qualifiziertem Personal, um die Aufgabenerledigung dauerhaft zu sichern. IKZ wird dann - ungeachtet wirtschaftlicher Überlegungen - möglicherweise in einigen Kommunen die noch einzig realisierbare Form der Aufgabenerledigung darstellen.

0.8.1.6 Erfolgsfaktoren

Nach einem vereinbarten Zeitraum sollte die Kommune evaluieren, ob und inwiefern sie die erwarteten Ziele auch erreicht hat. Dies gilt insbesondere, wenn die Kommune mit der IKZ wirtschaftliche Effekte erwartet. Die Frage, ob eine IKZ für die Beteiligten erfolgreich war, hängt - wie die bisherigen Rückmeldungen zeigen - von mehreren Erfolgsfaktoren ab.

Die gpaNRW hat nachfolgend speziell ausgewertet, welche Erfolgskriterien die Kommunen jeweils für sich priorisiert und konkret den Rängen 1 bis 3 zugeordnet haben.

Erfolgsfaktoren IKZ in Prozent



Nach dem derzeitigen Stand der Erhebung sind die wichtigsten drei Erfolgsfaktoren der gleiche oder ähnliche Handlungsdruck, die Kooperation auf Augenhöhe sowie die gleiche oder ähnliche Ausgangssituation. Alle drei Faktoren sind ganz offensichtlich noch wesentlich wichtiger als z.B. die Akzeptanz in der Bürgerschaft oder die politische Bereitschaft zu kooperieren.

0.8.1.7 Hindernisse

Die Kommunen, die IKZ-Projekte zwar geprüft, aber nicht umgesetzt haben, haben wir nach den Hindernissen gefragt, die in der Regel für das Scheitern von IKZ-Projekten verantwortlich sind.

Hindernisse IKZ in Prozent



Die Priorität bei den Hindernissen für interkommunale Zusammenarbeit - die fragliche Wirtschaftlichkeit und organisatorische Probleme/Strukturen - korrespondiert zur Zielpriorität. Auch

hierbei steht die Wirtschaftlichkeit klar im Fokus. Bemerkenswert ist, dass bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen die politischen und verwaltungsinternen Widerstände eine untergeordnete bzw. gar keine Rolle bei den Hindernissen zu spielen scheinen.

0.8.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Gemeinde Langerwehe

Die Gemeinde Langerwehe arbeitet in unterschiedlichen Aufgabenfeldern überwiegend mit den kreisangehörigen Kommunen zusammen (vgl. hierzu Ziffer 0.8.1.3). Insgesamt bestehen derzeit sieben interkommunale Kooperationen, überwiegend unter dem Dach von Zweckverbänden und gemeinsamen Kommunalunternehmen. Daneben hat die Gemeinde Langerwehe eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen – dies ist die im Vergleichssegment am häufigsten vorgefundene Form der IKZ (siehe Ziffer 0.8.1.4).

Mit Kooperationen u. a. in den Aufgabenfeldern IT/E-Government, Ver- und Entsorgung sowie Beschaffung und Vergabe kooperiert die Gemeinde Langerwehe in Aufgabenfeldern, die auch in der landesweiten Betrachtung am häufigsten anzutreffen sind (siehe Ziffer 0.8.1.1).

Wie bei fast allen Vergleichskommunen besitzt die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung auch für die Gemeinde Langerwehe Priorität bei einer interkommunalen Zusammenarbeit. Als weitere wesentliche Ziele hat sie die Verbesserung von Service- und Bürgerorientierung sowie die Sicherung der Aufgabenerledigung genannt. Auch diese Priorisierung deckt sich weitestgehend mit den Befragungsergebnissen (siehe Ziffer 0.8.1.5).

Der wesentliche Erfolgsfaktor ist nach Auskunft der Gemeinde Langerwehe eine Kooperation auf gleicher Augenhöhe (vgl. Ziffer 0.8.1.6). Zudem komme es auf gegenseitiges Vertrauen und klare Zielvorgaben an. Die politischen Entscheidungsträger der Partner müssen an einem Strang ziehen und gemeinsames Verständnis über den Mehrwert einer interkommunalen Zusammenarbeit haben. Politische Widerstände haben sich nicht nur in Langerwehe als ein wesentliches Hindernis herausgestellt und die Umsetzung einer geplanten IKZ scheitern lassen (siehe Ziffer 0.8.1.7).

Insgesamt sind die Erfahrungen mit IKZ nach Einschätzung der Gemeinde Langerwehe aber positiv. Die bisher eingegangenen Kooperationen haben sich nach Auskunft der Gemeinde bewährt und die in sie gesteckten Erwartungen erfüllt.

Perspektivisch sieht die Gemeinde daher auch Potenzial für weitere IKZ, so z. B. im Personalbereich durch eine gemeinsame Beihilfesachbearbeitung, im Standesamt und Meldewesen sowie im Vollstreckungsaußendienst, der bei vielen kleinen Kommunen nur geringfügig besetzt ist. Mit Blick auf die Ergebnisse dieser überörtlichen Prüfung ist besteht zudem zur Sicherstellung eines rechtssicheren und wirtschaftlichen Vergabewesens eine Handlungsperspektive auch darin, die Prüfung der Vergabeverfahren in interkommunaler Kooperation zu gewährleisten.

0.9 Anlage 3: Örtliche Rechnungsprüfung

Im Handlungsfeld Örtliche Rechnungsprüfung (ÖRP) verfolgt die gpaNRW das Ziel, eine flächendeckende Transparenz bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen darüber herzustellen,

wie die gesetzlichen Pflichtaufgaben und ggf. weitere freiwillige Aufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung vor Ort wahrgenommen werden.

Über einen Online-Fragebogen erheben wir die tatsächliche Situation bzw. das individuelle Vorgehen in der jeweiligen Kommune in diesem Handlungsfeld.

In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 10.000 und 18.000 Einwohnern (= mittlere kleine kreisangehörige Kommunen) einbezogen.

0.9.1 Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme

Bisher haben wir in 77 Kommunen untersucht, wie und in welchem Umfang die Aufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung vor Ort wahrgenommen werden.

Zunächst stellen wir nachfolgend die Zwischenergebnisse der interkommunalen Bestandsaufnahme dar. Anschließend beschreiben wir die Situation in der Gemeinde Langerwehe.

0.9.1.1 Interkommunaler Vergleich der Aufgabenwahrnehmung Örtliche Rechnungsprüfung

Beim interkommunalen Vergleich der Aufgabenwahrnehmung der Örtlichen Rechnungsprüfung haben wir zu den folgenden Fragen eine Bestandsaufnahme durchgeführt:

- Wer prüft in den kleinen kreisangehörigen Kommunen?
- Was wird geprüft?
- Wie wird geprüft?

Bei der Frage „**Wer prüft in den kleinen kreisangehörigen Kommunen?**“ haben wir durch die Bestandserhebung die folgenden Erkenntnisse gewonnen:

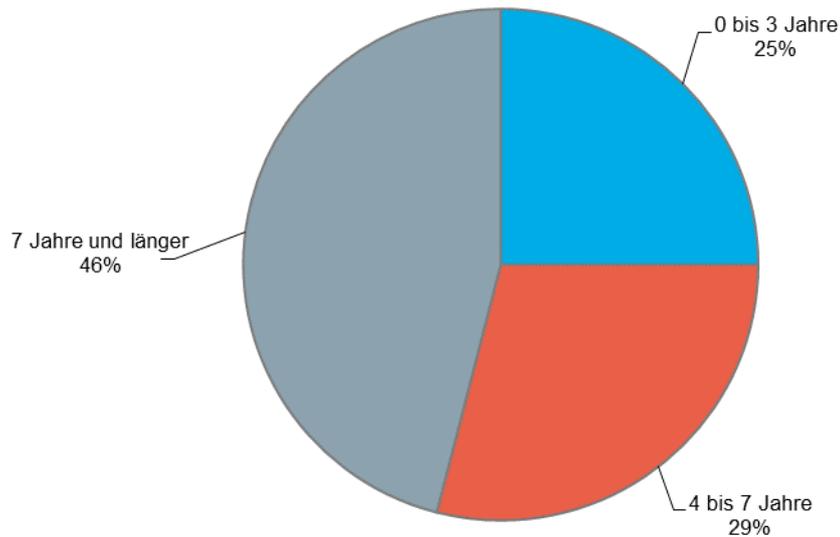
Aufgabenwahrnehmung Örtliche Rechnungsprüfung in Prozent 2021



- In 64 von 77 Kommunen (83 Prozent) haben **Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen (WP)** die Aufgaben der Rechnungsprüfung übernommen.
- Nur in vier Fällen (5 Prozent) werden die Aufgaben der örtlichen Prüfung von der **Örtlichen Rechnungsprüfung des eigenen Kreises** wahrgenommen.

Eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) wird - nach derzeitigem Umfrageergebnis - nur von sehr wenigen Kommunen als Option genutzt. Einige vom Gesetzgeber eingeräumte Optionen wie z. B. „geeigneter Bediensteter als Rechnungsprüfer“, haben wir bei unserer Bestandsaufnahme bislang in der Praxis nicht angetroffen.

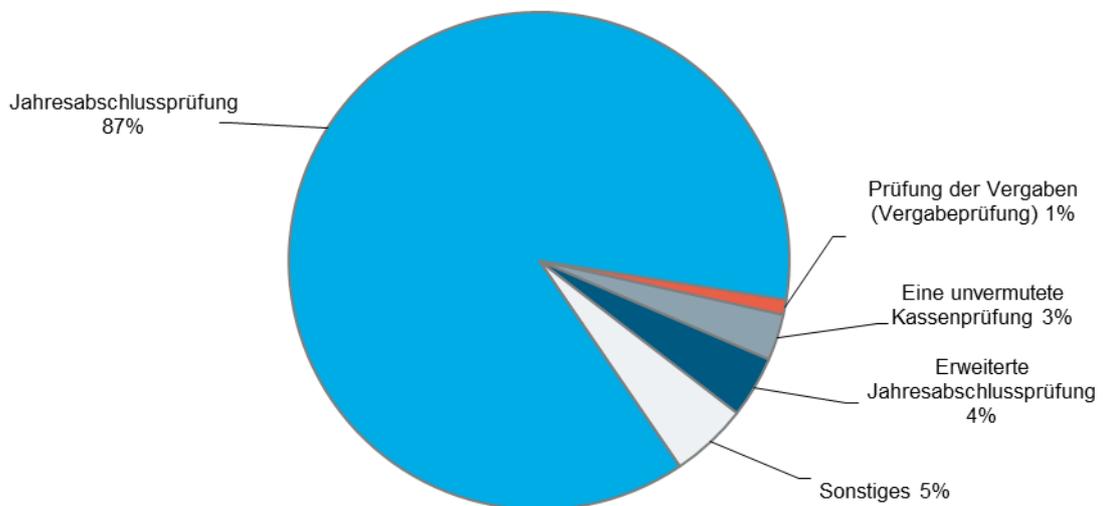
Beauftragungszeitraum WP in Prozent 2021



Bei den Kommunen, bei denen ein WP beauftragt ist, erfolgt die Zusammenarbeit in rd. 46 Prozent der Fälle bereits seit sieben und mehr Jahren. Diese Kontinuität ist aus Sicht der Kommune nachvollziehbar. Der Public Corporate Governance Kodex empfiehlt bei Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, einen Wechsel nach fünf Jahren.

Bei der Frage „**Was wird geprüft?**“ haben wir durch die Bestandserhebung die folgenden Erkenntnisse gewonnen:

Prüfungsauftrag an WP in Prozent 2021



Im Regelfall prüft der WP nur den Jahresabschluss der Kommune. Eine erweiterte Jahresabschlussprüfung ist anders als bei den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gesetzlich nicht verbindlich vorgeschrieben und wird daher nicht beauftragt.

Bei der erweiterten Jahresabschlussprüfung wird auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft geprüft. Nach dem Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW), Prüfungsstandard 731, TZ 18,⁷ gliedert sich die Prüfung der Haushaltswirtschaft in die Prüfung der Rechtmäßigkeit vorgenommener Transaktionen, die Prüfung der Zweckmäßigkeit vor dem Hintergrund der gestellten Aufgaben und die Prüfung der organisatorischen Maßnahmen, die der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung dienen sollen. Auch das Institut der Rechnungsprüfer (IDR) empfiehlt bereits seit 2009 in seiner Prüfungsleitlinie IDR 720⁸ eine Erweiterung der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft. Die Prüfung erfolgt anhand eines Fragenkataloges, der auch u. a. von der gpaNRW bei örtlichen Prüfungen von Jahresabschlüssen eingesetzt wird.

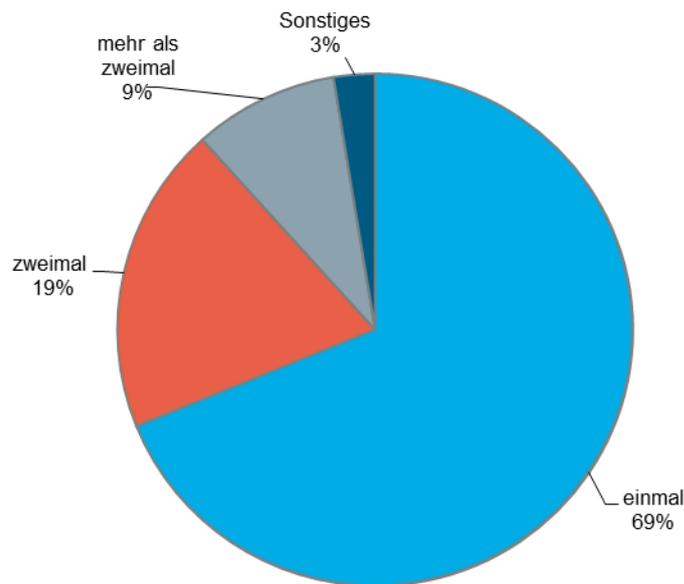
Als Zwischenergebnis aus der Befragung wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich, dass viele optionale (Prüfungs-)Aufgaben, die bei größeren Kommunen zum Standard gehören, nicht wahrgenommen werden, weder durch den Rechnungsprüfungsausschuss noch durch Dritte. Hierzu zählen insbesondere Programmprüfungen und Vergabeproofungen einschließlich technischer Prüfungen.

Bei der Frage „**Wie wird geprüft?**“ haben wir durch die Bestandserhebung die folgenden Erkenntnisse gewonnen bzw. Prüfungselemente und –prozesse angetroffen:

⁷ Vgl. IDW (Hrsg.) IDW Prüfungsstandards, (IDW PS) Stellungnahmen zur Rechnungslegung (IDW RS) IDW Standards (IDW S)

⁸ Leitlinien & Arbeitshilfen - IDR e. V. ([idrd.de](https://www.idrd.de)) <https://www.idrd.de/pruefungsleitlinien>

Sitzungshäufigkeit Rechnungsprüfungsausschuss in Prozent 2021



- In der Regel tagt der Rechnungsprüfungsausschuss ein- bis zweimal pro Jahr.
- In keinem einzigen Fall wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss ein Jahresprüfplan vorgelegt.
- Es existiert keine risikoorientierte mehrjährige Prüfungsplanung.

Im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle haben sich - zumindest seit der Gründung des IDR im Jahr 2006 - bundesweite Prüfungsleitlinien⁹ herausgebildet. Diese dienen dazu, die Qualität der öffentlichen Finanzkontrolle, insbesondere auch auf kommunaler Ebene, zu verbessern. Dabei gehören ein „Jahresprüfplan“ und eine „mehrjährige risikoorientierte Prüfungsplanung“ und auch sogenannte „Produktprüfungen“ zum Standard einer zeitgemäßen öffentlichen Finanzkontrolle. Unter „Produktprüfungen“ versteht man Prüfungen eines bestimmten Aufgabenbereiches einer Kommune dahingehend, ob die Leistungserbringung rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich erfolgt.

Unsere Bestandsaufnahme hat auf Basis der bisherigen Erhebungen ergeben, dass das Instrument der IKZ kaum genutzt wird. Es können hierdurch insbesondere bei Vergaben prüfungsfreie Räume entstehen.

0.9.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Gemeinde Langerwehe

In der Gemeinde Langerwehe werden die Aufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung vom Rechnungsprüfungsausschuss wahrgenommen. Gemäß § 49 Abs. 3 GO NRW prüft dieser den

⁹ Leitlinien & Arbeitshilfen - IDR e. V. (idrd.de) <https://www.idrd.de/pruefungsleitlinien>

Jahresabschluss und Lagebericht unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes. Hierzu bedient er sich einer auf Basis eines privatrechtlichen Vertrages beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Dies entspricht der Vorgehensweise der deutlichen Mehrzahl der Vergleichskommunen. Die erstmalige Beauftragung des aktuellen Prüfungsunternehmens erfolgte im Jahr 2009. Hierzu weisen wir darauf hin, dass nach dem deutschen Public Corporate Governance-Musterkodex nach der Prüfung von fünf aufeinanderfolgenden Jahresabschlüssen eines Unternehmens der Prüfungsauftrag neu ausgeschrieben werden sollte. Dies ist nach Auskunft der Gemeinde Langerwehe beginnend mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beabsichtigt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft ausschließlich den Jahresabschluss der Gemeinde Langerwehe. Im hier betrachteten Jahr 2021 umfasste die Beauftragung eine erweiterte Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2018 (IDW Prüfungsstandard 731: Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft als Erweiterung der Abschlussprüfung bei Gebietskörperschaften). Weitere Prüfungen, wie sie in § 104 Absatz 1 GO NRW genannt sind, wurden nicht beauftragt. Hierzu zählt insbesondere die Prüfung von Vergaben. Bei dieser optionalen Prüfung erfolgte auch keine interkommunale Zusammenarbeit. Eine unabhängige Prüfung der Vergaben findet somit nicht statt (vgl. hierzu auch Kapitel 2.3.2. im Teilbericht Vergabewesen). Eigene Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsausschusses haben 2021 nicht stattgefunden. Die Verwaltung hat in diesem Jahr eine Prüfung der Zahlungsabwicklung durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Langerwehe tagte im Jahr 2021 insgesamt zweimal. Dabei beschäftigte er sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses. Ein Jahresprüfplan wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgelegt, ebenso keine mehrjährige risikoorientierte Prüfungsplanung. Diese Vorgehensweise entspricht grundsätzlich der geltenden Rechtslage nach der GO NRW. Die gpaNRW wirbt in diesem Zusammenhang dafür, zusätzliche Prüfungselemente und -prozesse z. B. im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit zu implementieren. Hierdurch entsteht ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der öffentlichen Finanzkontrolle. Dies betrifft insbesondere die Prüfung von Vergaben und die Prüfung von Programmen vor ihrer Anwendung.

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Langerwehe im Prüfungsbiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen hat die gpaNRW tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Haushaltssituation

	gering	Handlungsbedarf	hoch
Haushaltssituation			▲

Der Haushalt der **Gemeinde Langerwehe** unterliegt seit 2021 nicht mehr den aufsichtsrechtlichen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes. Die Gemeinden hat in den Jahren 2017 bis 2020 Jahresdefizite zu verzeichnen und musste sukzessive ihre Allgemeine Rücklage verringern. Neben den getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen führen insbesondere steigende Erträge aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil aus Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen zu einer Verringerung der Defizite im Betrachtungszeitraum. Die vorläufigen Ergebnisse zeigen, dass es der Gemeinde gelungen ist 2021 erstmals einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Das Jahr 2022 wird allerdings voraussichtlich wieder ein Defizit ausweisen. Das in einer Modellrechnung ermittelte strukturelle Jahresergebnis des letzten festgestellten Jahresabschlusses 2020 zeigt ein Defizit von rund 2,9 Mio. Euro und verdeutlicht den hohen Handlungsbedarf, die **Haushaltssituation** zu verbessern. Im Doppelhaushalt 2023/2024 plant die Gemeinde bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums bis 2027 fast ausschließlich mit knappen Jahresüberschüssen. Diese werden allerdings maßgeblich durch die Isolierung von Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine getragen, die ab 2024 nicht mehr berücksichtigt werden können. Konjunkturbedingt unterliegt die **Haushaltsplanung** der Gemeinde Langerwehe allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Zusätzliche Risiken bestehen mittelfristig bei der Planung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Eine haushaltswirtschaftliche Chance könnte hingegen bei der Entwicklung der Gewerbesteuererträge bestehen.

Das **Eigenkapital** der Gemeinde Langerwehe hat sich aufgrund der überwiegend negativen Jahresergebnisse seit 2017 um weitere 2,8 Mio. Euro verringert und weist Ende 2022 nur noch einen Bestand von knapp 6,8 Mio. Euro auf. Realisiert sich die Haushaltsplanung, so droht der Gemeinde Langerwehe bereits im Jahr 2025 die bilanzielle Überschuldung.

Die **Gesamtverbindlichkeiten Konzern** der Gemeinde Langerwehe sind überdurchschnittlich und stiegen im Betrachtungszeitraum bis 2022 um 10,9 Mio. Euro auf 57,3 Mio. Euro an. Diese Steigerung ist vor allem auf die gestiegenen Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen der Gemeinde zurückzuführen. Im Kernhaushalt bilanziert die Gemeinde einwohnerbezogen mehr Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Positiv her-

vorzuheben ist, dass es der Gemeinde im Betrachtungszeitraum gelungen ist, die vergleichsweise hohen **Liquiditätskredite** um 3,6 Mio. Euro abzubauen. Die Gemeinde konnte den durch Abschreibungen und Abgänge bedingten Werteverzehr ihres Gebäude- und Infrastrukturvermögens insgesamt nicht durch Investitionen ausgleichen. Vereinzelt bestehen aufgrund der Altersstruktur mittel- bis langfristig Reinvestitionsbedarfe in das Gebäudevermögen, die den Haushalt künftig zusätzlich belasten. Ungeplante Investitionen oder Instandhaltungen können zusätzliche Kreditaufnahmen notwendig machen. Die Gemeinde plant in den nächsten Jahren mit einem Investitionsvolumen von rund 36 Mio. Euro, welches allerdings nicht für Reinvestitionen in das Gebäudevermögen vorgesehen ist. Die eingeplanten Investitionen dienen größtenteils lediglich zur Absicherung von Erschließungsmaßnahmen neuer Baugebiete für den Fall eines Ausfalls des Erschließungsträgers.

Haushaltssteuerung

Der Gemeinde Langerwehe gelingt es, ihre Aufwandssteigerungen durch die getroffenen **Konsolidierungsmaßnahmen** teilweise auszugleichen. Die sozialen Leistungen erhöhen jedoch den Konsolidierungsdruck auf den Haushalt. Die Einsparmaßnahmen können die Steigerungen aus dem sozialen Bereich nicht mehr vollständig auffangen.

Die Gemeinde hält insbesondere die Fristen zur Feststellung der Jahresabschlüsse nicht ein. Zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung durch die gpaNRW fehlen der Gemeinde noch die geprüften Jahresabschlüsse 2021 und 2022. Die Anzeige der Haushaltssatzung erfolgte in den letzten Jahren ebenfalls verspätet. Dadurch befindet sich die Gemeinde zu Jahresbeginn regelmäßig in der vorläufigen Haushaltsführung. Die Gemeinde führt zwar ein Finanzcontrolling durch, ein darauf aufbauendes Berichtswesen erfolgte bisher jedoch nur in einem sehr geringen Umfang. Der Gemeinde Langerwehe liegen daher nur teilweise die aktuellen **Informationen zur Steuerung ihres Haushalts** vor. Die Gemeinde plant allerdings einen Ausbau ihres Berichtswesens und will hierzu den Entscheidungsträgern im Rat halbjährlich einen ausführlichen Prognosebericht zur Verfügung stellen.

Die Gemeinde überträgt **Ermächtigungen** selten und nur in geringem Umfang in das Folgejahr. Sie berücksichtigt vereinzelt allerdings auch nicht alle Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in ihrer Haushaltsplanung. Durch die Auszahlung dieser Maßnahmen, für die die Gemeinde keine Ermächtigung hatte, kommt es im Jahr 2020 zu einer Überschreitung des Haushaltsansatzes. Im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2022 setzt die Gemeinde ihre Auszahlungen für Investitionen allerdings lediglich zu 30 Prozent um. Die Gemeinde sollte ihre Veranschlagungspraxis kritisch überprüfen.

Bei der **Akquise und Bewirtschaftung von Fördermitteln** fehlt es noch an strategischen Vorgaben und schriftlich festgelegten Abläufen. Die Gemeinde plant derzeit den Aufbau eines zentralen Fördermittelmanagements um dies aufzuarbeiten.

Im **Kredit- und Anlagemanagement** fehlt es derzeit noch an einem verbindlichen Handlungsrahmen.

1.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Haushaltssituation: Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation zu verbessern?
- Haushaltswirtschaftliche Steuerung:
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus?
- Liegen der Kommune die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vor? Hat die Kommune ein adressatenorientiertes Finanzcontrolling?
- Wie geht die Kommune mit dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen um?
- Wie hat die Kommune als Zuwendungsnehmerin ihr Fördermittelmanagement organisiert?
- Beschäftigt sich die Kommune mit den relevanten Aspekten und Fragen, die ihr Kredit- und Anlageportfolio erfordert?

Dabei untersucht die gpaNRW, inwieweit die Haushaltswirtschaft nachhaltig ausgerichtet ist. Eine nachhaltige Haushaltswirtschaft

- vermeidet den Verzehr von Eigenkapital,
- erhält das für die Aufgabenerfüllung benötigte Vermögen durch eine gezielte Unterhaltungs- und Investitionsstrategie,
- begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und
- setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander.

Methodisch analysiert die gpaNRW die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse. Zusätzlich bezieht sie die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse sowie verwaltungsinterne Dokumente ein.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen zur Bewertung der Haushaltswirtschaft, auch im Vergleich zu anderen Kommunen. In der Analyse und Bewertung berücksichtigt die gpaNRW die individuelle Situation der Kommune.

In der Anlage dieses Teilberichtes liefern zusätzliche Tabellen ergänzende Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen das NKF-Kennzahlenset NRW, die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten sowie ergänzende Berechnungen.

1.3 Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf für die Kommune zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach den folgenden rechtlichen und strukturellen Gesichtspunkten:

- Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung sowie
- Schulden- und Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, beziehen wir in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen ein. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation vergleicht die gpaNRW daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen, sofern diese vorliegen.

Auf die Haushaltssituation der Kommunen wirken sich immer wieder externe Ereignisse aus, die für sie weder absehbar noch planbar sind. Dies gilt aktuell z. B. für den Ukraine-Krieg und noch immer für die Corona-Pandemie. Die gpaNRW geht, soweit möglich, in den betreffenden Kapiteln auf die Auswirkungen dieser Effekte auf den Haushalt der Gemeinde Langerwehe ein.

Die gpaNRW hat die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse Langerwehe 2017 bis 2024

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2017	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA / -
2018	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA / -
2019	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2020	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2021	bekannt gemacht	aufgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2022	bekannt gemacht	aufgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2023	bekannt gemacht	noch offen	nicht erforderlich	HPI
2024	bekannt gemacht	noch offen	nicht erforderlich	HPI

Das Vergleichsjahr der letzten überörtlichen Prüfung war 2016, deshalb beginnt die Zeitreihe dieser Prüfung mit 2017. Die Gemeinde Langerwehe hat bis zum Ende der Prüfungsarbeiten lediglich die Jahresabschlüsse bis 2020 geprüft und festgestellt. Für die noch nicht geprüften Jahresabschlüsse 2021 und 2022 liegen nur vorläufige Daten vor. Nach Rücksprache mit der Gemeinde werden die vorläufigen Ergebnisse ebenfalls in diesem Bericht verwendet. Da sich diese Daten nach Auskunft der Gemeinde nach der Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jedoch noch ändern können, werden die interkommunalen Vergleiche dieses Berichts auf Basis des Jahresabschlusses 2020 erstellt. Die im Haushaltsplan 2023/2024 enthaltene mittelfristige Planung bis einschließlich 2027 hat die gpaNRW bei dieser Prüfung ebenfalls berücksichtigt.

Die Gemeinde Langerwehe hat trotz entsprechender gesetzlicher Verpflichtung keine Gesamtabschlüsse bis einschließlich 2018 aufgestellt. Ab dem Jahr 2019 macht die Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung gemäß § 116a GO NRW Gebrauch und kann auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichten.

1.3.1 Haushaltsstatus

- Die Gemeinde Langerwehe kann mit dem Jahresabschluss 2021 die Haushaltssicherung verlassen. Aktuell unterliegt der Haushalt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen.

Der Haushaltsstatus sollte nicht die Handlungsfähigkeit einer Kommune einschränken. Dies wäre der Fall, wenn eine Kommune aufsichtsrechtlichen Maßnahmen unterworfen ist. Hierzu zählt die Genehmigung eines Haushaltssanierungsplanes oder Haushaltssicherungskonzeptes sowie einer geplanten Verringerung der allgemeinen Rücklage. Damit aufsichtsrechtliche Maßnahmen nicht erforderlich werden oder beendet werden können, bedarf es rechtlich ausgeglichener Haushalte nach § 75 Abs. 2 GO NRW.

Haushaltsstatus Langerwehe 2017 bis 2024

Haushaltsstatus	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausgeglichener Haushalt							x	x
Genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage						x		
Haushaltssicherungskonzept genehmigt	x	x	x	x	x			

Bis 2020 IST-Daten, 2021 und 2022 vorläufige IST-Daten, ab 2023 PLAN-Daten

Die **Gemeinde Langerwehe** befand sich seit 2010 in der Haushaltssicherung. Nach den vorläufigen Daten gelingt ihr der Haushaltsausgleich im Jahr 2021.

Jahresergebnisse und Rücklagen Langerwehe 2017 bis 2022 (IST)

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis in Tausend Euro	-3.679	-2.995	-223	-904	385	-803
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	9.583	6.715	6.729	6.199	6.885*	6.832*
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	-3.679	-2.995	-223	-904	385	-803
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	27,80	31,25	3,32	13,44	keine Verringerung	11,66
Fehlbetragsquote in Prozent	27,79	31,25	3,33	13,44	pos. Ergebnis	11,66

Die gpaNRW nimmt die Verwendung der Jahresergebnisse vorweg und verrechnet diese unmittelbar mit der Ausgleichsrücklage bzw. bei vorhergehenden Fehlbeträgen mit der Allgemeinen Rücklage.

*Aufgrund der Vorläufigkeit der Daten sind insbesondere bei der Ausweisung der Allgemeinen Rücklage noch Anpassungen an den zuvor festgestellten Rücklagen notwendig

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW ist ein Jahresüberschuss zunächst der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde. Der Saldo der Änderungen der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2018 bis 2020 belief sich auf -4,1 Mio. Euro. Erst ein über diesen negativen Saldo hinausgehender Jahresüberschuss darf der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Insofern ist der Jahresüberschuss 2021 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, wie widerstandsfähig eine Kommune gegenüber negativen Jahresergebnissen ist. Eine gute Ausstattung ist die Basis für eine nachhaltige ausgerichtete Haushaltswirtschaft.

Jahresergebnisse und Rücklagen Langerwehe in Tausend Euro 2023 bis 2027 (PLAN)

Kennzahlen	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis in Tausend Euro	213	98,71	172	-230	94,10
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	7.045	7.144	7.316	7.086	7.180
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	213	98,71	172	-230	94,10

Kennzahlen	2023	2024	2025	2026	2027
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	3,14	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	3,14	pos. Ergebnis

Die Gemeinde Langerwehe plant von 2023 bis einschließlich 2027 kumuliert mit einem Überschuss von rund 350.000 Euro. Nach dem NKF-CUIG¹⁰ hat die Gemeinde die infolge der Corona-Pandemie und die aus dem Krieg gegen die Ukraine bedingten Haushaltsbelastungen als außerordentlichen Ertrag für die Jahre 2023 bis 2025 ausgewiesen. Die Jahresergebnisse ohne den außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG belaufen sich für die Jahre 2023 bis 2027 kumuliert auf -15,6 Mio. Euro. Da inzwischen zu erwarten ist, dass das NKF-CUIG nicht mehr geändert wird, wird die Gemeinde Langerwehe den für 2025 geplanten außerordentlichen Ertrag ab 2025 nicht mehr in den Haushaltsplan aufnehmen können. Den im Doppelhaushalt 2023/2024 berücksichtigten außerordentlichen Ertrag für 2024 kann die Gemeinde zudem im Jahresabschluss nicht mehr berücksichtigen. Sofern sich die übrigen Plandaten realisieren, würden die geplanten Jahresergebnisse in 2024 etwa 5,6 Mio. Euro und in 2025 rund 4,5 Mio. Euro schlechter ausfallen. Die Allgemeine Rücklage wäre innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vollständig aufgebraucht und die Gemeinde bilanziell überschuldet. Die Gemeinde wäre in diesem Falle nach § 76 Absatz 1 Nr. 3 GO NRW verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Erfreulicherweise weisen die vorläufigen Daten für das Jahr 2023 auf eine deutliche Steigerung bei der Gewerbesteuer hin. Hier ist zu erwarten, dass diese mit 5,8 Mio. Euro etwa 2,2 Mio. Euro höher ausfällt als ursprünglich eingeplant. Inwieweit dies die drohende bilanzielle Überschuldung verhindert, hängt von der weiteren Entwicklung der Gewerbesteuer ab. Diese unterliegt konjunkturbedingt einem allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiko. Nähere Angaben hierzu macht die gpaNRW im Kapitel 1.3.3 „Plan-Ergebnisse“.

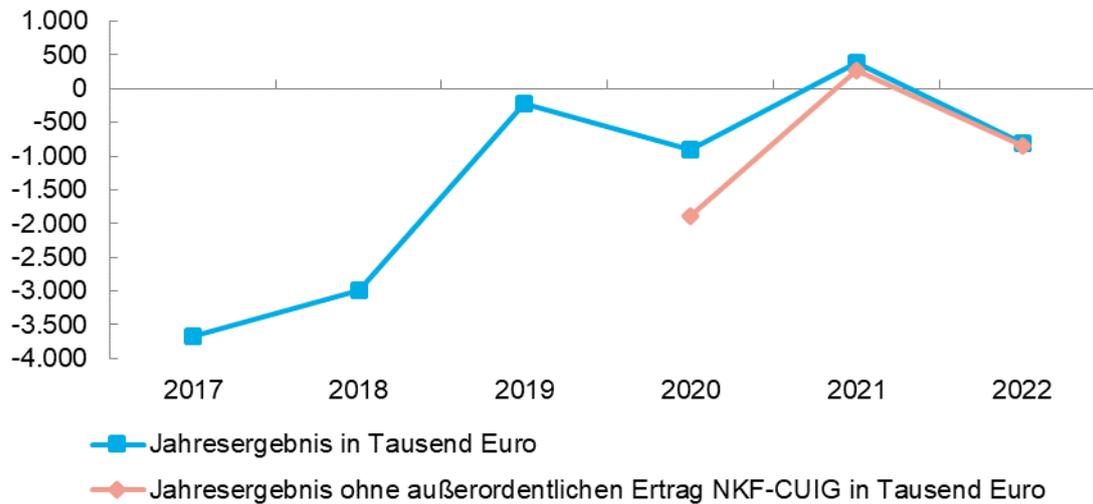
1.3.2 Ist-Ergebnisse

- Der Gemeinde Langerwehe gelingt es im Jahr 2021 erstmals, ein positives Jahresergebnis zu erzielen. Neben den ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen, wie der Anhebung der Grundsteuer B, profitiert die Gemeinde von steigenden Erträgen aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil aus Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen. Das Jahresergebnis 2022 wird allerdings voraussichtlich wieder ein Defizit ausweisen.

Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen decken. Das Jahresergebnis sollte positiv sein.

¹⁰ Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) vom 29. September 2020

Jahresergebnisse Langerwehe in Tausend Euro 2017 bis 2022



Die gpaNRW verwendet einheitlich die aktuelle Bezeichnung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG)

Nach dem NKF-CUIG hat die **Gemeinde Langerwehe** die infolge der pandemie- und kriegsbedingt anfallenden Haushaltsbelastungen als außerordentlichen Ertrag ausgewiesen. Hierdurch verbessert sich das Jahresergebnis. Das Jahresergebnis ohne den außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG zeigt die tatsächliche Belastung der Kommune auf.

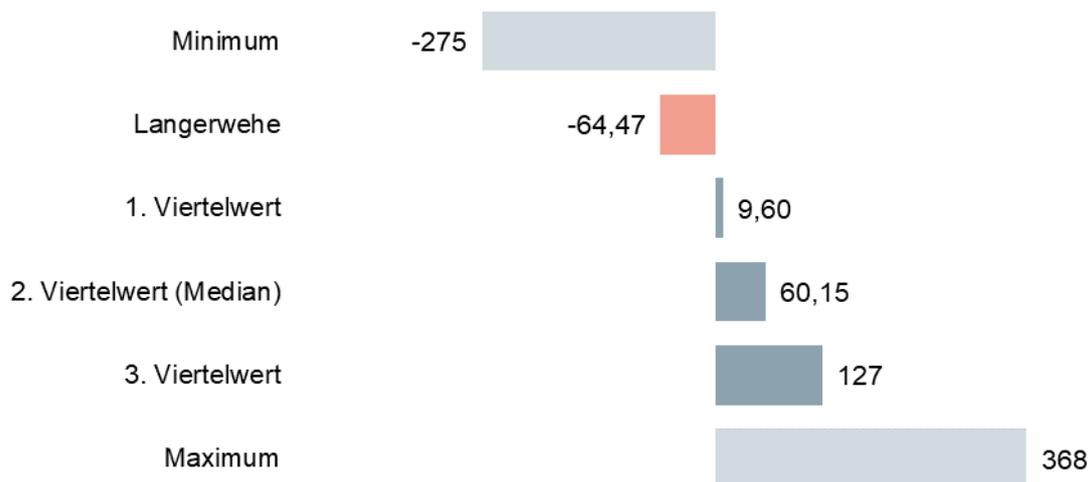
Die Jahresergebnisse der Gemeinde Langerwehe haben sich trotz Schwankungen von 2017 bis 2022 insgesamt deutlich verbessert. Ursache für den positiven Trend ist neben den ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen die gute konjunkturelle Entwicklung, die sich vor allem bei der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil aus Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen bemerkbar macht. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes hat die Gemeinde verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die die Verbesserungen der Jahresergebnisse begünstigt haben.¹¹ Vor allem die Anhebungen des Hebesatzes der Grundsteuer B in den Jahren 2018, 2021 und 2022 stützen die Jahresergebnisse zusätzlich. Im Eckjahresvergleich 2017/2020 steigen die Erträge aus der Grundsteuer B von 2,7 Mio. Euro auf nahezu vier Mio. Euro an. Auch die Gewerbesteuern sind von rund 2,9 Mio. Euro in 2017 auf 4,4 Mio. Euro in 2022 gestiegen. Das Jahr 2018 ist aufgrund einer hohen Gewerbesteuerrückzahlung eine Ausnahme. Hier waren die Erträge aus der Gewerbesteuer um fast 2,5 Mio. Euro auf nur noch 385.000 Euro gesunken. Die Steigerung beim Gemeindeanteil aus Einkommensteuer ist im Betrachtungszeitraum mit 1,5 Mio. Euro genauso hoch wie bei den Gewerbesteuern. Die wertmäßig größte Ertragssteigerung entfällt auf die Schlüsselzuweisungen. Während diese 2017 noch bei 3,2 Mio. Euro liegt, begünstigt sie das Jahresergebnis 2022 mit fast 6,2 Mio. Euro. Insgesamt steigen die ordentlichen Erträge von 2017 bis 2022 um 9,3 Mio. Euro an. Die Steigerung der ordentlichen Aufwendungen ist im selben Zeitraum rund 2,8 Mio. Euro geringer (6,5 Mio. Euro).

¹¹ vgl. Kapitel 1.4.1 „Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung“

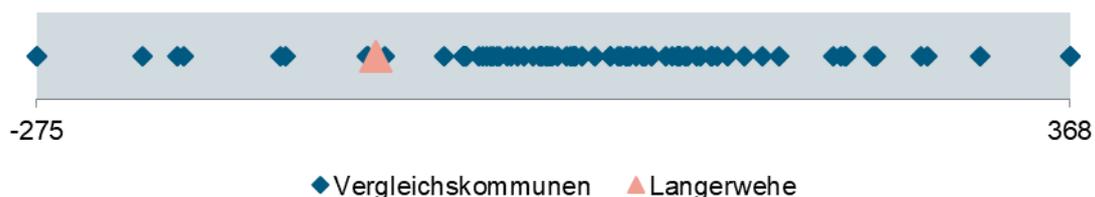
Die Jahresergebnisse 2020 und 2022 unterbrechen dabei den positiven Trend. Im Jahr 2020 sinken die Erträge aufgrund geringerer Schlüsselzuweisungen deutlich stärker als die Aufwendungen. Die Schwankungen bei den Gewerbesteuern der Vorjahre führen in den Folgejahren zu positiven oder auch negativen Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen sowie die Kreis- und Gewerbesteuerumlage. Die durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen Mindererträge bei der Gewerbesteuer hat die Gemeinde nach dem NKF-CUIG als außerordentlichen Ertrag ausgewiesen. Außerdem erhielt die Gemeinde eine Gewerbesteuerausgleichszuweisung des Landes NRW (87.000 Euro). Die Gemeinde musste in 2020 insgesamt 970.000 Euro nach dem NKF-CUIG isolieren. In den Folgejahren 2021 und 2022 musste sie mit 210.000 Euro und 40.000 Euro nur noch in geringem Umfang von der Bilanzierungshilfe Gebrauch machen. In 2022 steigen die Aufwendungen (+3,2 Mio. Euro) deutlich stärker als die Erträge (+2,2 Mio. Euro). Hier ergeben sich die Aufwandssteigerungen vor allem aus der gestiegenen Jugendamtsumlage.

Setzt man das letzte festgestellte Jahresergebnis 2020 ins Verhältnis zur Einwohnerzahl, ergibt sich für die Gemeinde Langerwehe ein Wert von -64,47 Euro. Im interkommunalen Vergleich mit anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen positioniert sich die Gemeinde damit wie folgt:

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2020



In den interkommunalen Vergleich sind 83 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im interkommunalen Vergleich gehört die Gemeinde Langerwehe 2020 zu den 25 Prozent der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit den niedrigsten Jahresergebnissen je Einwohner. Auch in den Jahren davor positioniert sich die Gemeinde Langerwehe im interkommunalen Vergleich im untersten Viertel.

Die Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Zudem können Sondereffekte die strukturelle Haushaltssituation überlagern.

Aus diesem Grund hat die gpaNRW in einer Modellrechnung Folgendes betrachtet: Wie wäre das Jahresergebnis 2020, wenn Schwankungen nivelliert und Sondereffekte bereinigt wären? Anstelle der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs hat die gpaNRW Durchschnittswerte der Jahre 2016 bis 2020 eingerechnet. Hierbei haben wir auch die Gewerbesteuerausgleichszahlung des Jahres 2020 in die Durchschnittswertberechnung einbezogen. Zudem haben wir Sondereffekte bereinigt, die das Jahresergebnis 2020 wesentlich beeinflusst haben. Die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG zum Ausgleich der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen haben wir als Sondereffekte bereinigt. Die pandemiebedingten Belastungen, die wir nicht in die Standardbereinigung einbeziehen, haben wir ebenfalls bereinigt. Das Ergebnis dieser Modellrechnung bezeichnet die gpaNRW als **strukturelles Ergebnis**. Das strukturelle Ergebnis verdeutlicht, ob und inwieweit eine Kommune konsolidieren muss, um nachhaltig über einen längeren Zeitraum ausgeglichene Haushalte zu erzielen.

Die Berechnungsgrundlagen stehen in der Anlage drei dieses Teilberichtes.

Modellrechnung „Strukturelles Ergebnis Tausend Euro 2020“

Langerwehe	
Jahresergebnis	-904
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	-8.752
Bereinigungen Sondereffekte	-342
Außerordentlicher Ertrag NKF-CIG (Sondereffekt)	-989
Corona bedingte Haushaltsbelastungen außerhalb der Mittelwertberechnung (Sondereffekt)	147
= bereinigtes Jahresergebnis	-10.840
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	7.916
= strukturelles Ergebnis	-2.924

Nach Abstimmung mit der Gemeinde Langerwehe wurde neben den coronabedingten Sondereffekten, die erhöhten Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Auflösung einer Gewerbesteuerrückstellung als Sondereffekt berücksichtigt

Mit -2,9 Mio. Euro fällt das strukturelle Ergebnis rund zwei Mio. Euro schlechter aus als das tatsächliche Jahresergebnis 2020. Die Differenz zwischen tatsächlichem Jahresergebnis und strukturellem Ergebnis lässt sich zum Teil auf Sondereffekte zurückführen, die das Jahresergebnis überlagert haben. Zu nennen sind hier beispielhaft Zuführungen und Auflösungen von

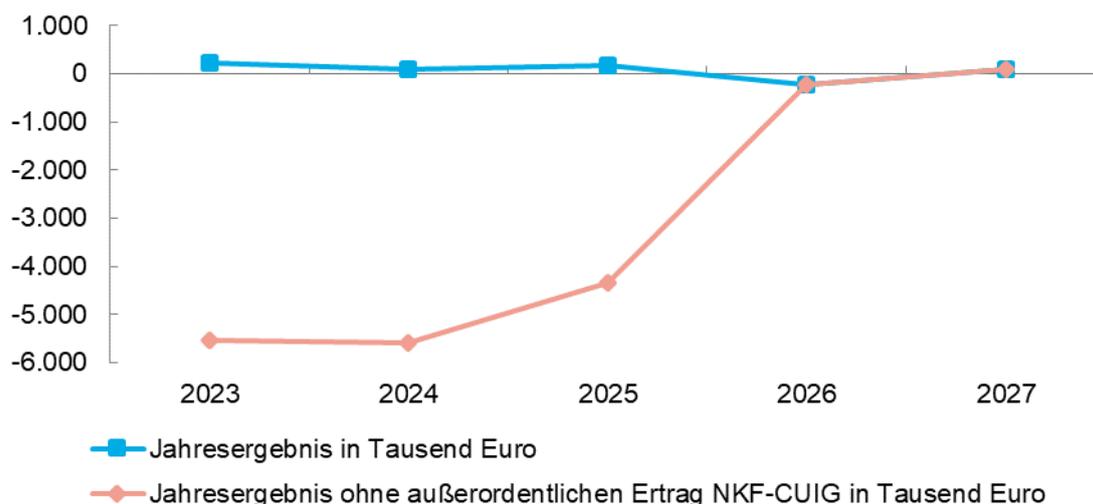
Rückstellungen sowie coronabedingte Effekte. Daneben wirkt sich die in der Modellrechnung verwendete Durchschnittsberechnung insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen negativ auf das strukturelle Ergebnis aus. Während der Ertrag aus den Schlüsselzuweisungen 2020 einen Wert von 5,3 Mio. Euro erreicht hat, liegt der in der Modellrechnung verwendete Durchschnittswert der Jahre 2016 bis 2020 lediglich bei rund 4,5 Mio. Euro. Die Haushaltssituation stellt sich demnach schlechter dar, als das tatsächliche Jahresergebnis 2020 vermuten lässt.

1.3.3 Plan-Ergebnisse

- Die Gemeinde Langerwehe plant bis auf das Jahr 2026 durchgängig mit knappen Jahresüberschüssen. Diese werden allerdings maßgeblich durch die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG getragen, welche zukünftig ab dem Jahresabschluss 2024 nicht mehr berücksichtigt werden können.
- Die Haushaltsplanung unterliegt konjunkturbedingt allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Zusätzliche Risiken sieht die gpaNRW bei den Planungsannahmen der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Hingegen könnte bei der Entwicklung der Gewerbesteuererträge eine haushaltswirtschaftliche Chance bestehen.

Eine Kommune ist gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann kann sie eigene Handlungsspielräume wiedererlangen oder nachhaltig wahren. Ist ein Haushalt defizitär, muss eine Kommune geeignete Maßnahmen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs finden und umsetzen.

Jahresergebnisse Langerwehe in Tausend Euro 2023 bis 2027



Die **Gemeinde Langerwehe** plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2023/2024 für 2027 einen Überschuss von 94.000 Euro. Der für die Jahre 2023 bis 2027 geplante kumulierte Überschuss aus den Jahresergebnissen beläuft sich auf 350.000 Euro. Diese werden maßgeblich durch die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG getragen. Ohne die Isolierung der corona- und kriegsbedingten Belastungen würden sich die Defizite bis 2027 zusammen auf 15,6 Mio. Euro

belaufen. Da das NKF-CUIG nicht mehr geändert wird, können ab 2025 keine außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG mehr bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Ebenfalls kann die Gemeinde den im Doppelhaushalt 2023/2024 berücksichtigten außerordentlichen Ertrag für das Jahr 2024 nicht mehr im Jahresabschluss berücksichtigen. Ohne die für 2024 und 2025 geplanten außerordentlichen Erträge ergibt sich bis 2027 ein kumuliertes Defizit von 9,8 Mio. Euro.

Eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltsplanung ist transparent. Eine Kommune muss ihre Haushaltsansätze realistisch und hinsichtlich Risiken und Chancen ausgewogen planen. Um haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen erkennen zu können, vergleicht die gpaNRW zunächst das letzte Ist-Ergebnis mit dem Ergebnis des letzten Planjahres der mittelfristigen Finanzplanung. Zudem haben wir das um Sondereffekte und Schwankungen bereinigte letzte Ist-Ergebnis in den Vergleich einbezogen. Anschließend haben wir die Entwicklungen analysiert.

Vergleich Ist-Ergebnis 2020 und Plan-Ergebnis 2027 - wesentliche Veränderungen

Kennzahlen	2020 (Durchschnitt 2016 bis 2020)* in Tau- send Euro	2027 in Tausend Euro	Differenz in Tausend Euro	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B	3.344	7.475	4.131	12,2
Gewerbesteuer*	2.452 (2.469)	4.190	1.738 (1.721)	8,0 (7,8)
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer*	7.602 (7.448)	10.500	2.898 (3.052)	4,7 (5,0)
Schlüsselzuweisungen*	5.313 (4.465)	6.000	687 (1.535)	1,8 (4,3)
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.564	157	-2.407	-32,9
sonstige ordentliche Erträge**	1.069	541	-528	-9,3
übrige Erträge**	9.525	9.558	33,44	0,1
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	6.130	5.522	-608	-1,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.731	5.447	716	2,0
Transferaufwendungen (ohne Allg. Kreisumlage)	9.734	13.185	3.451	4,4
Allgemeine Kreisumlage*	7.638 (7.108)	8.200	562 (1.092)	1,0 (2,1)
übrige Aufwendungen**	5.723	5.973	250	0,6

* Für schwankungsanfällige Positionen hat die gpaNRW im Klammerzusatz den Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2020 ergänzt.

** Die in Kapitel 1.3.2 genannten Sondereffekte hat die gpaNRW bereinigt.

Die gpaNRW unterscheidet allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken widersprechen einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltswirtschaft.

In ihren Analysen konzentriert sich die gpaNRW vorrangig auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bzw. Chancen. Diese bezieht die gpaNRW in die Bewertung der Plan-Ergebnisse ein.

Bei schwankenden Erträgen und Aufwendungen wie z. B. der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs ist der letzte Ist-Wert u. U. keine repräsentative Berechnungsbasis. Die gpaNRW vergleicht bei diesen Positionen daher den Wert zum Ende des Planungszeitraums mit dem Mittelwert der letzten fünf Jahre. Eine hohe Differenz könnte Anhaltspunkt für ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko sein.

Erträge:

Die Gemeinde Langerwehe plant zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes mit deutlichen Steigerungen bei der **Grundsteuer B**. Durchschnittlich beträgt die Steigerung von 2020 bis 2027 jährlich etwa zwölf Prozent. Sie ist vor allem auf die im Betrachtungszeitraum eingeplanten jährlichen Steuererhöhungen zurückzuführen. Insbesondere die deutliche Erhöhung des Hebesatzes im Jahr 2026 von 1.000 v.H. auf 1.600 v.H. führt zu deutlichen Mehrerträgen von über drei Mio. Euro jährlich. Sie fängt zu einem Großteil die nicht mehr zu isolierenden corona- und kriegsbedingten Belastungen auf, die zuvor noch als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen werden konnten. Wie bereits in diesem Kapitel beschrieben, können diese Belastungen nun bereits im Jahresabschluss 2024 und in der Haushaltsplanung 2025 nicht mehr berücksichtigt werden. Weitere Auswirkungen zur Entwicklung der Hebesätze finden sich im Kapitel 1.4.1.1.

Die **Gewerbesteuer** ist eine wichtige Ertragsgröße im gemeindlichen Haushalt. Sie erfährt insbesondere in den letzten Jahren eine positive Entwicklung. Während die Erträge aus der Gewerbesteuer im Jahr 2020 mit rund 2,5 Mio. Euro acht Prozent der ordentlichen Erträge ausgemacht haben, sind es nach den vorläufigen Daten im Jahr 2022 etwa zwölf Prozent und im Jahr 2023 bereits 16 Prozent. Die Gemeinde Langerwehe plant im Doppelhaushalt 2023/2024 für das Jahr 2023 einen eher zurückhaltenden Ansatz von knapp 3,6 Mio. Euro. Dieser Ansatz beruht auf einer vorsichtigen Schätzung der Gemeinde unter Berücksichtigung der vorjährigen Ergebnisse und der noch anhaltenden unsicheren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Folge der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine. Das vorläufige Ergebnis 2022 belief sich bereits auf 4,4 Mio. Euro. Das vorläufige Ergebnis 2023 weist mit 5,8 Mio. Euro nochmal einen deutlich höheren Gewerbesteuerertrag als 2022 aus. Im Vergleich zum Jahr 2017 haben sich die Gewerbesteuererträge damit bis 2023 verdoppelt. Auf Grundlage der Schätzung für 2023 wendet die Gemeinde in der mittelfristigen Planung bis 2025 die Orientierungsdaten des

Landes NRW¹² an. In 2026 liegen die eingeplanten Gewerbesteuererträge leicht oberhalb der Orientierungsdaten, da die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt mit ersten Steuererträgen aus dem neuen Gewerbe- und Industriegebiet „Langerwehe im Indeland“ rechnet. Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist stark konjunkturabhängig und unterliegt einem allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiko. Diesem wird durch die vorsichtige Planung Rechnung getragen. Aufgrund der auch in 2023 deutlich höher ausfallenden Gewerbesteuererträge, besteht hier jedoch mittelfristig auch eine Chance zur Haushaltsverbesserung.

Der **Gemeindeanteil aus Einkommensteuer** und die **Schlüsselzuweisungen** sind die wichtigsten Ertragsgrößen in Langerwehe. Sie machen in 2020 mit 13 Mio. Euro zusammen 40 Prozent der gesamten ordentlichen Erträge aus. Die Gemeinde Langerwehe legt für die Berechnung die Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 (GFG) zu Grunde. Mittelfristig wendet die Gemeinde die Orientierungsdaten des Landes an. Bei den Schlüsselzuweisungen plant die Gemeinde mit leichten Steigerungen im Vergleich zu 2020 um jährlich durchschnittlich 1,8 Prozent bis 2027. Im Vergleich zum vorläufigen Ergebnis 2022 sinken die Schlüsselzuweisungen bis 2027, was auf die gestiegene Steuerkraft der Gemeinde zurückzuführen ist. Die Planung der Gemeinde Langerwehe ist nachvollziehbar. Auch diese Positionen des Haushaltes unterliegen allerdings einem gesamtwirtschaftlichen Risiko.

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** fallen bis 2027 fast vollständig weg. Sie verringern sich von rund 2,6 Mio. Euro in 2020 auf knapp 160.000 Euro. Grund hierfür ist der Entfall von Kostenerstattungen für Kindertagesstätten in Folge der Übertragung der Trägerschaft der gemeindlichen Kindertagesstätten an den Kreis Düren zum 1. Januar 2023. Demgegenüber stehen Einsparungen bei den Personal- und Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Insofern ist an dieser Stelle kein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko erkennbar.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** ist ein Ertragsrückgang von 2020 bis 2027 um fast 530.000 Euro geplant. Der Rückgang ist durch nicht planbare Auflösungen der Herabsetzungen von Rückstellungen oder Auflösung von Wertberichtigungen verursacht.

Bei den übrigen stichprobenartig geprüften Erträgen ergeben sich keine Hinweise auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Aufwendungen:

Die **Personalaufwendungen** machen 18 Prozent der ordentlichen Aufwendungen aus und sind damit nach den Transferaufwendungen die größte Aufwandsposition im gemeindlichen Haushalt. Bis 2027 sollen die Personalaufwendungen von 6,1 Mio. Euro um rund 600.000 Euro auf 5,5 Mio. Euro sinken. Die Reduzierung der Personalaufwendungen resultiert aus der bereits beschriebenen Übertragung der Trägerschaft der gemeindlichen Kindertagesstätten an den Kreis Düren und dem damit einhergehenden Wegfall der entsprechenden Stellen. Lässt man den Bereich der Kindertagesstätten außer Acht, so steigen die übrigen Personalaufwendungen von 2020 bis 2027 um etwa 1,6 Mio. Euro an. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von knapp fünf Prozent. Ausschlaggebend hierfür sind zusätzliche Neueinstellungen zum Beispiel für einen Strukturwandelmanager sowie Entgelt- und Besoldungssteigerungen aufgrund von Tarifverhandlungen. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die genannten Neueinstellungen gefördert werden und diesen entsprechende Erträge gegenüberstehen. Für

¹² Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.11.2022

die Entgelt- und Besoldungssteigerungen kalkuliert die Gemeinde Langerwehe im Jahr 2023 mit einer Steigerung von fünf Prozent, mittelfristig setzt die Gemeinde bis 2026 Steigerungsraten von jährlich etwa zwei Prozent an. Die im April 2023 ausgehandelte Tarifeinigung sieht einen Inflationsausgleich in gestaffelten Einmalzahlungen von insgesamt 3.000 Euro je Beschäftigten bis Februar 2024 vor. Ab dem 01. März 2024 erhöht sich das Tabellenentgelt um einen Sockelbetrag von 200 Euro und zusätzlich 5,5 Prozent, mindestens aber 340 Euro. Nach den vorläufigen Ergebnissen 2023 wird der Planansatz für Personalaufwendungen um etwa 200.000 Euro überschritten. Ob die mittelfristigen Steigerungsraten ausreichen, hängt von den zukünftigen Tarifabschlüssen ab.

Die Entwicklung der Inflation stellt ein Risiko für die **Sach- und Dienstleistungsaufwendungen** dar. Die von der Gemeinde Langerwehe eingeplanten jährlichen Steigerungen belaufen sich von 2020 bis 2027 auf durchschnittlich jährlich lediglich zwei Prozent. Berücksichtigt man die durch die Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätten wegfallenden Aufwendungen, beträgt die jährliche Steigerung der übrigen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen etwa 2,7 Prozent. Steigende Energiekosten neutralisiert die Gemeinde über die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG. Auffallend ist, dass die Gemeinde bei vielen weiteren Einzelpositionen der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ab 2024 keine weiteren Steigerungen eingeplant hat. Insbesondere bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens sind in 2023 (+600.000 Euro) und teilweise 2024 (+450.000 Euro) Steigerungen zum Vorjahr eingeplant, die sich in 2025 (-800.000 Euro) wieder deutlich reduzieren. Die Gemeinde führt dies auf langfristige Wartungsverträge zurück. Die mittelfristig wieder rückläufigen Planansätze lassen darauf schließen, dass darüber hinausgehende Unterhaltungsmaßnahmen lediglich für die Ansätze 2023 und 2024 maßnahmenscharf geplant wurden. Insgesamt ist demnach ungewiss, ob die mittelfristig geringer eingeplanten Pauschalen ausreichen, um die zukünftigen Unterhaltungsmaßnahmen aufzufangen. Es besteht demnach an dieser Stelle ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.

Rund die Hälfte der gesamten ordentlichen Aufwendungen entfällt bei der Gemeinde Langerwehe auf die **Transferaufwendungen**. Davon entfallen wiederum knapp 40 Prozent auf die **allgemeine Kreisumlage**. Die Gemeinde Langerwehe leitet den Ansatz für die Kreisumlage aus den Daten des Kreises Düren ab. Die Entwicklung der Kreisumlage ist auch aufgrund der individuellen Steuerkraft und der der anderen Kommunen im Kreisgebiet sowie der Entwicklung des Finanzbedarfs des Kreises grundsätzlich risikobehaftet. Die Jugendamtsumlage macht ebenfalls fast 40 Prozent der Transferaufwendungen aus. Der Anstieg der Jugendamtsumlage ist im Betrachtungszeitraum bis 2022 deutlich höher als der der allgemeinen Kreisumlage. Neben den Kreisumlagen bestimmen soziale Pflichtaufgaben aus den Produktbereichen 05 – soziale Leistungen und 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe die Transferaufwendungen. Zu den Auswirkungen der steigenden Sozialleistungen macht die gpaNRW im Kapitel „Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung“ weitere Angaben.

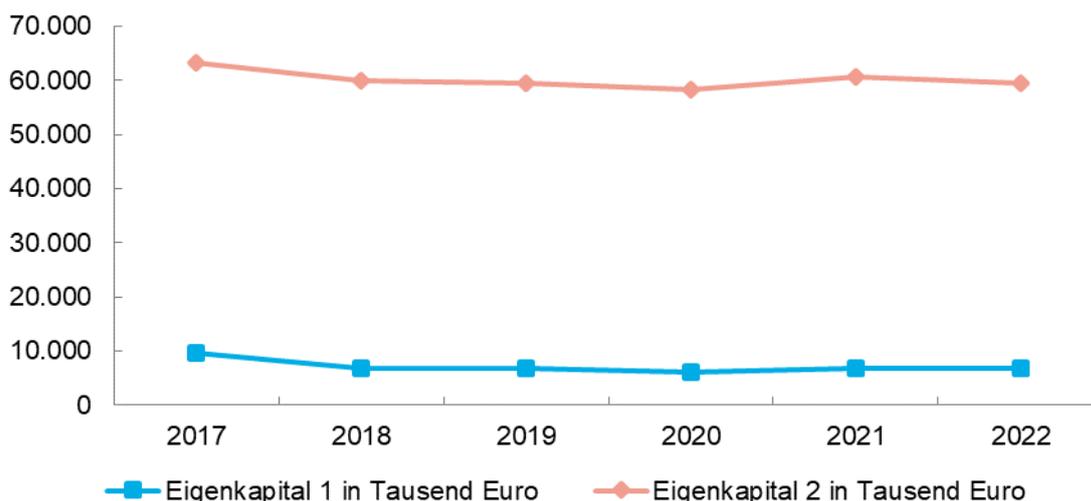
Bei den stichpunktartig geprüften übrigen Aufwendungen ergeben sich keine Hinweise auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

1.3.4 Eigenkapital

- Das Eigenkapital der Gemeinde Langerwehe ist seit der Eröffnungsbilanz 2009 um 82 Prozent gesunken. Es ist niedriger als bei fast allen anderen Kommunen in unserem Vergleich. In den nächsten Jahren droht die bilanzielle Überschuldung.

Eine Kommune sollte positives Eigenkapital haben und darf gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW nicht überschuldet sein. Je mehr Eigenkapital sie hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Eigenkapital Langerwehe in Tausend Euro 2017 bis 2022



Die einzelnen Positionen des Eigenkapitals stehen in der Anlage vier dieses Teilberichtes.

Die Jahresergebnisse der **Gemeinde Langerwehe** haben sich im Betrachtungszeitraum eigenkapitalmindernd ausgewirkt. Das Eigenkapital ist von 2017 bis 2022 um rund 2,8 Mio. Euro gesunken. In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 wies die Gemeinde ein Eigenkapital in Höhe von 38,2 Mio. Euro aus. Nach den vorläufigen Daten sind Ende 2022 noch 6,8 Mio. Euro vorhanden.

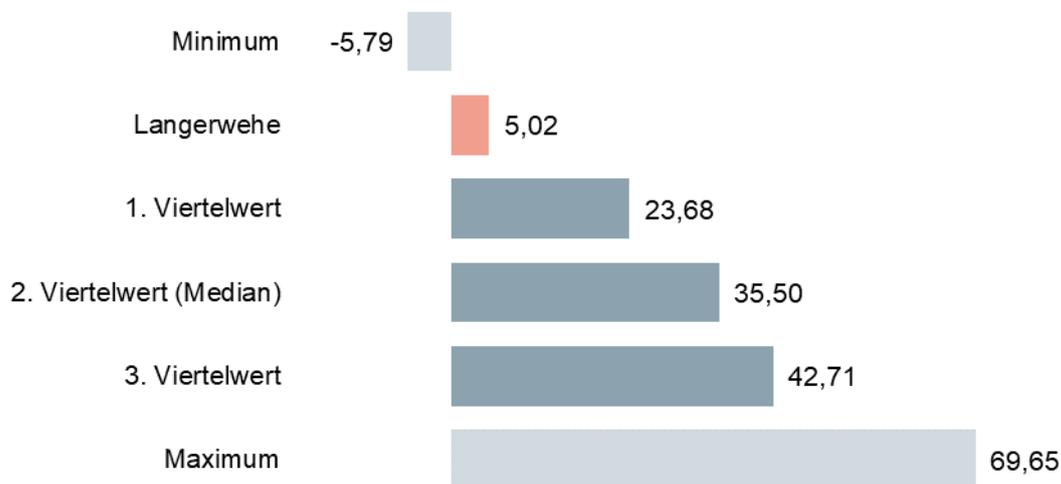
Da die Gemeinde die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG ab dem Jahresabschluss 2024 nicht mehr berücksichtigen kann¹³, wird sich das Eigenkapital bei Realisierung der weiteren Plandaten weiter verringern. Der Gemeinde Langerwehe droht in diesem Fall bereits im Jahr 2025 die bilanzielle Überschuldung. Dies erfordert eine erneute Auseinandersetzung mit möglichen Konsolidierungsmaßnahmen.

Beim Eigenkapital 2 werden zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge berücksichtigt. Die Verringerung beim Eigenkapital 2 fällt im Eckjahresvergleich 2017 nach 2022 mit 3,8 Mio. Euro rund eine Mio. Euro höher aus als beim Eigenkapital 1.

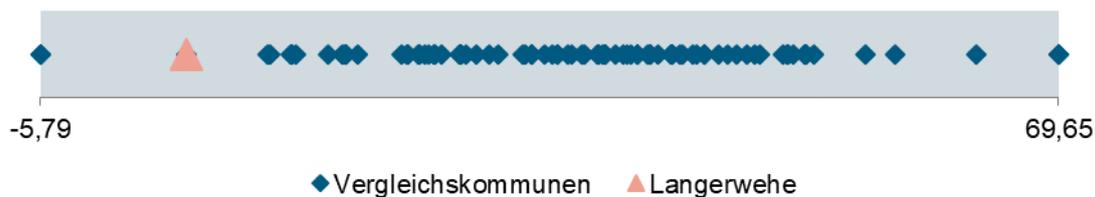
¹³ vgl. Kapitel 1.3.3 „Plan-Ergebnisse“

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde Langerwehe 2020 wie folgt:

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2020



In den interkommunalen Vergleich sind 83 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Gemeinde Langerwehe gehört in unserem Vergleich zu den Kommunen mit der niedrigsten Eigenkapitalausstattung. Auch in den Jahren 2017 bis 2019 gehört sie zu dem Viertel der Kommunen mit der niedrigsten Eigenkapitalquote 1.

Eigenkapitalquote 2 in Prozent 2020

Kennzahl	Langerwehe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	47,13	21,56	58,89	67,50	76,52	86,70	83

Zieht man die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in die Betrachtung mit ein, erhält man die Eigenkapitalquote 2. Durch Einbeziehung der Sonderposten als wirtschaftliches Eigenkapital ist das Eigenkapital 2 in der Regel deutlich höher. Auch hier gehört Langerwehe zu dem Viertel der Kommunen mit der niedrigsten Eigenkapitalquote 2.

1.3.5 Schulden und Vermögen

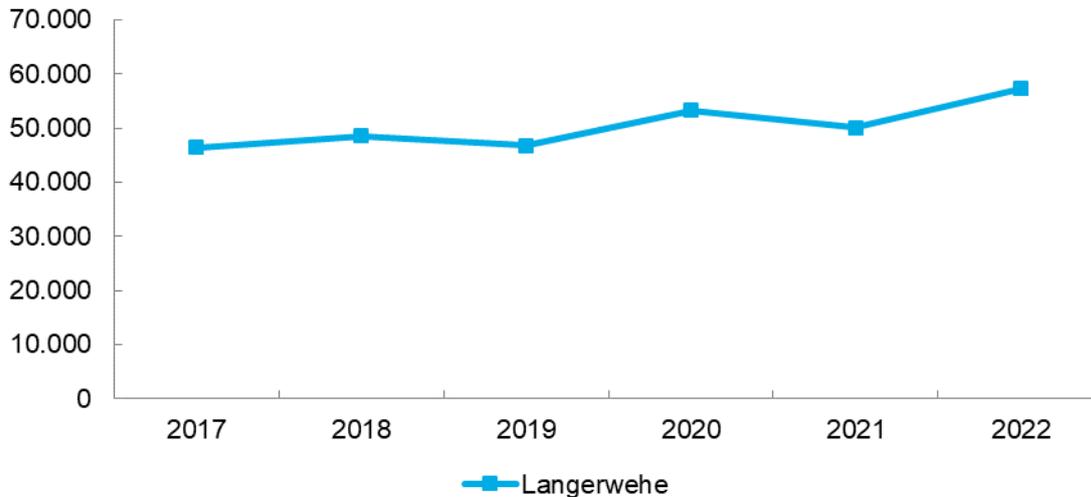
In die Bewertung der Haushaltssituation bezieht die gpaNRW die Schuldenlage der Kommune ein. Einen besonderen Fokus richten wir dabei auf die Verbindlichkeiten. Hierbei berücksichtigen wir, um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, die Verbindlichkeiten aus dem Gesamtabschluss. Falls kein Gesamtabchluss aufzustellen ist, beziehen wir die Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen ein. Des Weiteren stellen wir dar, inwieweit beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen der Kommune Reinvestitionsbedarfe bestehen und welche Auswirkungen die hieraus resultierenden Finanzierungsbedarfe auf die Entwicklung der Verbindlichkeiten haben könnten.

- ➔ Die Gesamtverbindlichkeiten Konzern der Gemeinde Langerwehe sind vor allem aufgrund der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten vergleichsweise hoch. Die Altersstruktur einzelner Gebäudearten deuten mittel- bis langfristig auf notwendige Reinvestitionsbedarfe hin.

Schulden und hohe Reinvestitionsbedarfe begrenzen aktuelle und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten und können dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit widersprechen. Je niedriger sie ausfallen, desto größer sind die Handlungsspielräume der Haushaltswirtschaft einer Kommune.

1.3.5.1 Verbindlichkeiten

Gesamtverbindlichkeiten Konzern Langerwehe in Tausend Euro 2017 bis 2022



Die **Gemeinde Langerwehe** macht seit dem Jahr 2019 von der größenabhängigen Befreiung gemäß § 116a GO NRW Gebrauch und kann auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichten. Zuvor wurden seitens der Gemeinde für die Jahre 2017 und 2018 keine Gesamtabchlüsse aufgestellt. Die gpaNRW hat daher die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit denen der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert. Die so ermittelten Gesamtverbindlichkeiten vergleichen wir mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Kommunen. Soweit von anderen Kommunen ebenfalls nur hilfsweise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns vorlagen, beziehen wir diese Verbindlichkeiten in den Vergleich ein. Die Gesamtverbindlichkeiten im Zeitverlauf steht in der Tabelle fünf in der Anlage dieses Teilberichts.

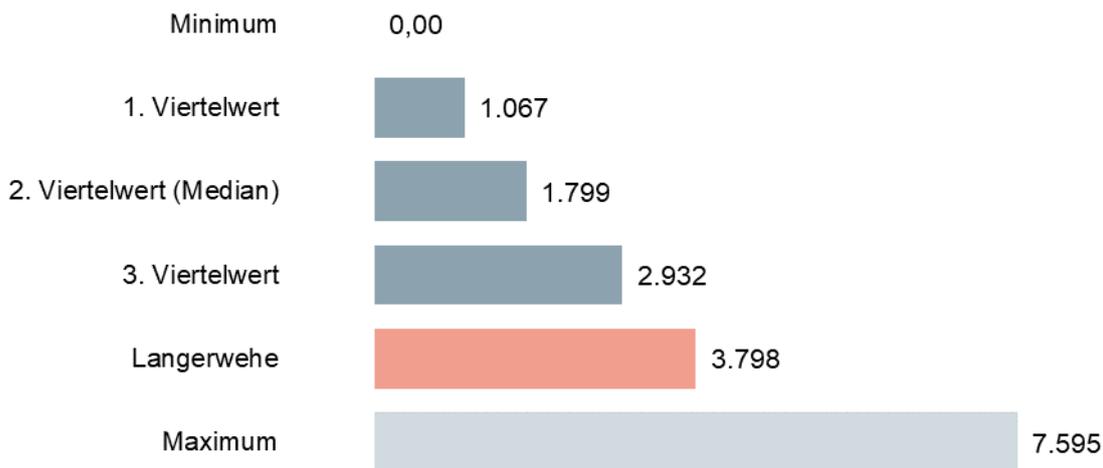
Die so errechneten Gesamtverbindlichkeiten Konzern der Gemeinde Langerwehe sind von 2017 bis 2022 um 10,9 Mio. Euro auf insgesamt 57,3 Mio. Euro angestiegen. Ein Großteil dieser Steigerung ist auf die steigenden Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen der Gemeinde zurückzuführen. Um etwa 3,6 Mio. Euro sind die Verbindlichkeiten der Entwicklungsgesellschaft Langerwehe (EGL) gestiegen. Die Steigerung beim Wasserleitungszweckverband Langerwehe beträgt im selben Zeitraum rund 5,2 Mio. Euro. Die Mehrheitsbeteiligungen haben somit einen entscheidenden Einfluss auf die Gesamtverbindlichkeiten Konzern. Mit 15 Mio. Euro entfallen 2022 etwa 26 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten Konzern auf die Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen.

Die Steigerung der Verbindlichkeiten im Kernhaushalt der Gemeinde Langerwehe beträgt von 2017 bis 2022 etwa 2,1 Mio. Euro und resultiert vor allem aus gestiegenen erhaltenen Anzahlungen und der Aufnahme von Investitionskrediten. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sind im Betrachtungszeitraum um 2,7 Mio. Euro auf 8,9 Mio. Euro angestiegen. Mit 5,3 Mio. Euro fällt die Steigerung bei den erhaltenen Anzahlungen deutlich höher aus. Als erhaltene Anzahlungen werden bereits erhaltene Zuwendungen für investive Maßnahmen bilanziert, die

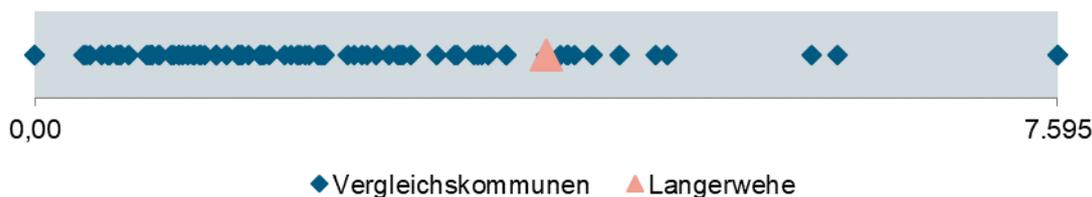
noch nicht abgeschlossen sind. Bei Fertigstellung der Maßnahme und Aktivierung des Vermögensgegenstandes, werden die erhaltenen Anzahlungen in den Sonderposten umgebucht und analog der Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten betragen zuletzt 25,6 Mio. Euro und machen alleine rund 45 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten Konzern aus. Positiv hervorzuheben ist, dass es der Gemeinde im Betrachtungszeitraum gelungen ist ihre Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten von 29,2 Mio. Euro um 3,6 Mio. Euro abzubauen.

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2020 positioniert sich die Gemeinde Langerwehe mit ihren Gesamtverbindlichkeiten Konzern wie folgt:

Gesamtverbindlichkeiten Konzern je Einwohner in Euro 2020



In den interkommunalen Vergleich sind 82 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Gemeinde Langerwehe gehört 2020 zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten Konzern.

Etwa 74 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten Konzern entfallen auf den Kernhaushalt. Wir betrachten daher auch diese Kennzahlen im interkommunalen Vergleich genauer:

Kennzahlen zu Verbindlichkeiten des Kernhaushalts in Euro 2020

Kennzahl	Langerwehe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Verbindlichkeiten je EW in Euro	3.203	235	854	1.350	2.038	5.755	83
Investitionskredite je EW in Euro	464	0,00	252	552	1.236	3.778	83
Liquiditätskredite je EW in Euro	2.139	0,00	0,00	32,54	350	2.700	83

Auch auf Ebene des Kernhaushalts gehört die Gemeinde Langerwehe einwohnerbezogen zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten. Die Positionierung im interkommunalen Vergleich spiegelt die angespannte Haushaltssituation wider. Dies liegt vor allem an dem vergleichsweise hohen Stand an Liquiditätskrediten. Diese liegen im interkommunalen Vergleich ebenfalls im obersten Viertel. Anders als bei den Investitionskrediten steht den Liquiditätskrediten kein Wert im Anlagevermögen gegenüber. Inwieweit zukünftig weitere Liquiditätskredite erforderlich werden, erläutert die gpaNRW im Kapitel 1.3.5.3 „Salden der Finanzplanung“. Inwieweit ein Handlungsbedarf im Vermögen zu erkennen ist, der wiederum zu steigenden Investitionskrediten führen kann, betrachten wir im nächsten Kapitel.

1.3.5.2 Reinvestitionsbedarfe beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen

Die Höhe der Verbindlichkeiten und des Vermögens stehen üblicherweise in Beziehung zueinander. Investitionsmaßnahmen werden im Wesentlichen durch Kreditaufnahmen und Fördermittel finanziert. Kommunen, die in der Vergangenheit viel investiert haben, haben dadurch tendenziell höhere Verbindlichkeiten gegenüber den Kommunen aufgebaut, die vergleichsweise wenig investiert haben. Umgekehrt können nicht durchgeführte Investitionen ein Grund für eher geringe Verbindlichkeiten sein. In diesem Fall könnten aber künftig Finanzierungsbedarfe entstehen, die nur über neue Kredite gedeckt werden können.

Ein schlechter Zustand des Anlagevermögens deutet auf einen Sanierungsbedarf und damit auf anstehende Investitionsmaßnahmen hin. Absehbare Reinvestitionen müssen finanziert werden. Je schlechter der Zustand des Anlagevermögens ist, umso höher ist das Risiko zukünftiger Haushaltsbelastungen.

Als Indikator für den Zustand des Anlagevermögens zieht die gpaNRW die Altersstruktur heran. Die Altersstruktur schätzen wir anhand der Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad ein. Den Anlagenabnutzungsgrad errechnen wir aus Daten der Anlagenbuchhaltung. Dazu setzt die gpaNRW die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Sofern uns genauere Informationen über den Zustand des Vermögens zur Verfügung stehen, zieht die gpaNRW diese heran.

Sowohl das Gebäude- als auch das Infrastrukturvermögen der **Gemeinde Langerwehe** haben sich von 2017 bis 2020 verringert. Die durchschnittliche Investitionsquote liegt für diesen Zeitraum bei lediglich 85,4 Prozent und damit unter dem Richtwert von 100. Die Gemeinde tätigt damit durchschnittlich weniger Investitionen als sie durch Abschreibungen und Vermögensabgängen an Substanz verliert.

Die gpaNRW betrachtet im Folgenden die Positionen des Sachanlagevermögens genauer:

Anlagenabnutzungsgrad Langerwehe in Prozent 2020

Vermögensgegenstand	GND nach Anlage 16* von bis		GND	RND	AAG
Wohnbauten	50	80	70	18	74,3
Verwaltungsgebäude (einschl. Bauhof)	40	80	60	27	55
Gemeindehäuser, Bürgerhäuser, Saalbauten	40	80	60	22	63,3
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	60	21	65
Schulgebäude	40	80	54	25	53,7
Schulsporthallen	40	60	50	16	68
Tageseinrichtungen für Kinder	40	80	60	36	40
Sporthallen ohne schulische Nutzung	40	60	50	26	48
Abwasserkanäle	50	80	70	24,3	65,3
Straßen und befestigte Wirtschaftswege	30	60	50	33	34

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer, AAG = Anlagenabnutzungsgrad;

*NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände (Anlage 16 der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)

Die Gemeinde Langerwehe orientiert sich bei der Festlegung der Gesamtnutzungsdauern ihrer Vermögensgegenstände überwiegend am Durchschnitt des von der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern eingeräumten Rahmens. Sie hat somit weder überwiegend lange noch kurze Nutzungsdauern festgelegt. Durch längere Gesamtnutzungsdauern hat die Gemeinde niedrigere jährliche Abschreibungsaufwendungen als bei kürzeren Gesamtnutzungsdauern. Zudem werden erst später hohe Anlagenabnutzungsgrade erreicht. Durch längere Nutzungszeiträume steigt allerdings auch das Risiko von außerplanmäßigen Abschreibungen, wenn der Vermögensgegenstand nicht das Ende seiner geplanten Nutzungsdauer erreicht. Durch kürzere Gesamtnutzungsdauern werden früher höhere Anlagenabnutzungsgrade erreicht, jedoch ist auch das Risiko vorzeitiger Abschreibungen niedriger.

Die gpaNRW nimmt lediglich eine bilanzielle Betrachtung vor. Somit kann der tatsächliche Zustand der Vermögensgegenstände vom errechneten Anlagenabnutzungsgrad abweichen. Jedoch ist ein hoher Anlagenabnutzungsgrad ein Indiz, dass der Vermögensgegenstand ein Risiko beinhaltet.

Die Gemeinde Langerwehe hat im Betrachtungszeitraum insgesamt nicht werterhaltend in die Gebäude investiert. Das Gebäudevermögen macht rund ein Viertel des gesamten Sachanlagevermögens aus. Investitionsschwerpunkte der letzten Jahre waren vor allem Maßnahmen an Schulen, wie die Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume in der Europaschule und der Neubau der Schulaula im zentralen Schulkomplex. Dieser wird zu einem Großteil durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert. Die Schulen haben mit Abstand den höchsten

Flächenanteil bei den Gebäuden.¹⁴ Der Anlagenabnutzungsgrad ist an dieser Stelle unkritisch. Bei den Schulsporthallen und den Wohnbauten zeichnen sich aufgrund der fortgeschrittenen Anlagenabnutzungsgrade Reinvestitionsbedarfe ab. In den Jahren 2024 bis 2027 sind keine Investitionsmaßnahmen an Bestandsgebäuden eingeplant.

Das Infrastrukturvermögen der Gemeinde Langerwehe macht fast 60 Prozent des gesamten Sachanlagevermögens aus. Auch hier wurde insgesamt nicht werterhaltend investiert. Der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen ist mit 34 Prozent allerdings als unkritisch zu betrachten. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer beim Kanalvermögen beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2020 rund 24 Jahre und ergibt einen Anlagenabnutzungsgrad von knapp über 65 Prozent. Dieser deutet darauf hin, dass die Gemeinde Langerwehe künftig mit erhöhten Reinvestitionsbedarfen rechnen muss. Im Gegensatz zum Straßenvermögen investiert die Gemeinde aber jährlich nahezu werterhaltend in ihr Kanalvermögen. Reinvestitionen für das bestehende Straßen- und Kanalvermögen wurden im Planungszeitraum bis 2027 keine eingeplant. Die eingeplanten zukünftigen Investitionen beziehen sich vor allem auf die Absicherung von Erschließungsmaßnahmen. Nähere Angaben hierzu macht die gpaNRW im Kapitel „Salden der Finanzplanung“.

1.3.5.3 Salden der Finanzplanung (künftiger Finanzierungsbedarf)

Die folgende Tabelle zeigt, ob eine Kommune ihre geplanten Auszahlungen vollständig aus laufenden und investiven Einzahlungen decken kann oder inwieweit künftig Finanzierungsbedarfe bestehen.

Salden der Finanzplanung Langerwehe in Tausend Euro 2023 bis 2027

Kennzahlen	2023	2024	2025	2026	2027
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.633	2.326	2.467	5.346	2.055
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.268	-2.925	-5.105	-3.288	-602
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.635	-598	-2.638	2.058	1.454
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.948	2.175	4.355	2.537	-149
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.313	1.576	1.717	4.595	1.306

Die **Gemeinde Langerwehe** plant von 2023 bis 2027 mit einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Sie erwirtschaftet somit ausreichend Mittel, um sich selbst finanzieren zu können. Bis 2027 summiert sich der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 13,8 Mio. Euro. Die Gemeinde muss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Tilgung ihrer Investitionskredite finanzieren. Diese beläuft sich bis 2027 auf 3,3 Mio. Euro. Es verbleibt ein rechnerischer Überschuss von 10,5 Mio. Euro, der die liquiden Mittel der Gemeinde erhöht. Die Gemeinde ist somit auf keine zusätzlichen Liquiditätskredite angewiesen. Abzuwarten bleibt jedoch, inwieweit die gegenüber der Planung mittelfristig möglicherweise höher ausfallenden

¹⁴ vgl. gpa-Kennzahlenset (Anhang zum Gesamtprüfbericht der gpaNRW): Gebäudeportfolio

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen durch die Entwicklung der Gewerbesteuer aufgefangen werden können.¹⁵

Bis 2027 plant die Gemeinde Langerwehe mit einem Investitionsvolumen von rund 36 Mio. Euro. Den Investitionsauszahlungen stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von 15,7 Mio. Euro gegenüber. Die Investitionen werden demnach nicht vollständig durch Fördermittel, Beiträge und der Veräußerung von Anlagen gedeckt. Hierdurch entsteht ein Liquiditätsbedarf, der über Investitionskredite gedeckt werden muss. Dieser beläuft sich bei Realisierung der Planung auf 20,2 Mio. Euro. Die Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit hat die Gemeinde bei der Finanzierung ihrer Investitionen nicht berücksichtigt, sondern verweist auf die Möglichkeit hiermit zusätzliche Tilgungen zum Abbau von Kreditverbindlichkeiten zu leisten. Bei den eingeplanten Investitionen ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass es sich nicht um Reinvestitionen in das Vermögen der Gemeinde in Form von Baumaßnahmen handelt. Die Gemeinde plant die Investitionsauszahlungen zu einem Großteil lediglich zur Absicherung von Erschließungsmaßnahmen neuer Baugebiete für den Fall eines Ausfalls des Erschließungsträgers.

1.4 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt stellt die gpaNRW fest, ob der Gemeinde Langerwehe die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vorliegen. Zudem analysiert die gpaNRW, wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung der Verwaltung auswirkt. Des Weiteren prüft sie, wie die Kommune mit dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen und mit Fördermitteln umgeht und ob sie Regelungen zum Kredit- und Anlagenmanagement getroffen hat.

1.4.1 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung

- Der Gemeinde Langerwehe gelingt es teilweise ihre Aufwandssteigerungen durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Der kommunale Handlungsspielraum sinkt jedoch und wird zunehmend durch die sozialen Pflichtaufgaben bestimmt.

Eine Kommune hat nach § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Insofern ist es für sie eine dauernde Aufgabe, ihre finanzielle Leistungskraft und den Umfang ihres Aufgabenbestandes in Einklang zu bringen. Eine Kommune sollte daher durch (Konsolidierungs-)Maßnahmen ihren Haushalt entlasten. So kann sie eigene Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsmaßnahmen. Die Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung auf die Jahresergebnisse wird überlagert. Um diese wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die

¹⁵ vgl. Kapitel 1.3.3 „Plan-Ergebnisse“

Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie um Sondereffekte.

Als Sondereffekte bereinigt die gpaNRW:

- die erhöhten Zuführungen und Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen,
- die Auflösung von Verbindlichkeiten aus Vorjahren einer Beteiligung,
- die Vollabschreibung der Kulturhalle in Folge der Betriebsaufgabe,
- verschiedene periodenfremde Erträge aus Vorjahren sowie
- sonstige ordentliche Erträge aus erworbenen Anteilen im KVR-Fonds¹⁶

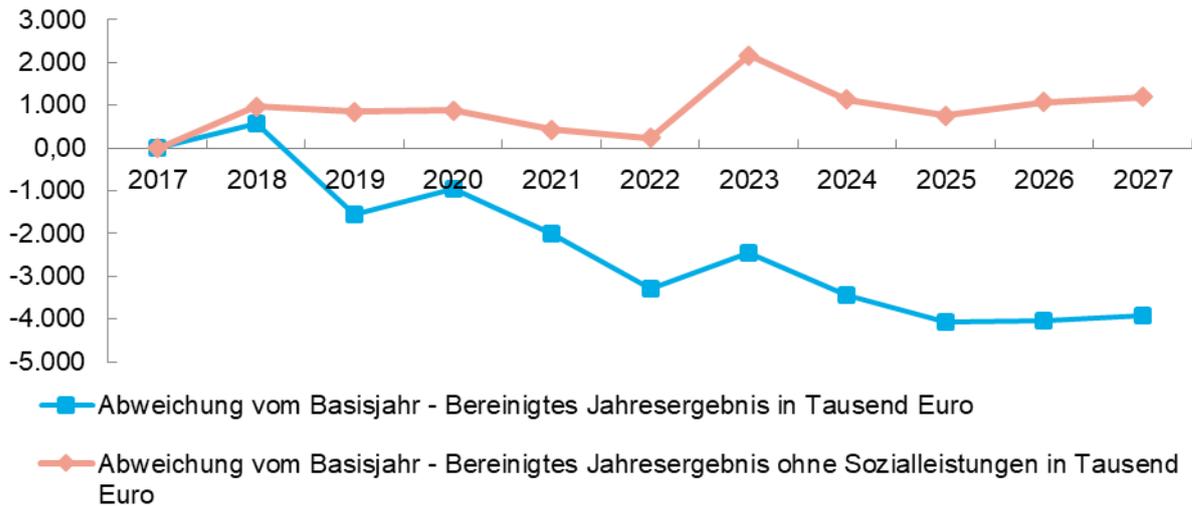
Ab dem Haushaltsjahr 2020 sollen die Kommunen die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen als außerordentlichen Ertrag buchen bzw. planen. Mit dem Haushaltsjahr 2022 wurde dies um die kriegsbedingten Haushaltsbelastungen erweitert. Die gpaNRW hat sowohl die von der Gemeinde Langerwehe ermittelten pandemie- und kriegsbedingten Belastungen, als auch die entsprechenden außerordentlichen Erträge bereinigt. Die pandemie- und kriegsbedingten Effekte sind somit nicht mehr in den bereinigten Jahresergebnissen enthalten. Die bereinigten Ergebnisse zeigen, wie sich die Haushaltssteuerung der Gemeinde langfristig und damit nachhaltig auswirkt.

Die Teilergebnisse der Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und die Jugendamtsumlage haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Jahresergebnisse. Diese Positionen stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung sozialer Leistungen und können von der Kommune nur eingeschränkt beeinflusst werden. Die gpaNRW stellt deshalb das bereinigte Jahresergebnis differenziert dar.

Die folgende Grafik zeigt, wie sich die bereinigten Jahresergebnisse ausgehend vom Basisjahr 2017 entwickeln. Die Tabellen sechs und sieben der Anlage enthalten die Berechnungen hierzu.

¹⁶ Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds

Bereinigte Jahresergebnisse Langerwehe in Tausend Euro 2017 bis 2027



Das Basisjahr 2017 wird in der Grafik als Ausgangspunkt mit Null Euro dargestellt. Die weiteren bereinigten Jahresergebnisse sind als Differenz zum Basisjahr dargestellt.

Wir betrachten zunächst die bereinigten Jahresergebnisse mit Sozialleistungen (blauer Graph) der **Gemeinde Langerwehe**. Das bereinigte Jahresergebnis verschlechtert sich im Vergleich der Jahre 2017 und 2027 um 3,9 Mio. Euro. Während die bereinigten Erträge von 2017 bis 2027 um 2,2 Mio. Euro steigen, ist die Steigerung bei den bereinigten Aufwendungen im selben Zeitraum mit 6,1 Mio. Euro fast drei Mal so hoch. Allerdings ist die deutliche Verschlechterung des bereinigten Jahresergebnisses vor allem auf die gestiegenen Transferaufwendungen (Jugendamtsumlage, Produktbereiche Soziale Leistungen und Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) zurückzuführen.

Bei Herausrechnung dieser Positionen ist die Abweichung 2027 zum Basisjahr rund 5,1 Mio. Euro positiver und läge mit knapp 1,2 Mio. Euro im positiven Bereich (roter Graph). Die herausgerechneten Positionen haben daran folgenden Anteil:

- Produktbereich 05 – Soziale Leistungen: +770.000 Euro
- Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe: -140.000 Euro
- Jugendamtsumlage: + 4,5 Mio. Euro

Die Jugendamtsumlage macht den größten Anteil der bereinigten Transferaufwendungen aus. Der steigende Anteil im Produktbereich 05 resultiert aus Mehraufwendungen im Zusammenhang mit steigenden Zuweisungen von Asylbewerbern im Betrachtungszeitraum. Der deutliche Anstieg des bereinigten Jahresergebnisses ohne Sozialleistungen in 2023 ist unter anderem hierauf zurückzuführen. Demgegenüber stehen teilweise Erträge aus Zuschüssen des Landes. Die Einsparungen im Produktbereich 06 resultieren aus der Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätten an den Kreis Düren.¹⁷ Diese war eine der Konsolidierungsmaßnahmen der

¹⁷ vgl. Kapitel 1.3.3 „Plan-Ergebnisse“ – „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“

Gemeinde vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2021. Weitere Maßnahmen der Gemeinde waren vor allem:

- die Erstellung eines Personalkostenkonsolidierungskonzeptes,
- die Betriebsaufgabe der Kulturhalle,
- die Schließung der Gemeindebücherei,
- die Übergabe der Betriebsträgerschaft des Töpfereimuseums an einen Verein,
- die Anhebung der Realsteuerhebesätze¹⁸,
- die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbeflächen¹⁹ sowie
- die Durchführung energetischer Sanierungen.

Die Effekte der Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Langerwehe werden besonders bei den bereinigten Jahresergebnissen ohne Sozialleistungen deutlich. Hier fallen die Ergebnisse in jedem Jahr besser aus als im Basisjahr 2017. Die Schere zwischen den beiden Graphen der bereinigten Jahresergebnisse klappt im Verlauf der Jahre immer weiter auseinander. Dies verdeutlicht den steigenden Konsolidierungsdruck der sozialen Leistungen auf den Haushalt der Gemeinde Langerwehe. Die Handlungsfähigkeit der Gemeinde wird somit zunehmend von den sozialen Pflichtaufgaben bestimmt. Die Konsolidierungsmaßnahmen können die Aufwandssteigerungen im sozialen Bereich nur teilweise abfedern.

1.4.1.1 Auswirkungen der Realsteuern

Im Vorbericht stellt die gpaNRW die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Langerwehe dar. Die Grafik zu den Strukturmerkmalen zeigt, dass die allgemeinen Deckungsmittel der Kommune eher niedrig sind. Einen wesentlichen Anteil an den allgemeinen Deckungsmitteln haben die Steuererträge. Durch die Wahl der Hebesätze kann die Kommune die Höhe ihrer Steuererträge unmittelbar beeinflussen.

Die **Gemeinde Langerwehe** hat ihren Hebesatz der Grundsteuer B in den Jahren 2017 und 2018 sowie in allen Jahren von 2021 bis 2024 erhöht. Die Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer sind in den Jahren 2017 und 2018 sowie 2023 und 2024 erhöht worden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Hebesätze 2017 bis 2024 (Angabe in von Hundert)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundsteuer A	350	500	500	500	500	500	525	550
Grundsteuer B	620	700	700	700	760	820	880	940

¹⁸ vgl. Kapitel 1.4.1.1 „Auswirkungen der Realsteuern“

¹⁹ vgl. Kapitel 1.3.3 „Plan-Ergebnisse“ – „Gewerbesteuer“

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gewerbesteuer	498	510	510	510	510	510	530	550

Die Gemeinde Langerwehe hat in ihrem Doppelhaushalt 2023/2024 weitere Anhebungen der Hebesätze vorgesehen. Der Hebesatz der Grundsteuer B soll im Jahr 2025 um 60 Punkte erhöht werden. Im Jahr 2026 soll er von 1.000 v.H. auf 1.600 v.H. steigen.

Die Anhebungen der Realsteuern konnten die Aufwandssteigerungen teilweise abfedern.

Im Vergleich positioniert sich die Gemeinde Langerwehe mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

Hebesätze 2023 im Vergleich (Angabe in von Hundert)

Hebesätze	Langerwehe	Kreis Düren*	Regierungsbezirk Köln*	gleiche Größenklasse**	fiktive Hebesätze GFG
Hebesatz Grundsteuer A	525	480	384	302	254
Hebesatz Grundsteuer B	880	710	610	563	493
Hebesatz Gewerbesteuer	530	484	464	446	416

* gewogener Durchschnittswert

** gewogener Durchschnittswert kreisangehörige Kommunen mit 10.000 bis unter 25.000 Einwohnern

1.4.2 Informationen zur Haushaltssituation

→ Feststellung

Die Gemeinde Langerwehe hält die Fristen zur Feststellung der Jahres- und Gesamtab schlüsse nicht ein. Die Haushaltssatzungen kann sie regelmäßig erst im Haushaltsjahr selbst beschließen und anzeigen. Die Entscheidungsträger der Gemeinde Langerwehe erhielten bisher nur im geringem Umfang Informationen über die wesentlichen Erträge. Die Gemeinde hat zwischenzeitlich einen ersten Finanzprognosebericht erstellt und will diesen in umfangreicherer Form ab Juni 2024 als Halbjahresbericht etablieren.

Eine Kommune sollte stets über aktuelle Informationen zur Haushaltssituation verfügen. Die gpaNRW hält es daher für wichtig, dass Kommunen die Fristen für die Anzeige der Haushaltsatzung nach § 80 Abs. 5 S. 2 GO NRW sowie für die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse (§ 95 Abs. 5 S. 2 GO NRW, § 96 Abs. 1 GO NRW) einhalten.

Unabhängig hiervon sollten die Führungskräfte einer Kommune für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert sein. Darauf aufbauend sollten die Organisationseinheiten der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister und der Kämmerin bzw. dem Kämmerer über den jeweiligen Teilplan berichten. Zudem sollten sie über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informiert sein.

Darüber hinaus sollte eine Bürgermeisterin bzw. ein Bürgermeister sowie eine Kämmerin bzw. ein Kämmerer den Verwaltungsvorstand und die politischen Entscheidungsträger über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung und über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende

des Haushaltsjahres informieren. Die Entscheidungsträger müssen in der Lage sein, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind.

Die **Gemeinde Langerwehe** hat die Haushaltssatzungen 2017 sowie 2019 bis 2024 jeweils erst im 1. bzw. 2. Quartal, 2018 erst im 3. Quartal, des Haushaltsjahres beschlossen und anschließend bei der Aufsichtsbehörde angezeigt und damit die Anzeigefrist überschritten. Diese fällt auf den 01. Dezember des Vorjahres (§ 80 Abs. 5 GO NRW). Damit lagen Politik und Verwaltung zu Beginn der Haushaltsjahre nicht alle haushaltswirtschaftlichen Informationen vor.

Die Frist zur Feststellung der Jahresabschlüsse kann die Gemeinde ebenfalls nicht einhalten. Der Jahresabschluss ist bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres vom Rat festzustellen (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Der Jahresabschluss 2020 wurde erst in der Sitzung des Rates am 14. Dezember 2023 festgestellt. Der Jahresabschluss 2021 befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch in der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Gemeinde führt die Überschreitung der Fristen auf verschiedene Gründe zurück. Beispielhaft nennt die Gemeinde hier technische Schwierigkeiten mit den damit verbundenen Nacharbeiten sowie personelle Engpässe.

→ **Empfehlung**

Damit den Entscheidungsträgern möglichst aktuelle Haushaltsinformationen vorliegen, sollte die Gemeinde Langerwehe die gesetzlichen Fristen zur Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Anzeige der Haushaltssatzungen künftig einhalten.

Die Gemeinde Langerwehe führt nach eigenen Angaben ein Finanzcontrolling durch, wobei in der Vergangenheit nur eingeschränkt ein internes Finanzberichtswesen erfolgte.

Gegenüber der Politik berichtete die Gemeinde Langerwehe bis 2023 halbjährlich lediglich über die Erträge in einem sehr geringen Umfang. Zum Stand des Monats Oktober 2023 erstellte die Gemeinde erstmalig einen Finanzprognosebericht. Dieser enthält Prognosewerte zum Jahresende auf Ebene der Ergebnisrechnung und beziffert ebenfalls unterjährige Abweichungen. Verschiedene Grafiken veranschaulichen die prognostizierten Veränderungen auf die Teilhaushalte. Bei den größten zu erwartenden Abweichungen werden ebenfalls die Sachkonten dargestellt. Neben den Aufwands- und Ertragsarten wird auch über die Investitionstätigkeit der Gemeinde berichtet. Eine Erläuterung der Abweichungen fehlt hingegen noch. Eine genaue Begründung dieser ermöglicht es jedoch den Entscheidungsträgern erst den Prognosebericht als Steuerungsinstrument nutzen zu können.

Nach Auskunft der Gemeinde Langerwehe soll der erstmalig aufgestellte Finanzprognosebericht um textliche Erläuterungen zu den Abweichungen ergänzt werden und umfangreicher ausgestaltet werden. Der Stand der Investitions- und Liquiditätskredite ist bisher nicht Bestandteil des Berichtswesens.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte ihren erstmalig aufgestellten Finanzprognosebericht wie geplant umfangreicher gestalten und um Erläuterungen zu den Abweichungen ergänzen. Ebenfalls sollte sie den Stand der Investitions- und Liquiditätskredite zukünftig mit in den Bericht aufnehmen.

1.4.3 Ermächtigungsübertragungen

→ Feststellung

Von den fortgeschriebenen Ansätzen für Investitionsauszahlungen kommen bei der Gemeinde Langerwehe im Durchschnitt nur knapp 30 Prozent zur Umsetzung. Die Gemeinde berücksichtigt vereinzelt nicht alle Ein- und Auszahlungen bei der Planung ihres Haushalts. Die tatsächlichen Auszahlungen für Investitionen im Jahr 2020 übersteigen den Ansatz deutlich und wurden seitens der Gemeinde Langerwehe teilweise ohne Ermächtigung getätigt. Die Gemeinde überträgt Ermächtigungen nur in geringem Umfang.

- Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen hat die Gemeinde Langerwehe geregelt.

Eine Kommune sollte ihre Aufwendungen sowie ihre Ein- und Auszahlungen in ihrer voraussichtlich dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe planen. Die jeweiligen Ansätze sollten Kommunen sorgfältig schätzen, soweit sie sie nicht errechnen können. Diese allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 11 Abs. 1 KomHVO NRW geregelt. Eine Kommune kann Aufwendungen im Ergebnisplan und Auszahlungen im Finanzplan unter bestimmten Voraussetzungen auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen (Ermächtigungsübertragung). Hierdurch können sich die Haushaltsansätze erhöhen.

Nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW hat eine Kommune Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen zu regeln.

Die **Gemeinde Langerwehe** regelt die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen in ihrer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung vom 01. Januar 2023, welche zum 01. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Diese beinhaltet im Wesentlichen die folgenden Festlegungen:

- Sowohl konsumtive als auch investive Ermächtigungen können im Ausnahmefall auf das Folgejahr übertragen werden.
- Konsumtive Ermächtigungen können nur für bereits begonnene bzw. beauftragte Maßnahmen übertragen werden.
- Konsumtive Ermächtigungen bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Investive Ermächtigungen können höchstens für zwei Jahre nach Inbetriebnahme der wesentlichen Bestandteile des Vermögensgegenstandes übertragen werden.
- Noch nicht begonnene Investitionsmaßnahmen können nur in das nächste Haushaltsjahr, nicht aber darüber hinaus, übertragen werden.

In der folgenden Tabelle stellt die gpaNRW die Höhe der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen dar:

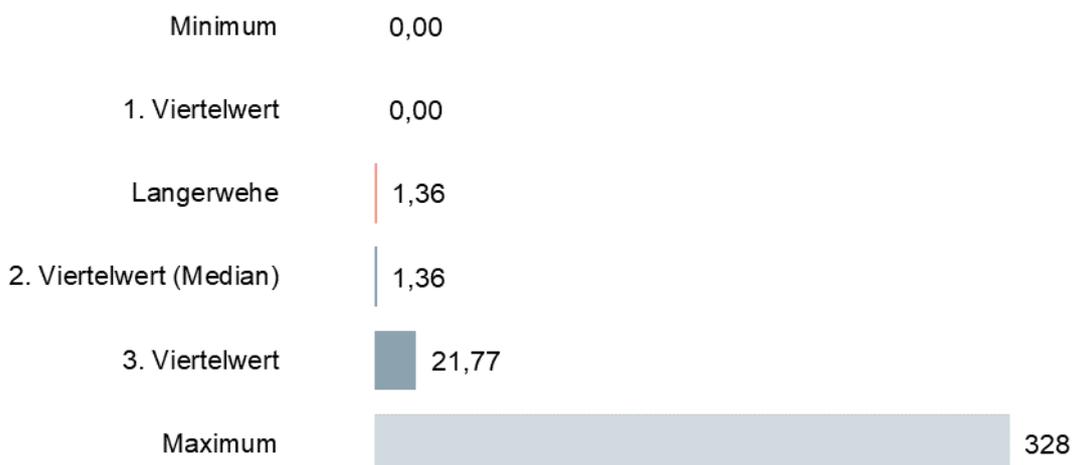
Ordentliche Aufwendungen Langerwehe 2017 bis 2022

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Haushaltsansatz in Tausend Euro	32.256	32.312	34.687	32.386	34.761	36.800

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	0	0	0	19	109	0
Ansaterhöhungsgad in Prozent	0,00	0,00	0,00	0,06	0,31	0,00
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	32.256	32.312	34.687	32.405	34.870	36.800
Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent	0,00	0,00	0,00	0,06	0,31	0,00
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	31.851	30.936	34.447	34.082	35.190	38.385
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent	98,75	95,74	99,31	105	101	104

Die Gemeinde Langerwehe überträgt lediglich in den Jahren 2020 und 2021 Aufwandsermächtigungen in geringem Umfang. Die fortgeschriebenen Ansätze waren dabei in den Jahren 2017 bis 2019 ausreichend und wurden zu mehr als 95 Prozent in Anspruch genommen. Nach dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz eröffnet § 37 Absatz 5 KomHVO NRW den Kommunen die Möglichkeit, Rückstellungen für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen zu bilden. Die Gemeinde Langerwehe hat aufgrund ihrer gestiegenen Steuerkraft von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und in den Jahren 2020 bis 2022 Rückstellungen zur Heranziehung zur Kreisumlage gebildet. Diese führten wesentlich zu den Überschreitungen der fortgeschriebenen Ansätze.

Ermächtigungsübertragungen ordentliche Aufwendungen je EW in Euro 2020



In den interkommunalen Vergleich sind 77 Werte eingeflossen.

Die Gemeinde Langerwehe positioniert sich mit ihren konsumtiven Ermächtigungen im Jahr 2020 genau beim Median.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die investiven Ermächtigungsübertragungen, die fortgeschriebenen Haushaltsansätze sowie den Grad der Inanspruchnahme dieser Ansätze:

Investive Auszahlungen Langerwehe 2017 bis 2022

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Haushaltsansatz in Tausend Euro	4.024	6.478	4.290	750	10.258	18.774
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	0	0	0	0	87	0
Ansatzerhöhungsgrad in Prozent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,86	0,00
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	4.024	6.553	4.290	788	10.258	18.774
Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,85	0,00
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	779	1.750	1.780	2.303	1.873	4.731
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent	19,37	26,70	41,49	307	18,26	25,20

Die Gemeinde Langerwehe überträgt lediglich im Jahr 2021 investive Auszahlungsermächtigungen in einem geringen Umfang. Die in den Jahren 2017 bis 2022 eingeplanten Investitionsauszahlungen werden durchschnittlich nur zu 30 Prozent in Anspruch genommen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Langerwehe sollte ihre Veranschlagungspraxis kritisch überprüfen. Sie sollte nur Maßnahmen veranschlagen, die sie mit den vorhandenen Ressourcen umsetzen kann.

Das Jahr 2020 bildet hier eine Ausnahme. Der fortgeschriebene Ansatz von 788.000 Euro wurde mit 2,3 Mio. Euro im Ergebnis deutlich überschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde ihre Investitionen im Doppelhaushalt 2019/2020 zu einem Großteil im Jahr 2019 veranschlagt hat. Die für die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs eingeplanten Mittel kamen erst im Jahr 2020 zur Auszahlung. Da die Gemeinde die Ermächtigungen für diese Auszahlungen aus dem Jahr 2019 nicht in das Jahr 2020 übertragen hat, kommt es an dieser Stelle zu einer Überschreitung des Haushaltsansatzes ohne entsprechende Ermächtigung. Eine Deckung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2020 lag nach den vorliegenden Daten nicht vor.

Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gelten aufgrund des Jährlichkeitsprinzips des Haushaltsplanes aus § 78 Abs. 1 GO NRW nur bis zum Schluss des Haushaltsjahres. Dieser Grundsatz gilt ebenfalls, wenn die Haushaltssatzung wie im Doppelhaushalt 2019/2020 Festsetzungen für zwei Jahre enthält. Kommen die in der Planung des abgelaufenen Haushaltsjahres vorgesehenen Zahlungsmittel nicht vollständig für die verbundene Maßnahme zur Auszahlung, gelten die Ermächtigungen als eingespart. Die entsprechenden Auszahlungen können erst dann wieder veranlasst werden, wenn durch den Haushaltsplan des Folgejahres erneut Ermächtigungen zur Verfügung stehen oder die Gemeinde die nicht verbrauchten Ermächtigungen aus dem Vorjahr in das Folgejahr überträgt.

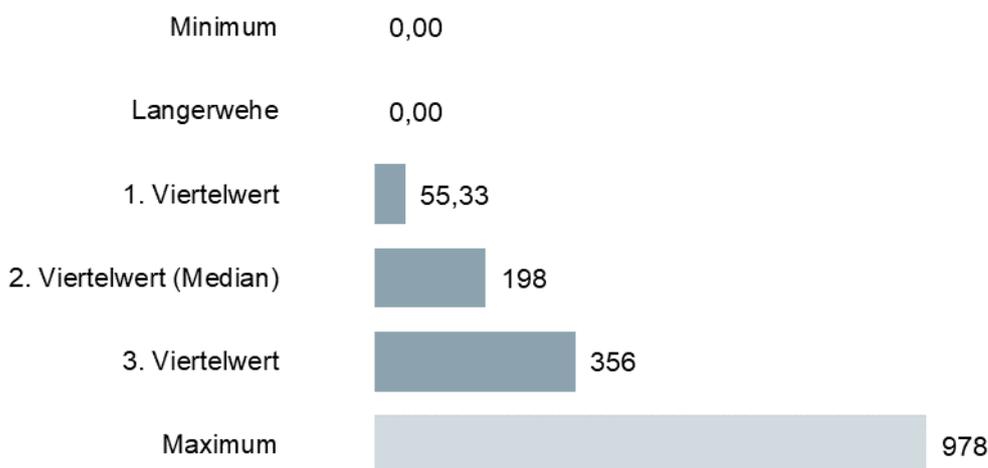
Die Gemeinde hat zudem investive Auszahlungen für den Neubau der Aula der Europaschule nicht im Doppelhaushalt 2019/2020 eingeplant, aber im Jahr 2020 Mittel hierfür ausgezahlt. Dies begründet ebenfalls die Überschreitung des Haushaltsansatzes. Die Deckung der Maßnahme erfolgte nach Aussage der Gemeinde über die nicht eingeplanten Einzahlungen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“.

Diese für das Haushaltsjahr 2020 außerplanmäßigen Auszahlungen hätten aufgrund ihrer Erheblichkeit²⁰ und der fehlenden Ermächtigungen nach § 83 Absatz 2 GO NRW vom Rat zugestimmt werden müssen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte alle umsetzbaren Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in ihrer dem jeweiligen Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe im Haushaltsplan berücksichtigen. Sie sollte die Möglichkeiten der Ermächtigungsübertragungen im Einzelfall nutzen, um die der Aufgabenerfüllung gerecht werdende Bewirtschaftung der Mittel auch nach Schluss des Haushaltsjahres zu gewährleisten. Die Gemeinde sollte zukünftig bei fehlenden Ermächtigungen die Regelungen des § 83 Absatz 2 GO NRW beachten.

Ermächtigungsübertragungen investive Auszahlungen je EW in Euro 2020



In den interkommunalen Vergleich sind 77 Werte eingeflossen.

Die Gemeinde Langerwehe hat 2020 keine investiven Ermächtigungen übertragen, was sich im interkommunalen Vergleich widerspiegelt. Neben der Gemeinde Langerwehe haben weniger als 25 Prozent der Vergleichskommunen ebenfalls keine investiven Ermächtigungen übertragen.

1.4.4 Fördermittelmanagement

Fördermittel erweitern den Handlungs- und Entscheidungsspielraum einer Kommune. Ein gezielter Einsatz von Fördermitteln leistet einen positiven Beitrag zur Haushaltssituation. Eine

²⁰ Als erheblich i.S. des § 83 Absatz 2 GO NRW gelten nach § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Langerwehe über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25.000 Euro übersteigen

Kommune kann mit Fördermitteln Investitionen auch bei einer angespannten Haushaltslage realisieren und ihren Eigenanteil mindern.

Dazu muss sie erfolgreich Fördermittel akquirieren und Rückforderungen von Fördermitteln vermeiden.

1.4.4.1 Fördermittelakquise

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Langerwehe nutzt bisher überwiegend ein Fachnetzwerk zur Fördermittelrecherche und greift darin auch auf externe Beratungsangebote zurück. Strategische Vorgaben zur Fördermittelakquise hat die Gemeinde noch nicht verschriftlicht. Dies soll zeitnah durch das noch aufzubauende zentrale Fördermittelmanagement erfolgen.

Eine Kommune sollte strategische Festlegungen haben, die eine erfolgreiche Fördermittelakquise unterstützen. Dazu sollte sie die Fördermittelrecherche standardisiert im Prozess der Planung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen vorsehen. Sie sollte einen Überblick über mögliche Förderungen haben und verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche nutzen. Zudem sollte sie einen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen der eigenen Verwaltung haben, um diese bei Bedarf zu kombinieren.

Die **Gemeinde Langerwehe** hat verwaltungsweit bislang keine strategischen Vorgaben, die eine standardisierte Akquise von Fördermitteln vorsehen. Dennoch hat die Gemeinde das Ziel, zur Umsetzung von Projekten generell die Realisierung von Fördermitteln zu prüfen.

Strategische Vorgaben, zum Beispiel in Form von Zielvorgaben, räumen der Fördermittelakquise eine größere Bedeutung ein und schaffen Verbindlichkeit. Die Gemeinde Langerwehe beabsichtigt unter anderem zu diesem Zweck, künftig eine auf die praktischen Bedürfnisse abgestimmte Dienstanweisung zur Durchführung von Projekten und den Umgang mit Fördermitteln zu erarbeiten. Darin sollen die wesentlichen Punkte für das Fördermittelmanagement aufgegriffen und geregelt werden. Die Recherche und Akquirierung von Fördermitteln erfolgte bisher dezentral in den jeweiligen Fachämtern. Die Gemeinde hat derzeit eine Stelle für ein zentrales Fördermittelmanagement ausgeschrieben. Diese soll organisatorisch der Kämmerei zugeordnet werden und zukünftig in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Akquirierung von Fördermitteln zentral durchführen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte den begonnen Prozess zur Festlegung einer einheitlichen Fördermittelakquise fortsetzen. Sie sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass bei der Planung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen bei Überschreitung eines festzulegenden Schwellenwerts immer eine Fördermittelrecherche durchzuführen ist. Die Formulierung und Inkraftsetzung einer Dienstanweisung wird empfohlen.

Auf operativer Ebene kann eine Dienstanweisung oder ein in sonstiger Weise festgelegter Prozess helfen, die strategische Zielvorgabe umzusetzen. Die Regelung sollte mindestens auf folgende Inhalte eingehen:

- Pflicht zur Fördermittelrecherche bei der Planung einer Maßnahme nebst Dokumentation.

- Vorhalten einer zentralen Datei über alle potenziell förderfähigen Maßnahmen.
- Notwendige Interaktionen mit anderen Fachbereichen oder -diensten (zum Beispiel Finanzen).
- Regelungen zu standardisierten Verfahrensschritten bei der Fördermittelbewirtschaftung, um das Rückforderungsrisiko zu reduzieren.

Bei der Fördermittelrecherche greift die Gemeinde Langerwehe beispielsweise auf Informationen aus einem Fachnetzwerk zurück. Es werden zusätzlich aus diesem Fachnetzwerk auch externe Beratungen in Anspruch genommen. Dadurch erhält die Gemeinde Langerwehe Hilfestellung bei der Fördermittelrecherche zu geplanten Projekten.

Die dezentralen operativen Einheiten haben einen Überblick über ihre Förderprojekte. Über die laufenden Fördermaßnahmen hat die Verwaltung eine zentrale Übersicht. Ein Gesamtüberblick über alle möglichen Förderprojekte – insbesondere geplante Maßnahmen – fehlt der Kommune jedoch bislang. Ein zentraler Überblick über alle Maßnahmen ermöglicht es, Fördermaßnahmen bei Bedarf zu kombinieren, um eine Förderfähigkeit zu erzielen. Die Kommune beabsichtigt, zukünftig zentral eine Projekt- und Fördermittelliste mit allen bestehenden Projekten und Fördermitteln kontinuierlich zu führen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte einen umfassenden Überblick über alle ihre möglichen Förderprojekte haben. Dazu sollte sie diese zentral dokumentieren. Ihre Fördermittelrecherche sollte sie zukünftig unter Zuhilfenahme mehrerer Förderdatenbanken durchführen.

1.4.4.2 Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Langerwehe hat bisher kein Fördermittelcontrolling und –berichtswesen etabliert. Die Fördermittelbewirtschaftung kann sie demnach noch weiterentwickeln.

Die Rückforderung von Fördermitteln sollte eine Kommune vermeiden, indem sie die Förderbestimmungen und Auflagen aus dem Förderbescheid umsetzt. Dazu sollte sie ein Fördercontrolling etablieren, das auch nach Projektabschluss die Einhaltung der Förderbedingungen gewährleistet und Entscheidungsträger anlassbezogen über die Förderprojekte informiert.

Die **Gemeinde Langerwehe** bewirtschaftet ihre Fördermittel bisher ausschließlich dezentral in den einzelnen Fachämtern. Die Sachbearbeiter sind individuell dafür verantwortlich, dass die Auflagen und Bedingungen aus dem Förderbescheid realisiert werden. Die Kommune hat bisher keine zentrale Datei oder Datenbank, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte pflegt. Sie beabsichtigt jedoch, zukünftig zentral eine Projekt- und Fördermittelliste mit allen bestehenden Projekten und Fördermitteln kontinuierlich zu führen. Eine zentrale Datei oder Datenbank würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern. Zukünftig soll ebenfalls die Bewirtschaftung von Fördermitteln zentrale durch ein Fördermittelmanagement erfolgen. Hierzu hat die Gemeinde derzeit eine Stelle ausgeschrieben.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte ihre Planungen eine zentrale Datei oder Datenbank einzurichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller bedeutenden investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitpunkt einpflegt, zeitnah umsetzen.

Die Datei sollte mindestens folgende wesentliche Informationen abbilden:

- Beschreibung der Maßnahme mit Bewilligungszeitraum,
- Förderprogramm mit Förderquote,
- Finanzdaten mit Gesamtkosten und Gesamtfördersumme,
- Auflagen und Bedingungen aus dem Förderbescheid,
- Fristen für Mittelabrufe, Zwischenberichte und Verwendungsnachweise und
- Zweckbindungsfristen.

Ein förderbezogenes Controlling mit einem standardisierten Berichtswesen hat die Gemeinde Langerwehe bislang ebenfalls nicht etabliert. Dieses wäre hilfreich, um Fördermitteldaten zu beschaffen, aufzubereiten und zu analysieren. Auf dieser Basis könnte die Kommune dann geeignete Steuerungsmaßnahmen einleiten, um das Förderziel zu erreichen und die ordnungsgemäße Abwicklung der Fördermaßnahme sicherzustellen. Die Gemeinde plant mit der Einführung eines zentralen Fördermittelmanagements den Aufbau eines förderbezogenen Controllings und ein darauf aufbauendes Berichtswesen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte den Bereich des Fördercontrollings standardisieren. Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung und Politik sollten regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informiert werden.

1.4.5 Kredit- und Anlagemanagement

1.4.5.1 Kreditmanagement

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Langerwehe hat keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert. Die Gemeinde beabsichtigt jedoch, einen solchen noch im Jahr 2024 zu erstellen.

Eine Kommune sollte grundlegende Aspekte regeln, die die Steuerung ihres Kreditportfolios betreffen. Den Handlungsrahmen sollte die Kommune schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Regelungen sollten vom Rat beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Kreditportfolio Langerwehe 2021

Kennzahlen	2021
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Tausend Euro	6.176
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Tausend Euro	27.000
Anteil der Kreditverbindlichkeiten in fremder Wahrung an Kreditverbindlichkeiten in Prozent	0
Anzahl Derivate	0
Anzahl der Kreditvertrage	13
Anzahl Kreditgeber	0

Die **Gemeinde Langerwehe** verfugt ber keine Regelung fr das Kreditmanagement. Sie beabsichtigt aber, einen Handlungsrahmen noch im Jahr 2024 zu erlassen. Angepasst an ihre konkreten Bedrfnisse und die rtlichen Verhaltnisse kann die Gemeinde Langerwehe ihre Vorgaben auf Mindestinhalte beschranken:

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte die Aufnahme von Investitions- und Liquiditatskredite sowie deren Umschuldung und Prolongation erfassen.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsatze** ihres Kreditmanagements sollte die Gemeinde Langerwehe verbindlich festlegen. Solche Ziele knnten zum Beispiel sein: Gewahrleistung der Liquiditat, Minimierung von Zinsleistungen oder die mglichst weitreichende Reduzierung von Zinsanderungsrisiken. Bei Zielkonflikten sollte die Gemeinde Prioritaten festlegen.
- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Gemeinde gehren.
- Langerwehe sollte Regelungen zum Einsatz bestimmter **Finanzierungsinstrumente** treffen, beispielsweise zum Einsatz derivativer Finanzgeschafte, strukturierter Finanzierungsinstrumente oder einer Aufnahme von Krediten in fremder Wahrung. Schliet die Gemeinde bestimmte Instrumente, etwa Fremdwahrungskredite oder derivative Finanzgeschafte aus, sollte sie dies explizit regeln.
- **Zustandigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie knnen gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum **Verfahren** der Kreditaufnahme sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
 - Fr die **Angebotseinholung und -auswertung** sollte geregelt werden, dass grundsatzlich mehrere Angebote einzuholen sind. Zudem sollte die Gemeinde Langerwehe regeln, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten mssen.
 - Die **Dokumentation** der Angebotseinholung und Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstande sollten dokumentiert werden.
 - **Kontroll- und Berichtspflichten** sollten angepasst an die rtlichen Verhaltnisse festgelegt werden. Dies ist besonders von der Komplexitat und dem Risikopotential

des Portfolios abhängig. Geregelt werden sollte, wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet. Gegebenenfalls können zu den verfolgten Zielen passende Kennzahlen definiert werden.

Die Gemeinde Langerwehe kann daneben weitere Aspekte in ihre Regelungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Kreditmanagement gegebenenfalls sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Es gibt geeignete Muster für Richtlinien zum kommunalen Kreditmanagement, die Langerwehe in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.²¹ Zudem hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu Fragestellungen des Zins- und Schuldenmanagements sowie der Risikosteuerung kommunaler Schulden berichtet.²²

Die Gemeinde Langerwehe wendet die oben beschriebenen Mindestinhalte in der Praxis geringfügig schon an. Beispielsweise holt sie vor Aufnahme eines Darlehens verschiedene Angebote von Kreditgebern ein. Wohingegen Entscheidungsbefugnisse und Zuständigkeiten bisher nicht klar geregelt sind oder die Angebotseinholung und die Entscheidungsfindung bei der Aufnahme von Darlehen nicht dokumentiert wird.

→ **Empfehlung**

Wir empfehlen der Gemeinde Langerwehe einen für ihr Kreditmanagement verbindlichen Handlungsrahmen zu erstellen und bedarfsweise entsprechend der im Bericht genannten Mindestinhalte anzupassen. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.

1.4.5.2 Anlagemanagement

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Langerwehe hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.

Eine Kommune sollte grundlegende Aspekte regeln, die die Steuerung ihres Anlageportfolios betreffen. Den Handlungsrahmen sollte die Kommune schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Regelungen sollten vom Rat beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Geldmittel und –anlagen Langerwehe zum 31.12.2021

Kennzahlen	2021
Liquide Mittel in Tausend Euro	2.543
Wertpapiere des Umlaufvermögens in Tausend Euro	0

²¹ Deutscher Städtetag 2015: Kommunales Zins- und Schuldenmanagement – Muster für Dienstanweisungen: abrufbar unter <https://www.staedtetag.de/themen/finanzmanagement-muster-dienstanweisungen>, Download 19.08.2022.

²² Vgl. KGSt 2019: Kennzahlenset – Zins- und Schuldenmanagement und kreditbezogenes Berichtswesen, KGSt-Bericht Nr. 12/2019; sowie KGSt 2014, Management und Risikosteuerung kommunaler Schulen, KGSt-Bericht Nr. 7/2014, www.kgst.de, Download 19.08.2022.

Kennzahlen	2021
Wertpapiere des Anlagevermögens in Tausend Euro	733
davon Anteile am Versorgungsfonds in Tausend Euro	733
Ausleihungen	0

Die **Gemeinde Langerwehe** hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlage-management festgelegt. Sie hat lt. eigener Aussage keine Finanzanlagen getätigt. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich vollständig um Geldanlagen in den Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds zu Sicherung zukünftiger Pensionslasten.

Eine Kommune sollte auch dann grundlegende strategische Festlegungen formulieren, wenn sie nur selten Geld anlegt, ausschließlich sicherheitsorientiert operiert und riskante Geldanlagen meidet. In diesen Fällen können sich die Regelungen jedoch auf wenige Aspekte beschränken. Unter anderem sollte der Wille des Rates der Gemeinde Langerwehe dokumentiert sein, welche Arten von Geldanlagen zugelassen sind und gegebenenfalls welche Risiken die Verwaltung eingehen darf. Dieses führt zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungsträger. Vorgaben zur strategischen Ausrichtung und zu Entscheidungsbefugnissen sowie Verfahrensregelungen verbessern die Transparenz bei Anlageentscheidungen. Auch wenn die Gemeinde Langerwehe beabsichtigt, ihr Anlagemanagement weiterhin sicherheitsorientiert auszurichten und riskante Geldanlagen zu meiden, sollte sie hierzu verbindliche Festlegungen treffen.

Die grundlegenden Aspekte, die in einer Richtlinie zum Kreditmanagement geregelt werden sollten (vgl. Kapitel 1.4.5.1), sind auf das Anlagenmanagement übertragbar.

Entsprechend sollte eine Richtlinie Angaben zur Art der Finanzgeschäfte, zum Geltungsbereich sowie zu Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnissen beinhalten. Auch die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit bestimmter Anlageinstrumente sollte schriftlich geregelt werden (z. B. Einsatz von Derivaten). Ebenso können Vorgaben zu Laufzeiten und Risikoklassen nach dem Wertpapierhandelsgesetz getroffen werden. Zudem sollte die Gemeinde ihre wesentlichen Anlageziele und die Grundsätze ihres Anlagemanagements verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten sein:

- Die generelle Inkaufnahme niedriger bzw. negativer Zinsen zur Minimierung von Anlage-risiken.
- Eine Beschränkung auf Finanzinstitute, die einem institutsbezogenen Sicherungssystem zugehörig sind.
- Der Vorrang von Investitionsfinanzierung oder Cashpooling im Kommunalkonzern vor einer Geldanlage oder ggf. der bewusste Verzicht auf kurzfristige Geldanlagen, da deren Bearbeitung personalintensiv und daher unter Umständen unwirtschaftlich ist.

Die Gemeinde Langerwehe sollte auch die Prozesse zum Abschluss von Kapitalanlagen verbindlich festlegen. Analog zu den Prozessen bei Kreditaufnahmen sollten z. B. Regelungen zur Angebotseinholung und -auswertung, Dokumentation und zu Kontroll- und Berichtspflichten bestehen. Die bereits in Kapitel 1.4.5.1 „Kreditmanagement“ genannten Muster-Richtlinien und Berichte enthalten auch Vorgaben zu einem kommunalen Anlagemanagement, die die Gemeinde in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.

1.5 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 – Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
Haushaltssteuerung				
F1	Die Gemeinde Langerwehe hält die Fristen zur Feststellung der Jahres- und Gesamtabschlüsse nicht ein. Die Haushaltssatzungen kann sie regelmäßig erst im Haushaltsjahr selbst beschließen und anzeigen. Die Entscheidungsträger der Gemeinde Langerwehe erhielten bisher nur im geringem Umfang Informationen über die wesentlichen Erträge. Die Gemeinde hat zwischenzeitlich einen ersten Finanzprognosebericht erstellt und will diesen in umfangreicherer Form ab Juni 2024 als Halbjahresbericht etablieren.	63	E1.1 Damit den Entscheidungsträgern möglichst aktuelle Haushaltsinformationen vorliegen, sollte die Gemeinde Langerwehe die gesetzlichen Fristen zur Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Anzeige der Haushaltssatzungen künftig einhalten.	64
			E1.2 Die Gemeinde Langerwehe sollte ihren erstmalig aufgestellten Finanzprognosebericht wie geplant umfangreicher gestalten und um Erläuterungen zu den Abweichungen ergänzen. Ebenfalls sollte sie den Stand der Investitions- und Liquiditätskredite zukünftig mit in den Bericht aufnehmen.	64
F2	Von den fortgeschriebenen Ansätzen für Investitionsauszahlungen kommen bei der Gemeinde Langerwehe im Durchschnitt nur knapp 30 Prozent zur Umsetzung. Die Gemeinde berücksichtigt vereinzelt nicht alle Ein- und Auszahlungen bei der Planung ihres Haushalts. Die tatsächlichen Auszahlungen für Investitionen im Jahr 2020 übersteigen den Ansatz deutlich und wurden seitens der Gemeinde Langerwehe teilweise ohne Ermächtigung getätigt. Die Gemeinde überträgt Ermächtigungen nur in geringem Umfang.	65	E2.1 Die Gemeinde Langerwehe sollte ihre Veranschlagungspraxis kritisch überprüfen. Sie sollte nur Maßnahmen veranschlagen, die sie mit den vorhandenen Ressourcen umsetzen kann.	67
			E2.2 Die Gemeinde Langerwehe sollte alle umsetzbaren Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in ihrer dem jeweiligen Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe im Haushaltsplan berücksichtigen. Sie sollte die Möglichkeiten der Ermächtigungsübertragungen im Einzelfall nutzen, um die der Aufgabenerfüllung gerecht werdende Bewirtschaftung der Mittel auch nach Schluss des Haushaltsjahres zu gewährleisten. Die Gemeinde	68

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
				sollte zukünftig bei fehlenden Ermächtigungen die Regelungen des § 83 Absatz 2 GO NRW beachten.	
F3	Die Gemeinde Langerwehe nutzt bisher überwiegend ein Fachnetzwerk zur Fördermittelrecherche und greift darin auch auf externe Beratungsangebote zurück. Strategische Vorgaben zur Fördermittelakquise hat die Gemeinde noch nicht verschriftlicht. Dies soll zeitnah durch das noch aufzubauende zentrale Fördermittelmanagement erfolgen.	69	E3.1	Die Gemeinde Langerwehe sollte den begonnen Prozess zur Festlegung einer einheitlichen Fördermittelakquise fortsetzen. Sie sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass bei der Planung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen bei Überschreitung eines festzulegenden Schwellenwerts immer eine Fördermittelrecherche durchzuführen ist. Die Formulierung und Inkraftsetzung einer Dienstanweisung wird empfohlen.	69
			E3.2	Die Gemeinde Langerwehe sollte einen umfassenden Überblick über alle ihre möglichen Förderprojekte haben. Dazu sollte sie diese zentral dokumentieren. Ihre Fördermittelrecherche sollte sie zukünftig unter Zuhilfenahme mehrerer Förderdatenbanken durchführen.	70
F4	Die Gemeinde Langerwehe hat bisher kein Fördermittelcontrolling und –berichtswesen etabliert. Die Fördermittelbewirtschaftung kann sie demnach noch weiterentwickeln.	70	E4.1	Die Gemeinde Langerwehe sollte ihre Planungen eine zentrale Datei oder Datenbank einzurichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller bedeutenden investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitpunkt einpflegt, zeitnah umsetzen.	71
			E4.2	Die Gemeinde Langerwehe sollte den Bereich des Fördercontrollings standardisieren. Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung und Politik sollten regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informiert werden.	71
F5	Die Gemeinde Langerwehe hat keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert. Die Gemeinde beabsichtigt jedoch, einen solchen noch im Jahr 2024 zu erstellen.	71	E5	Wir empfehlen der Gemeinde Langerwehe einen für ihr Kreditmanagement verbindlichen Handlungsrahmen zu erstellen und bedarfsweise entsprechend der im Bericht genannten Mindestinhalte anzupassen. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.	73
F6	Die Gemeinde Langerwehe hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.	73	E6	Die Gemeinde Langerwehe sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	75

Tabelle 2: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2020

Kennzahlen	Langerwehe 2016	Langerwehe 2020	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation								
Aufwandsdeckungsgrad	88,9	94,7	89,4	97,9	101	104	115	83
Eigenkapitalquote 1	10,5	5	-5,8	23,7	35,5	42,7	69,7	83
Eigenkapitalquote 2	54,8	47,1	21,6	58,9	67,5	76,5	86,7	83
Fehlbetragsquote	22,1	13,4	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Vermögenslage								
Infrastrukturquote	57,9	55,8	6,3	32,2	37,8	45	60,5	83
Abschreibungsintensität	9,3	9,1	0	8,3	9,3	10,7	14,7	82
Drittfinanzierungsquote	60,3	65,2	25,2	56,3	64,5	71,6	93,1	78
Investitionsquote	31,7	80,6	10,1	92,2	133	193	563	82
Finanzlage								
Anlagendeckungsgrad 2	70,9	64,8	61,5	87,2	94,9	102	121	83
Liquidität 2. Grades	11,4	12,9	12,5	60,7	102	264	2.327	83
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./.	./.	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	25,9	30,8	1,2	3,8	6,6	10,4	30,8	83
Zinslastquote	0,5	0,3	0	0,3	0,7	1,2	5,6	83
Ertragslage								
Netto-Steuerquote	47,2	45,5	35,7	49,1	54,5	59,8	74,2	82
Zuwendungsquote	12,7	24,3	7,7	17,6	21,1	26,5	50,9	80
Personalintensität	16,6	18	7,9	16,5	18,6	20,7	29,1	83
Sach- und Dienstleistungsintensität	16	13,9	7,9	14,4	17,4	19,8	29,6	83

Kennzahlen	Langerwehe 2016	Langerwehe 2020	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Transferaufwandsquote	49,2	51	34,3	40,5	44,3	47,9	70,5	83

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. Weist sie einen Überschuss aus, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Dynamischer Verschuldungsgrad: Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund weist die gpaNRW keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen aus.

Tabelle 3: Berechnung Durchschnittswerte (strukturelles Ergebnis) Langerwehe in Tausend Euro 2016 bis 2020

Ergebnisse der Vorjahre	2016	2017	2018	2019	2020	Durchschnittswerte
Jahresergebnis	-3.359	-3.679	-2.995	-223	-904	
Gewerbesteuern	2.992	2.880	385	3.637	2.452	2.469
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.791	7.184	7.704	7.958	7.602	7.448
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	271	338	357	395	434	359
Schlüsselzuweisungen	2.841	3.236	4.205	6.729	5.313	4.465
Ausgleichsleistungen	603	700	730	750	766	710
Summe der Erträge	13.499	14.338	13.380	19.469	16.567	15.451
Allgemeine Kreisumlage	6.383	6.876	7.005	7.638	7.638	7.108
Steuerbeteiligungen	483	534	315	623	177	426
Summe der Aufwendungen	6.865	7.410	7.320	8.262	7.815	7.534

Ergebnisse der Vorjahre	2016	2017	2018	2019	2020	Durchschnittswerte
Saldo	6.634	6.928	6.060	11.208	8.752	7.916

Tabelle 4: Eigenkapital Langerwehe in Tausend Euro 2017 bis 2022

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital	9.583	6.715	6.729	6.199	6.885	6.832
Eigenkapital 1	9.583	6.715	6.729	6.199	6.885	6.832
Sonderposten für Zuwendungen	37.717	37.665	37.669	37.312	39.397	38.681
Sonderposten für Beiträge	15.903	15.496	15.139	14.730	14.323	13.915
Eigenkapital 2	63.204	59.876	59.536	58.242	60.605	59.428
Bilanzsumme	119.999	120.606	119.631	123.573	121.398	125.884

Tabelle 5: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Langerwehe in Tausend Euro 2017 bis 2022

Grunddaten Kernhaushalt	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	40.211	42.141	39.678	44.936	39.746	42.359
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen*	6.405	6.530	7.289	8.580	10.745	15.405
Zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander	210	103	215	237	344	454
Verbindlichkeiten Konzern Kommune	46.406	48.568	46.752	53.279	50.147	57.310

*Entwicklungsgesellschaft Langerwehe (EGL), Wasserleitungszweckverband Langerwehe

Tabelle 6: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse (Wirkungen der kommunalen Haushaltssteuerung) Langerwehe in Tausend Euro 2017 bis 2027

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis	-3.679	-2.995	-223	-904	385	-803	213	98,71	172	-230	94,10
Gewerbesteuer	2.880	385	3.637	2.452	3.488	4.407	3.570	3.744	4.002	4.190	4.190
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	7.184	7.704	7.958	7.602	8.487	8.711	8.999	9.394	9.995	10.494	10.500
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	338	357	395	434	484	427	480	504	520	530	541
Schlüsselzuweisungen vom Land	3.236	4.205	6.729	5.313	6.237	6.150	5.227	5.321	5.560	5.821	6.000
Ausgleichs- und Erstattungsleistungen (Gewerbesteuerausgleichszahlung, Abrechnung Einheitslasten, Ausgleichsleistungen)	700	730	750	766	789	840	1.019	987	1.049	1.080	1.090
Summe der Erträge	14.338	13.380	19.469	16.567	19.486	20.535	19.294	19.950	21.125	22.115	22.320
Allgemeine Kreisumlage	6.876	7.005	7.638	7.638	7.185	7.957	7.965	8.000	8.100	8.200	8.200
Steuerbeteiligungen	534	315	623	177	241	267	215	235	235	235	235
Summe der Aufwendungen	7.410	7.320	8.262	7.815	7.425	8.224	8.180	8.235	8.335	8.435	8.435
Saldo der Bereinigungen	6.928	6.060	11.208	8.752	12.060	12.311	11.114	11.715	12.790	13.680	13.885
Saldo der Sondereffekte	-738	249	0,00	1.184	212	39,85	1.407	1.708	1.333	0,00	0,00
Bereinigtes Jahresergebnis	-9.868	-9.303	-11.431	-10.839	-11.887	-13.154	-12.307	-13.323	-13.952	-13.909	-13.791
Abweichung vom Basisjahr	0,00	565	-1.563	-971	-2.019	-3.285	-2.439	-3.455	-4.084	-4.041	-3.923

Tabelle 7: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse ohne „Sozialleistungen“ Langerwehe in Tausend Euro 2017 bis 2027

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bereinigtes Jahresergebnis	-9.868	-9.303	-11.431	-10.839	-11.887	-13.154	-12.307	-13.323	-13.952	-13.909	-13.791

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Teilergebnis Produktbereich Soziale Leistungen	-139	-233	-399	-422	-466	90,24	-1.088	-898	-924	-909	-909
Teilergebnis Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-241	-492	-312	-248	-80,97	-203	-108	-84,16	-102	-102	-102
Jugendamtsumlage	4.012	4.069	6.088	5.569	6.289	7.791	7.801	8.000	8.200	8.500	8.500
Saldo aus Sozialleistungen	-4.392	-4.794	-6.799	-6.239	-6.836	-7.904	-8.997	-8.982	-9.226	-9.511	-9.511
Bereinigtes Jahresergebnis ohne „Sozialleistungen“	-5.477	-4.510	-4.632	-4.600	-5.051	-5.250	-3.310	-4.341	-4.726	-4.399	-4.280
Abweichung vom Basisjahr ohne „Sozialleistungen“	0,00	967	844	877	425	227	2.167	1.136	751	1.078	1.197

2. Vergabewesen

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der **Gemeinde Langerwehe** im Prüfgebiet Vergabewesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Vergabewesen

Die **Gemeinde Langerwehe** hat in ihrer aktuellen Dienstanweisung aus 2022 Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe verbindlich und umfassend geregelt. Ab einem geschätzten Auftragswert von 15.000 Euro netto werden die Vergabeverfahren von **einer interkommunalen zentralen Vergabestelle** abgewickelt. Die Gemeinde Langerwehe ist Mitgesellschafterin der MILAN Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH. Im Unterschwellenbereich sind solche privatrechtlichen Gesellschaften nicht an die Vorgaben der kommunalen Vergabegrundsätze und damit an öffentliches Vergaberecht gebunden. Die Vergabedienstanweisung regelt nahezu vollumfänglich die Pflichten der zuständigen Abteilungen/Vertragsparteien. Die **Bearbeitung der Nachtragsverfahren** wird nicht eindeutig definiert. Hier sollte die Vergabedienstanweisung entsprechend angepasst werden. Bei Direktaufträgen durch die Gemeinde Langerwehe wird das Thema **Korruptionsschutz** nicht ausdrücklich geregelt. Zum Schutz der Mitarbeitenden sollten verbindlich definierte Regelungen getroffen werden.

Die Gemeinde Langerwehe hat im Bauamt eine eigene **zentrale Vergabestelle** eingerichtet. Hierdurch wird sichergestellt, dass Fachwissen gebündelt und Verfahrensabläufe professionalisiert werden.

Die Gemeinde Langerwehe hat keine örtliche Rechnungsprüfung. Hierdurch werden bestimmte Aufgaben, wie beispielsweise die Prüfung von Vergaben, bei der Gemeinde nicht durchgeführt. Eine solche unabhängige fachliche Prüfung ist unter dem Aspekt der allgemeinen **Korruptionsprävention und zur Sicherstellung eines rechtssicheren und wirtschaftlichen Vergabewesens** sinnvoll. Die Gemeinde Langerwehe hat das Thema Korruptionsprävention in einer eigenen Dienstanweisung geregelt. Die Dienstanweisung ist aus dem Jahr 2007 und spiegelt nicht den aktuellen gesetzlichen Stand des Korruptionsbekämpfungsgesetzes wider. Eine gesetzlich vorgeschriebene **Gefährdungsanalyse** fand bislang nicht statt. Die Gemeinde Langerwehe hat im Rahmen dieser Prüfung zugesichert, eine Gefährdungsanalyse zeitnah durchzuführen.

Die Gemeinde Langerwehe hat bislang keine Regelungen zur Verwendung von **Sponsoringleistungen** getroffen. Gleichwohl nimmt sie Leistungen aus Sponsoring entgegen. Die Gemeinde sollte mit entsprechenden Regelungen jeglichen Anschein von Parteilichkeit ausschließen. Regelungen zur Nutzung und der vertraglichen Vereinbarung sollten in Form einer Dienstanweisung verbindlich niedergeschrieben werden.

Im Vergleichsjahr 2021 gehört die Gemeinde Langerwehe bei den **Abweichungen vom Auftragswert** zum Viertel der Kommunen mit der geringsten Abweichung. Was jedoch auffällt ist die hohe Anzahl an **Nachträgen**. Rund 44 Prozent aller Vergaben waren mit Nachträgen behaftet. Die Gemeinde Langerwehe sollte aufgrund der Vielzahl von Nachträgen ein zentrales Nachtragswesen einführen. Die Erkenntnisse sollten für zukünftige Vergaben genutzt werden.

Im Rahmen der Vergabeprüfung betrachtet die gpaNRW auch ausgewählte **Vergabemaßnahmen**. Die angeforderten Daten wurden in Papierform übermittelt. Eine nahezu vollständige elektronische Vergabe erfolgt ab dem Jahr 2022 über die Milan KD mbH. Die Dokumentation der zwei betrachteten Maßnahmen war transparent, vollständig und wies keine Lücken auf. Eine vergaberechtskonforme Durchführung der Maßnahmen war in den Akten nachvollziehbar.

2.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Vergabewesen umfasst die Handlungsfelder

- Organisation des Vergabewesens,
- Allgemeine Korruptionsprävention,
- Sponsoring,
- Nachtragswesen sowie
- Maßnahmenbetrachtung von Bauleistungen.

Im Prüfgebiet Vergabewesen stehen der Schutz der Kommune vor finanziellen Schäden, die Rechtmäßigkeit der Verfahren, eine optimale Organisation und Steuerung der Abläufe sowie der Schutz der Beschäftigten im Vordergrund.

Ziel dieser Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten bei der Organisation und Durchführung von Vergabeverfahren bei der Gemeinde Langerwehe aufzuzeigen. Dabei geht es insbesondere um eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung sowie die Vermeidung von Korruption. Aufgrund der engen inhaltlichen Verflechtungen bezieht dies auch das Sponsoring mit ein. Die Analyse unterstützen wir dabei durch standardisierte Fragenkataloge.

Im Handlungsfeld Nachtragswesen analysieren wir Abweichungen von der ursprünglichen Auftragssumme. Dabei stellen wir die Abweichungen in den interkommunalen Vergleich. Der Umfang der Nachträge ist ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der Maßnahmen für eine Einzelbetrachtung.

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW die Durchführung einzelner Vergaben von Bauleistungen. Die ausgewählten Vergabeverfahren prüfen wir stichprobenweise. Dazu haben wir wesentliche Meilensteine festgelegt, die die Kommunen für eine rechtskonforme Vergabe einzuhalten haben. Wir beschränken uns dabei auf rechtliche und formelle Fragestellungen. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenbetrachtung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Kommune liefern.

Die gpaNRW betrachtet zudem, ob und inwieweit die Kommune eine rechtssichere Durchführung ihrer Vergaben durch eine regelmäßige unabhängige Prüfung unterstützt.

2.3 Organisation des Vergabewesens

Das Vergabewesen ist einer der korruptionsanfälligsten Tätigkeitsbereiche in den öffentlichen Verwaltungen. Der Organisation des Vergabewesens kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu. Die Festlegung der Verantwortlichkeiten und der Verfahrensabläufe sollte eine rechtskonforme Durchführung der Vergaben gewährleisten. Dadurch wird auch die Korruptionsprävention wirkungsvoll unterstützt.

2.3.1 Organisatorische Regelungen

→ Feststellung

Alle Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe hat die Gemeinde Langerwehe in ihrer aktuellen Dienstanweisung aus 2022 für das Vergabewesen verbindlich und umfassend geregelt. Lediglich die Regelungen zur Anwendung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sind veraltet.

Das Vergabewesen sollte so organisiert sein, dass es die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Korruptionsbekämpfung unterstützt. Dazu sollte eine Kommune eine Organisation schaffen, die die Rechtmäßigkeit von Vergaben sowie eine Bündelung von vergaberechtlichem Fachwissen sicherstellt.

Eine Kommune sollte Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe in einer Dienstanweisung verbindlich festlegen. Wesentliche Bedeutung haben dabei Regelungen zu den folgenden Sachverhalten:

- Wertgrenzen für die Wahl der Verfahrensart,
- Aufgaben und Zuständigkeiten der zentralen Vergabestelle und der Bedarfsstellen,
- Zuständigkeit für die Erstellung und den Inhalt der Vergabeunterlagen,
- Bekanntmachungen,
- Anforderung und Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten,
- Durchführung der Submission sowie
- Verfahren bei Auftragsänderungen und Nachträgen.

Darüber hinaus sollte eine Kommune eine zentrale Vergabestelle nutzen. Dies führt dazu, dass eine einheitliche, standardisierte Anwendung des Vergaberechts in allen Bereichen der Kommune sichergestellt wird. Dabei kommt es auf eine strikte Trennung von der Auftragsvergabe und der Auftragsabwicklung von Lieferungen und Leistungen an. Dies beugt Korruption vor, weil ein direkter Kontakt zwischen den Bedarfsstellen und den Interessenten bzw. Bietern während des Vergabeverfahrens unterbunden wird.

Die **Gemeinde Langerwehe** hat mit Datum vom 01. März 2022 eine aktuelle „Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren bei der Gemeinde Langerwehe“ verabschiedet. In der Dienstanweisung sind die Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe verbindlich und umfassend für alle Fachämter und auch alle eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Gemeinde geregelt. Für Auftragsvergaben, die unterhalb der EU-Schwellenwerte liegen sowie Aufträge für Maßnahmen und Lieferungen, die mit Bundes- oder Landesmitteln oder sonstigen öffentlichen Mitteln gefördert werden, gelten die gesetzlichen Vorschriften sowie die entsprechenden Bedingungen und Auflagen aus den Bewilligungsbescheiden.

Die Funktion der zentralen Vergabestelle wird durch die MILAN Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH ausgeführt. Seit dem 01. Januar 2021 ist die Gemeinde Langerwehe Mitgesellschafter an der Dienstleistungsgesellschaft. Die Dienstanweisung regelt zusätzlich, dass bei „MILAN-Vergabeverfahren“ (vereinfachte Vergabeverfahren) die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A (VOB/A) und die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) nicht angewendet werden.

Die Gemeinde Langerwehe hat in der Dienstanweisung in Punkt „5. Interkommunale Vergabestelle“ geregelt, dass alle Vergabeverfahren ab einem geschätzten Auftragswert von 15.000 Euro netto über die zentrale Vergabestelle MILAN abzuwickeln sind. Eine strikte Trennung von der Auftragsvergabe und der Auftragsabwicklung ist bei Vergaben durch die MILAN mbH dadurch sichergestellt, dass die MILAN als Auftraggeber agiert. Im Anhang zur Dienstanweisung wird tabellarisch aufgelistet, wer welche Schritte des Vergabeverfahrens durchführt (z. B. Bedarfsstelle oder Vergabestelle). Die genaue Festlegung erleichtert den Beteiligten die Durchführung der Vergabeverfahren.

Für alle Vergaben, welche die Gemeinde Langerwehe im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchführt, gibt es eine zentrale Stelle im Bauamt der Gemeinde. In der aktuellen Dienstanweisung sind die Fälle hinterlegt, in denen die Gemeinde die Vergabeverfahren selber durchführt. Möglich sind Direktvergaben bis 25.000 Euro netto, wenn zum Beispiel eine dringliche Leistung benötigt wird. Die Gemeinde Langerwehe führt in der Praxis mindestens eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durch. Hierbei werden drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Dies stellt sicher, dass der Wettbewerb nicht eingeschränkt wird und gewährleistet der Gemeinde, dass das wirtschaftlichste Angebote ausgewählt werden kann. In der Praxis zeigt sich das Problem, dass die Auftragsvergabe und die Auftragsausführung jeweils im Bauamt liegen. Die aktuelle Dienstanweisung enthält keine Regelungen, wie der Korruptionsschutz für die Mitarbeitenden sichergestellt werden kann.

→ **Empfehlung**

Die aktuelle Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren bei der Gemeinde Langerwehe sollte Regelungen enthalten, wie Korruptionsschutz bei Direktaufträgen für die Mitarbeitenden sichergestellt wird. Die Dokumentation des Vergabeverfahrens sollte vollumfänglich sichergestellt sein. Dies beinhaltet zusätzliche Regelungen zum Vier-Augen-Prinzip.

Die alte Dienstanweisung aus 2018 hatte solche Sicherungsmechanismen enthalten. Um sicherzustellen, dass kein Mitarbeiter über die alleinige Auftragsvergabe entscheidet, hat die Gemeinde Zeichnungsbefugnisse in der Dienstanweisung aus 2018 geregelt. So werden beispielsweise Aufträge über 5.000 Euro vom Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin oder ihrer Vertretung und der zuständigen Amtsleitung unterzeichnet. Die zentrale Vergabestelle der Gemeinde

ist für die Dokumentation der Vergabeverfahren zuständig. Hierzu nutzt sie standardisierte Vordrucke. Die Fachabteilungen dokumentieren den weiteren Vorgang. Hierdurch ist eine vollständige Vorgangsakte vorhanden.

Durch den Gesellschaftsbeitritt der Gemeinde Langerwehe in die Milan KD mbH unterliegen Vergaben, die im Auftrag der Gemeinde durch die Milan KD ausgeführt werden, nicht dem Vergaberecht für Vergaben im Unterschwellenbereich (UVgO). Die Dienstanweisung Vergabeverfahren regelt aber, dass Vergabeverfahren soweit wie möglich auf das gängige Recht abzustimmen sind.²³ Mit der Ausgliederung der Vergabeverfahren verspricht sich die Gemeinde Langerwehe, das Know-How bei Vergaben zu bündeln und Kostenvorteile zu generieren. Kostenvorteile können beispielsweise darin liegen, dass Vergaben schneller durchgeführt werden und bestenfalls mehr Angebote auf Ausschreibungen eingehen, da die Firmen eine deutliche Zeiterparnis haben, weil sie die Formalitäten der Vergabeverfahren in Teilen außer Acht lassen können. Der Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren bereits versucht, die bestehenden Rahmenbedingungen des Vergaberechts teilweise flexibler zu gestalten. So haben öffentliche Auftraggeber inzwischen die Möglichkeit, Aufträge bis zu einem Auftragsvolumen von 25.000 Euro netto als Direktaufträge zu vergeben. Die Dienstanweisung der Gemeinde verweist ebenfalls auf diese Regelung.

Im Oberschwellenbereich gilt eine solche Ausnahme nicht. § 99 Nr. 2 GWB sieht vor, dass auch juristische Personen des privaten Rechts öffentliche Auftraggeber sind, wenn sie im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nichtgewerblicher Art erfüllen und überwiegend öffentlich finanziert sind. Bei Vergaben im Oberschwellenbereich muss sich daher auch die Milan KD mbH an das Vergaberecht halten.

Ein wesentlicher Aspekt im Zusammenhang mit Vergaben ist der Korruptionsschutz. Der Gesetzgeber hat dies im Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) NRW geregelt. Generell ist das KorruptionsbG auch auf juristische Personen des privaten Rechts anzuwenden. Die Gemeinde Langerwehe hat entsprechend in der Dienstanweisung Vergabewesen an mehreren Stellen geregelt, dass das KorruptionsbG NRW entsprechende Anwendung findet. Die letzte Änderung des KorruptionsbG wurde zum 01. Juni 2022 umgesetzt. Die aktuelle Dienstanweisung Vergabewesen berücksichtigt diese Änderungen noch nicht.

→ **Empfehlung**

Die Dienstanweisung Vergabewesen sollte angepasst werden und auf die aktuellen gesetzlichen Grundlagen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes verweisen.

2.3.2 Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen haben im Regelfall keine örtliche Rechnungsprüfung, da sie hierzu nicht verpflichtet sind. Stattdessen können sie einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüferin oder Rechnungsprüfer bestellen. Weitere Alternativen können die Inanspruchnahme einer anderen kommunalen Rechnungsprüfung oder die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfung sein. Darüber hinaus eröffnet die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) diesen

²³ Vgl. Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren bei der Gemeinde Langerwehe, Ziffer 1.5

Kommunen auch die Möglichkeit über eine interkommunale Zusammenarbeit eine andere örtliche Rechnungsprüfung für ihre Prüfungsaufgaben zu nutzen.²⁴

→ **Feststellung**

In der Gemeinde Langerwehe erfolgt keine regelmäßige und unabhängige Prüfung der eigenen Vergaben.

Wenn die Kommune eine örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet hat, obliegt dieser gemäß § 104 Abs.1 Nr. 5 GO NRW auch die Prüfung von Vergaben. Eine Kommune sollte die Rechnungsprüfung dabei bereits frühzeitig in das Vergabeverfahren einbinden. Zudem sollte sie die Rechnungsprüfung bei wesentlichen Auftragsänderungen und Abweichungen vom Auftragswert beteiligen.

Hat eine Kommune keine örtliche Rechnungsprüfung, entbindet sie dies nicht von der Verpflichtung zur ordnungsgemäßen und rechtskonformen Abwicklung ihrer Vergabeverfahren.²⁵ Die Relevanz dieser Verpflichtung wird durch die hohe wirtschaftliche Bedeutung der vergebenen Aufträge²⁶ sowie die Dynamik und Vielschichtigkeit des Vergabewesens noch verstärkt. Durch eine regelmäßige unabhängige Prüfung ihrer Vergaben kann eine Kommune die Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit ihrer Vergabeverfahren wirkungsvoll unterstützen.

Die öffentlichen Verwaltungen sind haushaltsrechtlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach dem Grundsatz der Wirtschaftlich- und Sparsamkeit zu erfüllen (§ 75 Abs. 1 Satz 2 GO NRW). So ist es Ziel, die beste Leistung bzw. das beste Produkt für den günstigsten Preis zu erhalten. Diese Vorgehensweise stellt sicher, möglichst wenig Steuergelder für die Einkäufe bzw. Maßnahmen der Kommune aufzuwenden.

Damit der erforderliche Wettbewerb zu fairen Bedingungen stattfindet, steckt das Vergaberecht den Rahmen für die Vergabeverfahren und für dessen Abwicklung ab. Es besteht aus einer Vielzahl von rechtlichen Vorgaben, wie bereits die Ausführungen im vorangegangenen Kapitel 2.3.1 dieses Berichtes belegen. EU-weite und nationale Rechtsnormen sind dabei zu beachten.

Dieses umfassende Rechtsgebiet ist besonders in den vergangenen Jahren einer hohen Änderungsdynamik unterworfen. Dieser Umstand erschwert es den mit den Vergaben beauftragten Bediensteten, die Vergabeverfahren rechtskonform abzuwickeln. Häufig werfen die Verfahren Rechtsfragen auf, die weitere rechtliche Beratungen erfordern. Eine Möglichkeit der Unterstützung besteht darin, die Rechnungsprüfung in die Vergabeverfahren mit einzubeziehen.

Die **Gemeinde Langerwehe** hat keine Rechnungsprüfung eingerichtet. Da die Gemeinde Langerwehe keine eigene Rechnungsprüfung bestellt hat, sind auch keine Regelungen bzw. Verfahrensabläufe definiert. Aus Sicht der gpaNRW ist eine Prüfung des Vergabewesens auch aus Gründen der Korruptionsprävention und zur Sicherstellung eines rechtssicheren und wirtschaftlichen Vergabewesens dringend angeraten. Dies betrifft vor allen Dingen die Vergaben, welche die Gemeinde als Direktaufträge vergibt. Für die Rechnungsprüfung kann die Gemeinde Langerwehe beispielsweise eine der Wahlmöglichkeiten des § 101 der Gemeindeordnung NRW

²⁴ Vgl. § 101 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

²⁵ Siehe § 26 KomHVO NRW, § 75 GO NRW, Kommunale Vergabegrundsätze, GWB, VgV, UVgO, VOB/A, etc.

²⁶ Das Haushaltsvolumen bei den 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW lag in 2021 im Bereich der Sach- und Dienstleistungen bei rund einer Milliarde Euro, im Bereich der Baumaßnahmen bei knapp 700 Mio. Euro.

nutzen. Sie kann z. B. einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüferin oder als Rechnungsprüfer bestellen oder sich eines anderen kommunalen Rechnungsprüfers oder eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen. Die Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit gelten dabei entsprechend.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte einheitliche und rechtssichere eigene Vergaben durch regelmäßige und verbindliche Prüfungen fördern. Diese Vorgehensweise dient zudem der Korruptionsprävention und zur Sicherstellung eines rechtssicheren und wirtschaftlichen Vergabewesens. Die Gemeinde kann hierfür eine der Wahlmöglichkeiten des § 101 der GO NRW nutzen.

Soweit künftig eine Rechnungsprüfung eingerichtet oder eine sonstige Stelle mit der fachlichen Prüfung und Begleitung von Vergabeverfahren betraut wird, sollten aus Sicht der gpaNRW folgende Regelungen in eine Dienstanweisung aufgenommen werden:

- Beabsichtigte Vergaben sollten der prüfenden Stelle angezeigt werden. Die Kommune kann ggf. festlegen, ab wann eine Vergabe der Rechnungsprüfung angezeigt werden soll. Weiter sollten Regelungen vorhanden sein, welche Unterlagen der Rechnungsprüfung vorzulegen sind (z.B. Kalkulation über den geschätzten Auftragswert, Vermerk über die Wahl der Vergabeart).
- Vor Auftragserteilung ist eine Prüfung des Vergabeverfahrens durch die prüfende Stelle durchzuführen. Durch die Rechnungsprüfung ist ein Prüfvermerk anzufertigen, der den Vergabeunterlagen beizufügen ist. Erst nachdem die Rechnungsprüfung der anstehenden Auftragserteilung zugestimmt hat, kann der Auftrag erteilt werden.
- Es sollte eine Regelung bestehen, ob die prüfende Stelle bei der Submission und/oder bei Abnahmetermeninen von Bauleistungen teilnimmt. Zumindest sollte eine Regelung enthalten sein, dass die Rechnungsprüfung über Submissionstermine und Abnahmetermine informiert wird und dass sich die Rechnungsprüfung vorbehalten kann, an diesen Terminen teilzunehmen.
- Nachträge sollten zumindest der prüfenden Stelle angezeigt werden.
- Vergabebeschwerden und Verfahren vor Vergabekammern sind der prüfenden Stelle unverzüglich anzuzeigen.

2.4 Allgemeine Korruptionsprävention

Korruption beeinträchtigt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit einer Kommune. Es handelt sich dabei um ein Vergehen, das dem öffentlichen Dienst im Ansehen und finanziell größten Schaden zufügt. Deshalb sind Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung für jede Kommune unverzichtbar.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Langerwehe hat seit dem Jahr 2007 eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention. Die gpaNRW sieht Optimierungsbedarf hinsichtlich einiger gesetzlicher Änderungen.

Ziel einer Kommune muss es sein, nicht nur aufgetretene Korruptionsfälle konsequent zu verfolgen, sondern mit Hilfe vorbeugender Maßnahmen der Korruption nachhaltig entgegenzuwirken.

Korruption kommt in vielen unterschiedlichen Variationen und Ausprägungen vor. Eine Kommune sollte die unterschiedlichen Varianten und Ausprägungen von Korruption bereits präventiv vermeiden. Hierzu sollte sie eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen.

Dabei sind insbesondere die Regelungen des KorruptionsbG²⁷ zur Herstellung von Transparenz und zur Vorbeugung zu berücksichtigen. Eine Kommune sollte darüber hinaus Festlegungen getroffen haben zu

- *der Veröffentlichungspflicht von Mitgliedern in den Organen und Ausschüssen der Kommune,*
- *der Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten,*
- *der Anzeigepflicht nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses,*
- *der Festlegung von korruptionsgefährdeten Bereichen und der Bestimmung von vorbeugenden Maßnahmen sowie*
- *dem Vieraugenprinzip.*

Zudem sollte eine Kommune eine Schwachstellenanalyse unter Einbeziehung der Bediensteten durchführen. Diese sollte sie regelmäßig fortschreiben und die Beschäftigten ggf. auch durch Weiterbildungen für dieses Themenfeld sensibilisieren.

Die **Gemeinde Langerwehe** hat die Korruptionsprävention in der Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption geregelt. Die Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption ist aus dem Jahr 2007. Seit diesem Zeitpunkt wurde keine Aktualisierung mehr vorgenommen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte die bestehende Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption aktualisieren und auf den nunmehr gültigen Rechtsstand bringen.

Die gpaNRW stellt allen Kommunen auf der eigenen Homepage²⁸ die Musterdienstanweisung Korruptionsprävention zur Verfügung. Diese kann auf die individuellen Bedarfe der jeweiligen Kommune angepasst werden.

Das Anzeigen von Verdachtsfällen stellt für den Anzeigenden regelmäßig eine große Hemmschwelle bei der Meldung von Verdachtsmomenten sowie eine große Belastung dar. Um den Bediensteten die Hemmschwelle zur Meldung von Verdachtsfällen möglichst zu nehmen und damit die Belastung zu nehmen, sollten bei der Kommune Verhaltensregeln für den Verdachtsfall vorhanden sein. Die Gemeinde Langerwehe hat in der Dienstanweisung unter Punkt 6 „Ver-

²⁷ Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV.NRW. S. 1072), in Kraft getreten am 01. Juni 2022 durch Bekanntmachung vom 07. März 2022 (GV.NRW. S. 286)

²⁸ vgl. gpaNRW im Internet, <https://gpanrw.de/service/vergabe-korruptionspraevention/muster-dienstanweisung-korruptionspraevention>, Stand 15. Mai 2023

halten bei Korruptionsverdacht“ den Ablauf entsprechend geregelt. Alle Beschäftigten sind verpflichtet, Hinweise auf korruptes Verhalten unverzüglich an den unmittelbaren Vorgesetzten oder den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin zu melden. Ergeben sich tatsächliche Anhaltspunkte für Korruption, so sind die Amtsleiter bzw. Amtsleiterinnen und der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin verpflichtet, unmittelbar die Strafverfolgungsbehörden zu informieren.

Korruptionsprävention und -bekämpfung ist grundsätzlich Angelegenheit des Hauptverwaltungsbeamten bzw. der Hauptverwaltungsbeamtin. Dazu kann er oder sie sich eines oder einer Beauftragten nach Nummer 7 des Anti-Korruptionserlasses²⁹ bedienen. Diese sind Ansprechpersonen für alle korruptionsrelevanten Themen sowie die gesetzlich vorgesehenen Veröffentlichungen. Darüber hinaus sind sie zuständig für die hausinterne Beratung und Sensibilisierung zur Korruptionsprävention. Sie sind verantwortlich für die Durchführung und regelmäßige Evaluierung der Schwachstellenanalyse. Ihnen kann eine Stellvertretung zur Seite gestellt werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte die Einrichtung einer Stelle eines oder einer Anti-Korruptionsbeauftragten prüfen und sich bei der Umsetzung am Anti-Korruptionserlass orientieren.

Ein wesentlicher Aspekt im Rahmen der Korruptionsprävention sind Regelungen über die Annahme von Vergünstigungen. Die Gemeinde Langerwehe hat diesen Sachverhalt in der Dienst-anweisung geregelt. Unter Punkt 4 „Verhaltensregeln“ wird ausführlich beschrieben, dass „die Beschäftigten von Dritten keine Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen in Bezug auf Ihre Tätigkeit annehmen dürfen“. Die Dienst-anweisung regelt im speziellen noch den Umgang mit der Annahme von Geld, Geschenken und Vergünstigungen von geringem Wert, nicht geringwertige Geschenke und Vergünstigungen, Rückgabe bzw. Verwendungen unzulässiger Geschenke und das Thema Zweifelfälle.

In der Dienst-anweisung der Gemeinde Langerwehe werden keine besonders korruptionsanfälligen Bereiche dargestellt. Die Gemeinde hat bislang keine Gefährdungsanalyse über mögliche Schwachstellen nach § 10 Abs. 2 KorruptionsbG durchgeführt. Um die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche in einer Kommune individuell zu ermitteln, bietet sich das Instrument der Schwachstellenanalyse an. Diese sollte zur Ermittlung der korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Bereiche in regelmäßigen Abständen sowie aus besonderen Anlässen durchgeführt werden. Mit der Einbeziehung der Bediensteten können sich diese aktiv in die Korruptionsprävention einbringen. Gleichzeitig findet eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt.

Mit einer solchen Schwachstellenanalyse können folgende Fragestellungen beantwortet werden:

- In welchen Bereichen besteht Korruptionsgefahr?
- Sind in der eigenen Kommune in der jüngeren Vergangenheit Verdachtsfälle auf Korruption bekannt? Wenn ja, in welchen Bereichen?

²⁹ vgl. Ministerialblatt, Ausgabe 2022 Nr. 44, Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung (Anti Korruptionserlass) vom 09. Dezember 2022, Nr. 7 Antikorruptionsbeauftragte

- Sind gegebenenfalls aus anderen Kommunen/Nachbarkommunen Korruptionsfälle bekannt?
- Welche Sicherungsmaßnahmen sind bereits ergriffen worden (z.B. Vier- oder Mehr-Augenprinzip, Fortbildung, Berichtspflichten, Job Rotation)?
- Haben sich die bereits vorhandenen Sicherungsmaßnahmen bewährt?
- Existieren Einfallstore für Korruption? (z.B. Wissensmonopole „Flaschenhals“-Stellen, nicht oder nur schwer nachprüfbar Vorgänge oder Bereiche, die über einen längeren Zeitraum nicht geprüft wurden).

Das KorruptionsbG verpflichtet die öffentlichen Stellen nach § 10 Abs. 2, ihre korruptionsgefährdeten und die besonders gefährdeten Bereiche sowie die entsprechenden Arbeitsplätze festzulegen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte zeitnah eine Schwachstellenanalyse durchführen und die gewonnenen Erkenntnisse in der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention berücksichtigen. Sie sollte dabei ihre Bediensteten mit einbeziehen. Darin können ebenfalls die mittels einer Schwachstellenanalyse festgestellten korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsprozesse der Gemeinde aufgenommen werden.

Im Rahmen der Ergebnisbesprechung wurde der Sachverhalt der fehlenden Schwachstellenanalyse besprochen. Die Gemeinde Langerwehe hat folgende Stellungnahme hierzu abgegeben:

Die Gemeinde Langerwehe bestätigt, die notwendige Schwachstellenanalyse nach § 10 Abs. 2 KorruptionsbG aus zeitlichen Gründen bisher noch nicht durchgeführt zu haben. Die Gemeinde wird unter Einbeziehung der eigenen Bediensteten diese Schwachstellenanalyse nachholen und die Ergebnisse in die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention einbringen.

Nach § 7 KorruptionsbG sind die Mitglieder der Gremien der Kommune verpflichtet, Auskunft über bestimmte Tätigkeiten und Mitgliedschaften zu geben. Die Auskunft ist schriftlich zu erteilen.

Die schriftliche Auskunft muss folgende Sachverhalte beinhalten:

- den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Nr. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Diese Angaben sind in geeigneter Form (z.B. auf der Internetseite der Kommune oder im Amtsblatt) jährlich zu veröffentlichen.

Die Gemeinde Langerwehe kommt den Anforderungen des § 7 KorruptionsbG NRW über das Ratsinformationssystem nach. Zu jeder Person befinden sich Angaben über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Mitgliedschaften in Organen des Landes NRW, Mitgliedschaften in Organen privatrechtlicher Unternehmen und Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien.

Nach § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW besteht die Pflicht der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters, ihre/seine Nebentätigkeiten nach § 49 Abs. 1 LBG vor Übernahme ihrer/seiner Tätigkeit dem Rat anzuzeigen.

Nebentätigkeiten nach § 49 Abs. 1 LBG sind:

- die Übernahme eines Nebenamtes,
- die Übernahme einer Nebenbeschäftigung gegen Vergütung, zu einer gewerblichen Tätigkeit, zur Mitarbeit in einem Gewerbebetrieb oder zur Ausübung eines freien Berufes und
- der Eintritt in den Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in ein sonstiges Organ einer Gesellschaft oder eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens, soweit diese einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, sowie zur Übernahme einer Treuhänderschaft.

Solche Nebentätigkeiten sind durch den Bürgermeister/ die Bürgermeisterin auch nach Eintritt in den Ruhestand innerhalb von fünf Jahren anzuzeigen.

Neben der Anzeige von Nebentätigkeiten ist die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister verpflichtet, eine Aufstellung nach § 53 LBG dem Rat bis zum 31. März des dem Rechnungsjahr folgenden Jahr vorzulegen.

Die Aufstellung nach § 53 LBG muss folgende Inhalte beinhalten:

- die Funktion der Nebentätigkeit (z.B. Aufsichtsrat, Beirat)
- Name der Gesellschaft, des Vereins o.ä.,
- die Höhe der Vergütung.

Herr Bürgermeister Münstermann hat mit Beginn der Ausübung seines Amtes alle Nebentätigkeiten eingestellt. Entsprechend ist keine Anzeige nach § 8 KorruptionsbG zu erstellen.

EU-Hinweisgeber-Richtlinie

Gemäß der EU-Hinweisgeber-Richtlinie³⁰ war der Bund bis zum 17. Dezember 2021 verpflichtet, die EU-Regelung in nationales Recht umzusetzen. Die rechtliche Änderung bietet den Beschäftigten die Möglichkeit, vertrauliche Hinweise auf Vergehen im Vergabewesen, Haushaltsrecht, Datenschutz, etc. geben zu können. Die Hinweisgeber sollen dabei einen hohen und einheitlichen Schutz vor Repressalien erhalten. Darüber hinaus sollen sie darin bestärkt werden, sich zuerst an die betroffene Behörde anstatt an Externe zu wenden. Die Überführung der EU-Richtlinie in nationales Recht verzögerte sich jedoch. Der Bundestag verabschiedete am Donnerstag, dem 11. Mai 2023 das Hinweisgeberschutzgesetz mit den Änderungsvorschlägen des Vermittlungsausschusses; der Bundesrat stimmte am Freitag, dem 12. Mai 2023 dem Gesetzesentwurf zu.

Am 02. Juni 2023 wurde das Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Am 13. Dezember 2023 hat der Landtag das „Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz - HinSchG) und zur ergänzenden Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Hinweisgeberschutzgesetz-Ausführungsgesetz NRW – HinSchG AG NRW) beschlossen. Das Gesetz ist zum 01. Januar 2024 in Kraft getreten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah umgesetzt werden. Ein Hinweisgebersystem muss hierzu in der Gemeinde implementiert werden. Zusätzlich müssen Abläufe definiert werden, wie vertraulich mit den Hinweisen umzugehen ist.

2.5 Sponsoring

Sponsoringleistungen haben unmittelbare Auswirkungen auf das Ansehen jeder Kommune. Dies gilt insbesondere für die öffentliche Wahrnehmung der Unabhängigkeit und Neutralität der Verwaltung. Die Gewährung von Sponsoringleistungen darf niemals Einfluss auf Verwaltungsentscheidungen, insbesondere Vergabeentscheidungen haben. Die Kommunen sind verpflichtet, Angebote von Sponsoringleistungen neutral und unabhängig zu bewerten.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Langerwehe hat bislang keine Regelungen über Sponsoringleistungen getroffen.

Eine Kommune sollte verbindliche Rahmenbedingungen für das Sponsoring festlegen. Diese sollten in einer Dienstanweisung geregelt werden. Nimmt eine Kommune Sponsoringleistungen an, sollten sie und der Sponsoringgeber Art und Umfang in einem Sponsoringvertrag schriftlich regeln. Zu regeln sind vor allem die zeitliche Befristung der Laufzeit des Sponsorings, eine Übertragung eventuell entstehender Nebenkosten auf den Sponsor und eine Begrenzung von

³⁰ Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.

Haftungsrisiken. Zudem sollte die Verwaltung dem Rat über die erhaltenen Sponsoringleistungen jährlich berichten.

Die **Gemeinde Langerwehe** hat bislang keine verbindlichen Regelungen über den Umgang mit Sponsoringleistungen definiert. Sponsoringleistungen werden in der Gemeinde Langerwehe jedoch in Anspruch genommen. So besteht ein mündlicher Vertrag zwischen der Gemeinde und ein Unternehmen als Sponsor. Den erhaltenen Geldbetrag leitet die Gemeinde an die ortsansässigen Vereine weiter. Die Vereine verpflichten sich im Gegenzug für das Unternehmen zu werben.

Aus Sicht der gpaNRW sollte sich die Gemeinde Langerwehe inhaltlich mit dem Sponsoring auseinandersetzen. Die Gemeinde sollte mit entsprechenden Regelungen jeglichen Anschein von Parteilichkeit ausschließen. Sponsoringleistungen dürfen niemals Einfluss auf Verwaltungsentscheidungen nehmen. Die Gemeinde sollte Regelungen in Form einer Dienstanweisung treffen, die mindestens folgende Themenfelder beinhaltet:

- Sponsoringverträge sind schriftlich zu fixieren,
- zeitliche Befristung des Sponsoringvertrages (die gpaNRW empfiehlt max. zwei Jahre),
- Kündigungsmöglichkeiten,
- Regelungen über Nebenkosten und Haftungsrisiken, die möglichst auf den Sponsor übertragen werden,
- verwaltungsinterne Zuständigkeiten für den Abschluss von Sponsoringverträgen,
- Beteiligung der Finanzabteilung zur Klärung von haushalts- und steuerrechtlichen Fragen,
- Schaffung einer ausreichenden Transparenz durch ein vorgeschriebenes Berichtswesen und
- Entscheidungsbefugnisse für Sponsoringleistungen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte verbindliche Regelungen zum Umgang mit Sponsoringleistungen treffen. Idealerweise werden diese Regelungen in einer Dienstanweisung geregelt.

Das Land NRW hat in seinem Runderlass zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung³¹ auch Regelungen zum Sponsoring getroffen. Diese sind bei entsprechender Anwendung eine weitere gute Grundlage für eine städtische Dienstanweisung. Ferner kann die Musterdienstanweisung der gpaNRW³² zur Vorbeugung von Korruption und Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen

³¹ RdErl. des Ministeriums des Innern, zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und aller Landesministerien vom 09. Dezember 2022 MBl. NRW. S. 1034

³² <https://gpanrw.de/service/vergabe-korruptionspraevention/muster-dienstanweisung-korruptionspraevention>

2.6 Nachtragswesen

Die Abwicklung vergebener Aufträge ist häufig von Veränderungen des ursprünglich vereinbarten Vertragsumfangs begleitet. Dies ist insbesondere bei Baumaßnahmen der Fall. Handelt es sich dabei um eine wesentliche Änderung des öffentlichen Auftrags, muss eine Kommune im Oberschwellenbereich sowie bei Liefer- und Dienstleistungen ein neues Vergabeverfahren durchführen.³³ Häufig können die Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit jedoch mit einem oder mehreren Nachträgen abgewickelt werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich der Preis der jeweiligen Nachtragsposition dabei nicht unmittelbar unter dem Einfluss einer Marktabfrage bzw. des freien Wettbewerbs ergibt.

Die gpaNRW untersucht im Folgenden, inwieweit Nachträge in der Gemeinde Langerwehe vorkommen und hierbei ein Nachtragswesen zur Anwendung gelangt.

2.6.1 Abweichungen vom Auftragswert

- Die Gemeinde Langerwehe gehört bei den Abweichungen vom Auftragswert zum Viertel der Kommunen mit der geringsten Abweichung.

Eine Kommune sollte aus wirtschaftlichen Erwägungen, aber auch aus Transparenzgründen, eine geringe Abweichung der Auftrags- von den Abrechnungssummen anstreben. Abweichungen ergeben sich häufig aus Mengenänderungen. Sind diese gering, können sie formlos über Auftragsanpassungen abgewickelt werden. Zusatzleistungen oder Mengenänderungen in größerem Umfang erfordern stattdessen eine Nachtragsvereinbarung.

Für den Vergleich der Auftrags- mit den Abrechnungssummen beschränkt sich die gpaNRW auf abgeschlossene Vergabeverfahren mit einem Abrechnungsvolumen ab 10.000 Euro.

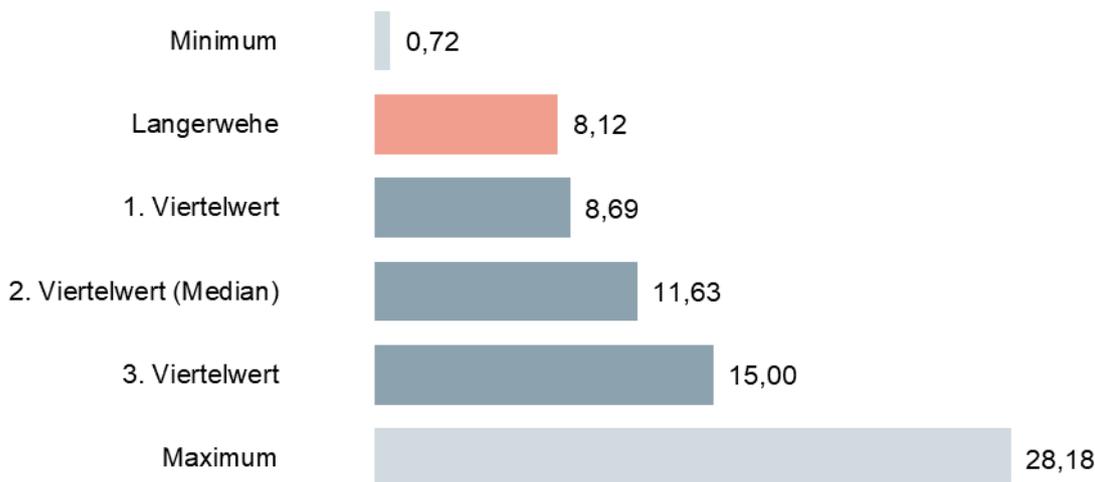
Vergleich der Auftragswerte mit den Abrechnungssummen 2020 bis 2022

	in Euro	in Prozent der Auftragswerte
Auftragswerte	2.782.887	
Abrechnungssummen	2.832.928	
Summe der Unterschreitungen	141.632	5,09
Summe der Überschreitungen	91.592	3,29

Im Vergleichsjahr 2021 hat die Gemeinde Langerwehe 16 Maßnahmen ab 10.000 Euro netto abgerechnet. Dabei kam es zu Über- und Unterschreitungen der ursprünglichen Auftragswerte in Höhe von 109.546 Euro. Im interkommunalen Vergleich ordnet sich die Gemeinde Langerwehe damit wie folgt ein.

³³ Vgl. § 132 Abs. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert in Prozent 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 53 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Gemeinde Langerwehe gehört im Vergleichsjahr 2021 zum Viertel der mittleren kleinen kreisangehörigen Kommunen mit den geringsten Abweichungen.

Auf den ersten Blick könnten besonders Unterschreitungen sehr erfreulich sein, da diese den kommunalen Haushalt weniger belasten. Entscheidend ist aber, die Abweichungen vom Auftragswert gering zu halten. Denn geringe Abweichungswerte geben Hinweise auf eine sorgfältige Mengenermittlung und eine vollständige Leistungsbeschreibung als wesentliche Grundlage eines Vergabeverfahrens. Andernfalls führen erhebliche Abweichungen häufig zu nachträglichen Forderungen des beauftragten Unternehmens in Form von Nachträgen. Die Preise sind dann nicht im Wettbewerb ermittelt.

2.6.2 Organisation des Nachtragswesens

→ Feststellung

Die Gemeinde Langerwehe hat keine zentrale Stelle für ein Nachtragswesen eingerichtet. Die Regelungen und Zuständigkeiten in der Dienstanweisung Vergabe sind nicht klar formuliert.

Eine Kommune sollte ihr Vergabewesen so organisieren, dass Nachträge in einem standardisierten Verfahren rechtssicher bearbeitet und dokumentiert werden. Sie sollte dazu über ein

zentrales Nachtragsmanagement verfügen. Dieses sollte mindestens folgende Verfahrensweisen sicherstellen:

- Die Kommune erfasst und wertet Nachträge zentral aus, um gleichartige Nachtragsleistungen zu minimieren.
- Sie bearbeitet die Nachträge mittels standardisierter Vorlagen (für Beauftragung, sachliche und preisliche Prüfung, Verhandlungsprotokolle).
- Vor der Beauftragung führt die zentrale Vergabestelle eine vergaberechtliche Prüfung durch.
- Die Kommune dokumentiert die Notwendigkeit von Nachträgen.

Ziel des zentralen Nachtragsmanagements sollte zudem sein, den Umfang der Nachträge zu begrenzen. Dazu sollte eine Kommune diese systematisch und gut strukturiert bearbeiten sowie zentral auswerten.

Nachträge und damit Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert sind gängige Praxis in Vergabeverfahren. Auch die **Gemeinde Langerwehe** kann Nachträge nicht in Gänze vermeiden. Allerdings kann die Gemeinde Einfluss auf Anzahl und Umfang der erforderlichen Nachtragsleistungen nehmen. Ein wesentlicher Ansatzpunkt dafür ist die Leistungsbeschreibung mit dem Leistungsverzeichnis sowie die Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung. Diese bilden die Grundlage für die spätere Vertragsausführung, in deren Verlauf es zu Nachträgen kommen kann. Die zugrundeliegenden Leistungsbeschreibungen und Leistungsverzeichnisse sollte die Gemeinde daher möglichst sorgfältig und detailliert erstellen. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, Nachtragsaufträge begrenzen zu können.

In der Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren bei der Gemeinde Langerwehe ist im Punkt 17 die Regelung zu Nachträgen getroffen. Aus der Dienstanweisung wird jedoch nicht klar, wer die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Nachträgen hat. Unter Punkt 5.1 werden die Aufgaben der zentralen Vergabestelle bei der Milan KD mbH geregelt, Punkt 5.2 regelt die Aufgaben der Bedarfsstellen. In diesen Aufzählungen wird das Nachtragsmanagement nicht benannt.

→ **Empfehlung**

Die Dienstanweisung sollte klar formulieren, welche Stelle mit der Bearbeitung der Nachträge zu betrauen ist.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass in der Praxis die Nachträge direkt über die Gemeinde bearbeitet werden. Die Prüfung der Angebote erfolgt hier und wird dann an die zentrale Vergabestelle der Milan KD mbH zur Auftragserteilung weitergeleitet.

Die Gemeinde Langerwehe hat bei 41 übermittelten Vergabemaßnahmen 18 Maßnahmen mit Nachträgen bearbeitet. Dies entspricht rund 44 Prozent aller Vergaben. Hieraus lässt sich ableiten, dass Nachträge ein häufiges Thema bei Vergaben der Gemeinde Langerwehe sind. Ein Ansatzpunkt zur Verbesserung für die Gemeinde kann ein zentrales, systematisches Nachtragswesen sein. Aus Sicht der gpaNRW sollten folgende Daten erfasst werden:

- Datum der Angebotseröffnung,

- Vergabeart,
- Kurzbezeichnung Auftragsgegenstand,
- fachlich zuständige Vergabestelle plus den Namen der Person für die konkrete Sachbearbeitung,
- Auftragnehmer,
- falls beteiligt bei Planungsarbeiten, der Anfertigung von Leistungsverzeichnissen oder der Bauleitung den Namen von externen Dritten,
- die geschätzte Auftragssumme,
- die tatsächliche Auftragssumme,
- die Abrechnungssumme sowie
- eventuelle Nachträge der Anzahl und Auftragshöhe nach.

Solche Auswertungen könnten Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten bei der Bedarfsermittlung oder den Leistungsbeschreibungen sowie auch Erkenntnisse zu Bieterstrategien ergeben. Unabhängig von der Zahl der erforderlichen förmlichen Nachträge sollte es immer das Bestreben einer Kommune sein, die Abweichungen vom Auftragswert möglichst gering zu halten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte aufgrund der Vielzahl von Nachträgen ein zentrales Nachtragswesen einführen. Die Erkenntnisse sollten für zukünftige Vergaben genutzt werden.

2.7 Maßnahmenbetrachtung

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW, ob und inwieweit die Gemeinde Langerwehe die rechtlichen und formellen Vorgaben für die Durchführung von Vergabeverfahren einhält. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenbetrachtung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Gemeinde Langerwehe liefern.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird dieses Kapitel nicht veröffentlicht.

2.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 – Vergabewesen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Organisation des Vergabewesens					
F1	Alle Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe hat die Gemeinde Langerwehe in ihrer aktuellen Dienstanweisung aus 2022 für das Vergabewesen verbindlich und umfassend geregelt. Lediglich die Regelungen zur Anwendung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sind veraltet.	85	E1.1	Die aktuelle Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren bei der Gemeinde Langerwehe sollte Regelungen enthalten, wie Korruptionsschutz bei Direktaufträgen für die Mitarbeitenden sichergestellt wird. Die Dokumentation des Vergabeverfahrens sollte vollumfänglich sichergestellt sein. Dies beinhaltet zusätzliche Regelungen zum Vier-Augen-Prinzip.	86
			E1.2	Die Dienstanweisung Vergabewesen sollte angepasst werden und auf die aktuellen gesetzlichen Grundlagen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes verweisen.	87
F2	In der Gemeinde Langerwehe erfolgt keine regelmäßige und unabhängige Prüfung der eigenen Vergaben.	88	E2	Die Gemeinde Langerwehe sollte einheitliche und rechtssichere eigene Vergaben durch regelmäßige und verbindliche Prüfungen fördern. Diese Vorgehensweise dient zudem der Korruptionsprävention und zur Sicherstellung eines rechtssicheren und wirtschaftlichen Vergabewesens. Die Gemeinde kann hierfür eine der Wahlmöglichkeiten des § 101 der GO NRW nutzen.	89
Allgemeine Korruptionsprävention					
F3	Die Gemeinde Langerwehe hat seit dem Jahr 2007 eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention. Die gpaNRW sieht Optimierungsbedarf hinsichtlich einiger gesetzlicher Änderungen.	89	E3.1	Die Gemeinde Langerwehe sollte die bestehende Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption aktualisieren und auf den nunmehr gültigen Rechtsstand bringen.	90
			E3.2	Die Gemeinde Langerwehe sollte die Einrichtung einer Stelle eines oder einer Anti-Korruptionsbeauftragten prüfen und sich bei der Umsetzung am Anti-Korruptionserlass orientieren.	91

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E3.3	Die Gemeinde Langerwehe sollte zeitnah eine Schwachstellenanalyse durchführen und die gewonnenen Erkenntnisse in der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention berücksichtigen. Sie sollte dabei ihre Bediensteten mit einbeziehen. Darin können ebenfalls die mittels einer Schwachstellenanalyse festgestellten korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsprozesse der Gemeinde aufgenommen werden.	92
			E3.4	Die Gemeinde Langerwehe sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah umgesetzt werden. Ein Hinweisgebersystem muss hierzu in der Gemeinde implementiert werden. Zusätzlich müssen Abläufe definiert werden, wie vertraulich mit den Hinweisen umzugehen ist.	93
Sponsoring					
F4	Die Gemeinde Langerwehe hat bislang keine Regelungen über Sponsoringleistungen getroffen.	94	E4	Die Gemeinde Langerwehe sollte verbindliche Regelungen zum Umgang mit Sponsoringleistungen treffen. Idealerweise werden diese Regelungen in einer Dienstanweisung geregelt.	95
Nachtragswesen					
F5	Die Gemeinde Langerwehe hat keine zentrale Stelle für ein Nachtragswesen eingerichtet. Die Regelungen und Zuständigkeiten in der Dienstanweisung Vergabe sind nicht klar formuliert.	97	E5.1	Die Dienstanweisung sollte klar formulieren, welche Stelle mit der Bearbeitung der Nachträge zu betrauen ist.	98
			E5.2	Die Gemeinde Langerwehe sollte aufgrund der Vielzahl von Nachträgen ein zentrales Nachtragswesen einführen. Die Erkenntnisse sollten für zukünftige Vergaben genutzt werden.	99

3. Informationstechnik an Schulen

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Langerwehe im Prüfgebiet Informationstechnik an Schulen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Von den verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist insbesondere auch die Informationstechnik (IT) betroffen. So besitzt die Digitalisierung in den Schulen in NRW heute eine höhere Priorität als je zuvor. Die Corona-Pandemie hat den diesbezüglichen Nachholbedarf in der landesweiten Schullandschaft deutlich aufgezeigt. Das digital gestützte Lernen und Lehren zählt für viele Schulen während der Pandemie zu den größten Herausforderungen. Eine bedarfsgerechte und funktionierende technische Infrastruktur steht dabei im Fokus.

Allerdings hat die Pandemie die digitale Transformation in den Schulen nicht neu definiert, sondern lediglich beschleunigt. Vielerorts muss nun verstärkt in Infrastruktur und Ausstattung investiert werden, um einen zeitgemäßen Unterricht mit digitalen Werkzeugen gewährleisten zu können. Die kommunalen Schulträger werden die geschaffenen Strukturen aber auch nach der Pandemie in weiten Teilen aufrechterhalten und ausbauen müssen. Insofern ist auch perspektivisch mit einer höheren IT-Durchdringung in den Schulen zu rechnen, als es vor der Pandemie der Fall war.

Informationstechnik an Schulen

Die Gemeinde Langerwehe befand sich im Vergleichsschuljahr 2021/22 bei der **Digitalisierung** der beiden Grundschulen noch mitten in der Umsetzungsphase. Das betrifft zum einen die noch anstehende Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen IT-Endgeräten und zum anderen die Ausstattung der Lehrräume mit Präsentationstechnik. Durch diese Situation sind die Ausstattungsquoten insbesondere an den Grundschulen in Langerwehe im interkommunalen Vergleich niedrig. Mittlerweile sind die Planungen zur Digitalisierung bereits deutlich weiter vorgeschritten oder sogar abgeschlossen worden. Die Ausstattung der Lehrräume mit Präsentationstechnik ist weitestgehend umgesetzt. Hier fällt die Positionierung im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich aus. Darüber hinaus verfügen alle Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschule in Langerwehe ein mobiles IT-Endgerät. Hier ist die Kennzahlenbetrachtung im Bericht jedoch nicht repräsentativ, da die meisten der mobilen IT-Endgeräte privat über die Eltern finanziert wurden.

Die Digitalisierung der Schulen in der Gemeinde Langerwehe wird technisch vom „Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur“ (KDVZ) und der Stadt Jülich umgesetzt. Diese interkommunale Zusammenarbeit beim IT-Schulsupport findet mittlerweile in allen kreisangehörigen Kommunen des Kreises Düren statt. Hinsichtlich ihrer **IT-Steuerung** setzt die Gemeinde

Langerwehe dabei vollumfänglich auf diese bewährte Vorgehensweise und die dahinterliegende Strategie zur Digitalisierung der Schulen. Zusätzlich ist der IT-Support in den Schulen vollständig auf die KDVZ übertragen. Die Gemeinde Langerwehe partizipiert dabei vom umfangreichen Know-how der KDVZ hinsichtlich der IT-Service-Management-Methoden, effizienter Supportprozesse und kurzen Kommunikationswegen. Einen eigenen Medienentwicklungsplan als Planungsgrundlage des Schulträgers hält die Gemeinde Langerwehe jedoch nicht vor.

Bei der **IT-Sicherheit** an den Langerweher Schulen zeigt sich Optimierungspotenzial bei den konzeptionellen und technischen Sicherheitsaspekten. Dazu ist ein IT-Sicherheitskonzept erforderlich, um eine konsequente Mängelbeseitigung zu gewährleisten.

3.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Fokus dieser Prüfung im Bereich der Informationstechnik (IT) steht die Digitalisierung in den kommunalen Schulen. Die gpaNRW betrachtet dabei speziell die Aspekte IT-Steuerung und IT-Sicherheit sowie den erreichten Fortschritt der IT-Ausstattung an den Schulen.

Die IT-Prüfung der gpaNRW hat die Intention,

- den Schulträger bei der sachgerechten und zielgerichteten IT-Ausstattung seiner Schulen zu unterstützen,
- Hinweise für wirtschaftliche Steuerungs- und Ausstattungsprozesse zu geben,
- IT-Sicherheitsrisiken zu minimieren und
- für unterschiedliche Aufgabenstellungen praxisnahe Lösungs- und Optimierungsansätze aufzuzeigen, die andernorts bereits erfolgreich praktiziert werden.

Die gpaNRW hat die Daten, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Fragebögen, Interviews und strukturierte Datenabfragen erhoben. Im Verlauf der Prüfung haben wir bereits Sachstände und Zwischenerkenntnisse dokumentiert und mit der Verwaltung kommuniziert. Wesentliche Ergebnisse stellen wir dar und werten diese im interkommunalen Vergleich.

3.3 IT an Schulen

Die Kommunen sind als Schulträger für die sogenannten äußeren Schulangelegenheiten zuständig. Darunter fallen alle Bereiche, die die Verwaltung, Schulgebäude und -gelände sowie deren Ausstattung betreffen. Im Hinblick auf die IT haben sie gemäß § 79 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Die gpaNRW klärt in diesem Zusammenhang folgende Kernfragen:

- **IT-Steuerung:** Inwiefern resultieren die IT-Ausstattung an den Schulen und deren Betreuung aus einer systematischen Steuerung durch den Schulträger?

- **Stand der Digitalisierung:** Wie weit ist der Schulträger bei der digitalen Transformation seiner Schulen im interkommunalen Vergleich vorangeschritten?
- **IT-Sicherheit:** Hat der Schulträger hinreichende räumliche, technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um IT-Sicherheitsrisiken zu reduzieren?

3.3.1 IT-Steuerung

Das zentrale Ziel der Digitalisierung in den Schulen besteht darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die IT-Ausstattung in qualifizierter Weise in den Unterricht bzw. in die pädagogische Arbeit einbezogen werden kann. Voraussetzung dafür ist wiederum, dass die Prozesse und Abhängigkeiten sowie Möglichkeiten und Grenzen wechselseitig, also aufseiten der Schulen und des Schulträgers, bekannt sind.

Grundsätzlich folgt die technische Ausstattung den pädagogischen Anforderungen der Schulen. Der für die Ausstattung zuständige Schulträger muss bei der Bewirtschaftung der dafür erforderlichen Mittel allerdings wirtschaftlich, effizient und sparsam vorgehen. Insofern steht es ihm zu, die Notwendigkeit der seitens der Schulen angemeldeten Bedarfe zu hinterfragen und zu koordinieren -zumal ein Schulträger meist für die Ausstattung mehrerer Schulen verantwortlich ist. Eine zielgerichtete IT-Steuerung durch den Schulträger, unter systematischer Einbeziehung aller Beteiligten, kann Ausstattungsprozesse beschleunigen und sowohl den Umfang als auch die Qualität der IT-Ausstattung zum Vorteil Aller erhöhen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Langerwehe setzt bei der Digitalisierung ihrer Schulen auf eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Jülich und der KDZ. Dadurch hat sie eine gute Grundlage geschaffen, die Digitalisierung in den Schulen voranzutreiben. Jedoch richtet sich diese Vorgehensweise an den Konzeptionen und Standards der Kooperationspartner aus und nicht an einem durch den Schulträger entwickelten Medienentwicklungsplan.

Die IT-Ausstattung an den Schulen und deren Betreuung sollten aus einer systematischen Steuerung durch den Schulträger resultieren und alle betroffenen Interessenlagen soweit wie möglich einbeziehen. Daraus leiten wir folgende Anforderungen ab:

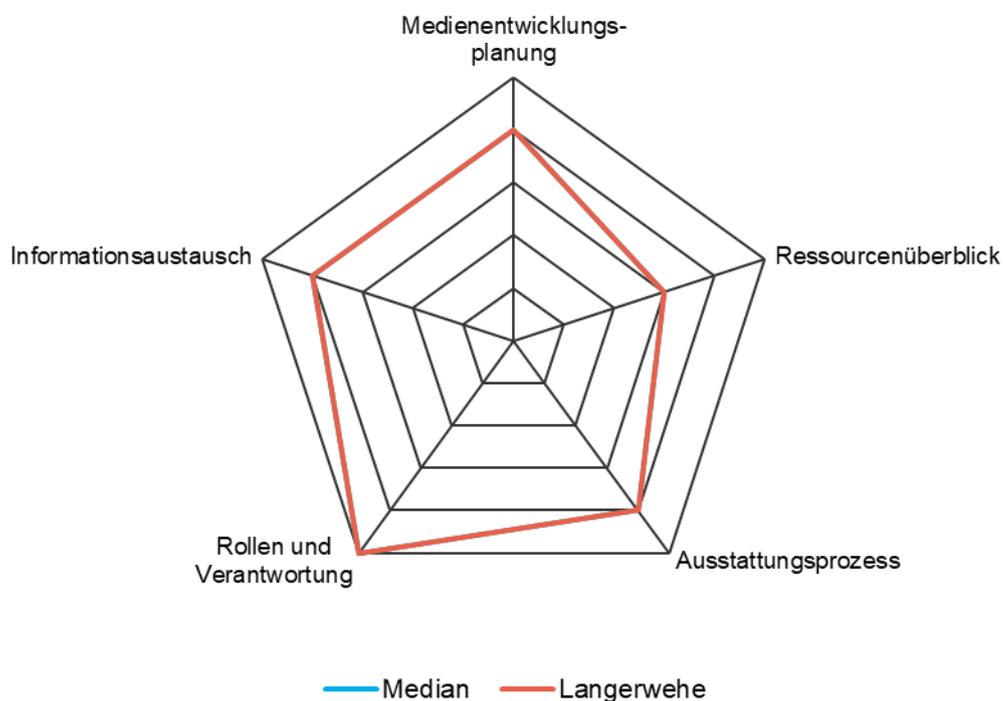
- **Medienentwicklungsplanung:** *Eine Kommune sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen verbindlich beschreiben und regelmäßig fortschreiben. Die Strategie sollte die pädagogischen Konzepte der Schulen adäquat berücksichtigen. Zudem sollte sie in eine konkrete Projektplanung münden, in der Meilensteine definiert sind.*
- **Ausstattungsprozess:** *Eine Kommune sollte den Prozess der IT-Ausstattung an den Schulen von der Bedarfsmeldung bis hin zur Bezahlung und Einrichtung verbindlich regeln. In diesem Zusammenhang sollte sie Standards formulieren, um die Ausstattung so weit wie möglich zu vereinheitlichen und den Prozess zu vereinfachen.*
- **Ressourcenüberblick:** *Eine Kommune sollte an zentraler Stelle einen schulübergreifenden Überblick über die IT-Ausstattungsgegenstände sowie die resultierenden Kosten besitzen.*

- **Rollen und Verantwortung:** Eine Kommune sollte den Support der Schul-IT, insbesondere die Abgrenzung zwischen dem First- und Second-Level-Support, verbindlich regeln. Allen Beteiligten sollten ihre Rollen und die daraus resultierende Verantwortung klar sein.
- **Informationsaustausch:** Eine Kommune sollte einen regelmäßigen und systematischen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten gewährleisten.

Die **Gemeinde Langerwehe** ist Schulträger von zwei Grundschulen und einer Gesamtschule. Dazu zählen die Grundschule „Wehebachschule“, die Grundschule „Martinusschule“ und die Europaschule. Als Schulträger betreut sie drei Schulstandorte mit insgesamt 64 Klassen und 1.611 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/22.

Die bewerteten Rahmenbedingungen zur IT-Steuerung der Schulen in der Gemeinde Langerwehe zeigt die gpaNRW im nachstehenden Netzdiagramm auf. Innenliegende Werte bedeuten eine geringe Ausprägung, außenliegende Werte eine hohe Ausprägung. Im Idealfall fällt die durch die Linie der geprüften Kommune gebildete Fläche möglichst groß aus.

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an die IT-Steuerung der Schulen im Jahr 2022



Die Langerwehe sind die wesentlichen IT-Steuerungsprozesse exakt am Mittel der Vergleichskommunen positioniert.

Die Gemeinde Langerwehe stützt die Digitalisierung an ihren Schulen auf eine umfangreiche Kooperation mit der „Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur“ (KDVZ) und der Stadt Jülich sowie auf die Fördermaßnahmen des „DigitalPakt Schule“. Einen formal dokumentierten fortlaufenden Planungsprozess bzw. Medienentwicklungsplan (MEP) gibt es in der Gemeinde Langerwehe jedoch nicht. Damit fehlt der Gemeinde vom Grundsatz her eine wichtige

Steuerungsgrundlage für eine nachhaltige und wirtschaftliche sowie schulübergreifenden Planung zur Schul-IT. Denn der MEP liefert im Idealfall dem Schulträger Vorgaben zur IT-Grundstruktur, IT-Ausstattung, Betrieb, Support und Wartung sowie die Umsetzung und Evaluierung der Digitalisierungsmaßnahmen. Hier verlässt sich die Gemeinde Langerwehe in großem Umfang auf die Erfahrungswerte und konzeptionellen Standards beim Kooperationspartner KDVZ, der den Schulsupport für Kommunen seit 2009 als interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Düren durchführt. Im Wesentlichen resultieren die Ausstattungsplanungen auf dem Medienkonzept der Stadt Jülich bzw. des Schulsupportes der KDVZ sowie den technisch pädagogischen Einsatzkonzepten (TPEK). Die TPEK greifen zumindest Teilaspekte der pädagogischen Medienentwicklung der Schulen auf. Die Vorgehensweise der Gemeinde Langerwehe bei den Planungen und Umsetzungsmaßnahmen zur Digitalisierung der Schulen weist Vorteile auf. Hier kommen durch die interkommunale Zusammenarbeit nach Angaben des Fachamtes Synergieeffekte zum Tragen, die der Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dienlich sind. Aus Sicht der gpaNRW kommt diese Vorgehensweise ebenfalls einem nachhaltigen Entwicklungsprozess, nahe, den der Medienentwicklungsplan im Sinne der Medienberatung NRW³⁴ für den Schulträger darstellt. Aussagekräftige Erfahrungswerte werden sich für Langerwehe erst nach und nach im Zuge der Evaluierung des Digitalisierungsprozesses an den Schulen und der damit angefallenen Kosten zeigen.

In der Gemeinde Langerwehe ist der Schulsupport der KDVZ für die Beschaffung und Installation von Hardware und Software vertragsgemäß zuständig. Dazu stimmt sich dieser mit den Schulleitungen und dem Schulträger im Bedarfsfall ab. Der Schulsupport der KDVZ partizipiert dabei von Rahmenverträgen einer externen Genossenschaft hinsichtlich bestimmter IT-Ausstattungen und deren kostengünstiger Beschaffung. Dazu hat der Schulsupport auch eigene Ausstattungsstandards definiert, um alle Schulen einheitlich auszustatten. Die gpaNRW unterstützt die Vorgehensweise der Gemeinde Langerwehe, bei der Digitalisierung der Schulen auf eine interkommunale Zusammenarbeit zu setzen. Beim Ausstattungsprozess gelten im Wesentlichen die Sicherheitsstandards der KDVZ. Eine eigene IT-Sicherheitsrichtlinie und ein IT-Sicherheitskonzept für die Schulen gibt es in der Gemeinde Langerwehe nicht.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte eigene schulübergreifend IT-Sicherheitsrichtlinien und -konzepte in Abstimmung mit der KDVZ erstellen.

Die Gemeinde Langerwehe ist nach eigenen Angaben grundsätzlich in der Lage, an zentraler Stelle einen vollständigen und schulübergreifenden Überblick über die IT-Kosten und die gesamte IT-Ausstattung an den Schulen zu erhalten. Das Zusammentragen der Daten beim Schulträger ist jedoch mit erhöhtem Aufwand verbunden. Das liegt daran, dass die technische Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen durch den Schulsupport der KDVZ erfolgt. Hier werden dann auch die Informationen über die beschaffte Hard- und Software vorgehalten. Der Schulträger muss im Bedarfsfall, z. B. durch Anfragen aus der Politik, diese Informationen dann beim Schulsupport der KDVZ erfragen bzw. die Informationen aus den Rechnungen der KDVZ herauslesen.

³⁴ <https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung-NRW/Lern-IT/Medienentwicklungsplanung/>

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte den gesamten Ausstattungsbestand sowie alle damit einhergehende Kosten vollständig, schulscharf an zentraler Stelle auswertbar machen.

Für den Second-Level-Support an den Schulen nimmt die Gemeinde Langerwehe den Schulsupport der KDVZ per Vertrag in Anspruch. Der First-Level-Support obliegt benannten Lehrkräften an den Schulen. Als Mitglied der KDVZ Rhein-Erft-Rur betreibt der Schulsupport der Stadt Jülich seit dem 01. September 2009 eine interkommunale Zusammenarbeit und kooperiert auch mit den Schulen der Gemeinde Langerwehe. Das für den Support notwendige Personal wird durch die KDVZ gestellt. Die KDVZ setzt Monitoring Systeme, automatische Softwareverteilung, mobiles Device Management, Fernwartung und weitere Softwarelösungen für den Support der Schulen ein. Weiterhin gibt es Vorgaben für die eingesetzte Hardware, um ein homogenes IT-Umfeld zu schaffen. Der IT-Schulsupport der KDVZ ist in den Räumlichkeiten der Schulen untergebracht. Die vorgefundene Aufgabendelegation in der Gemeinde Langerwehe bietet nach Angaben der Schulen und des Fachamtes einen gut funktionierenden IT-Support, den kreisweit immer mehr Kommunen in Anspruch nehmen.

Die Gemeinde Langerwehe hat den Schulsupport der KDVZ mit der Digitalisierung der Schulen beauftragt, sodass sich die Notwendigkeit für eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe laut Fachamt aktuell nicht ergibt. Ansonsten besteht zwischen den Beschäftigten des Schulsupportes, den Schulleitungen und dem Schulträger ein kontinuierlicher Austausch. Aus diesem Abstimmungsprozess bzw. dieser Kooperation heraus konnte die Gemeinde Langerwehe die Fördermittel im Rahmen des Digitalpaktes Schulen vollständig ausschöpfen. Damit wurde seit 2021 die Digitalisierung der Schulen in Langerwehe verstärkt vorangetrieben. Die gpaNRW konnte das im Zuge eines Besuches der Gesamtschule am 01. August 2023 mit dem IT-Verantwortlichen gut nachvollziehen.

3.3.2 Stand der Digitalisierung

Eine sinnvoll eingesetzte IT-Sachausstattung in den Schulen kann die digitale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler fördern, das Lehren und Lernen unterstützen sowie eine flexiblere Unterrichtsorganisation ermöglichen. Die gpaNRW prüft, inwieweit die Kommunen die Digitalisierung ihrer Schulen bereits auf den Weg gebracht haben.

- Die Digitalisierungsmaßnahmen in den beiden Grundschulen und der Gesamtschule der Gemeinde Langerwehe befanden sich im Schuljahr 2021/22 noch in der Umsetzungsphase. Diese konnten jedoch im weiteren Prüfungsverlauf umfassend realisiert werden. Das gilt sowohl infrastrukturell wie auch für die Ausstattung mit IT-Endgeräten und Präsentationstechnik.

Die gpaNRW stellt folgende Anforderungen an einen kommunalen Schulträger, damit er seinen Schulen eine gute Ausgangssituation für die Digitalisierung bieten kann. Eine Kommune sollte:

- *die aus ihrem Medienentwicklungsplan resultierende Ausstattungsplanung konsequent umsetzen,*
- *ihren Schulstandorten eine möglichst performante Internetanbindung bieten und Internet in möglichst allen Klassenräumen mittels LAN/WLAN gewährleisten,*

- – soweit die pädagogischen Konzepte hierfür eine Grundlage bieten - eine möglichst breite Ausstattung mit IT-Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler sowie Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen bereitstellen,
- gewährleisten, dass die IT-Ausstattung dem allgemeinen Stand der Technik entspricht,
- die Personalressourcen bereitstellen, die unter Berücksichtigung der individuellen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen erforderlich sind, um die Wartung und den Support für die Schul-IT zu sichern.

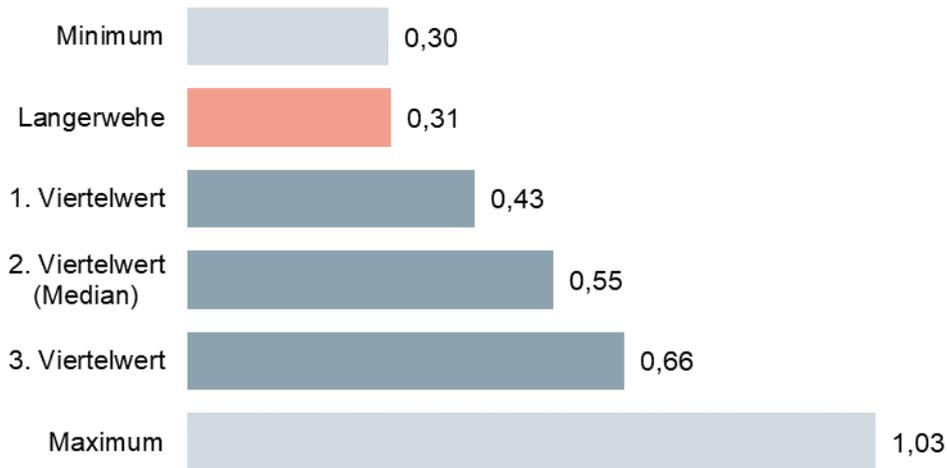
Die IT-Ausstattungsplanungen für die Schulen in der **Gemeinde Langerwehe** basieren nicht auf der Grundlage eines Medienentwicklungsplans des Schulträgers. Sie fußen vielmehr auf Medienkonzepten der Schulen und des Kooperationspartners sowie auf die Umsetzung von Förderprogrammen des Landes NRW und des Bundes.

Eine Übersicht über die Ausstattungsplanung und den Realisierungsfortschritt bei der digitalen Infrastruktur und Ausstattung mit IT- Endgeräten sowie Präsentationstechnik gibt es in der Gemeinde Langerwehe in Form von halbjährlichen Sachstandsberichten an den Ausschuss für Jugend, Soziales, Bildung und Demografie. Aus den Förderprogrammen des „DigitalPaktes“ Schule wurden bereits alle Mittel in Höhe von 540.000 Euro beantragt, bewilligt und fast vollständig verausgabt.

Die Digitalisierung des Schulalltages erfordert eine möglichst performante Anbindung an das Internet. Nur so kann der Schulträger den schulspezifischen Anforderungen bei der IT-Nutzung im Alltag gerecht werden und für die Zukunft Reserven vorhalten. Breitbandanbindungen über Glasfaseranschlüsse bieten dazu alle notwendigen Übertragungskapazitäten bis in den Gigabit-Bereich hinein. Die Gemeinde Langerwehe verfügt aktuell an den beiden Grundschulen über potenziell leistungsstarke Glasfaseranschlüsse mit einem 100 MBit/s Internetanschluss. Die Gesamtschule ist ebenfalls an das Glasfasernetz angeschlossen und hat sogar einen 1 GBit/s Internetzugang. Dazu können alle Klassen über WLAN/LAN auf das Internet zugreifen. Die WLAN-Verfügbarkeit ist an den Schulen in Langerwehe flächendeckend. Damit sind die Schulen in Langerwehe mit ihrer Internetanbindung sehr gut für die Zukunft gerüstet.

Im interkommunalen Vergleich stellt sich der Stand der Digitalisierung hinsichtlich der Schülerausstattung an der Grundschule in der Gemeinde Langerwehe wie folgt dar:

IT-Endgeräte Pädagogik je Schülerin und Schüler in allen Grundschulen im Schuljahr 2021/22



In den interkommunalen Vergleich sind 55 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Mit dem erzielten Wert erreicht die Gemeinde Langerwehe im Vergleichsjahr bei der Anzahl der IT-Endgeräte, die je Schülerin und Schüler zu Lehr- und Lernzwecken an den beiden Grundschulen eingesetzt wird, eine sehr niedrige Ausstattungsquote. Die meisten Vergleichskommunen stellen im Schuljahr 2021/22 bereits mehr IT-Endgeräte je Schülerin und Schüler zur Verfügung. Die Ausstattung mit IT-Endgerät variiert an den Grundschulen nur gering. Den größten Anteil an der IT-Ausstattung an den Grundschulen haben die Tablets. Dazu gibt es zwei fest installierte PC in der Wehebach-Grundschule. Die in den Medienkonzepten gewünschte Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit IT-Endgeräten für Lehr- und Lernzwecke befindet sich in der Gemeinde Langerwehe noch in der Umsetzungsphase. Perspektivisch sollen alle Schülerinnen und Schüler ein mobiles Endgerät erhalten.

An der Gesamtschule ergibt sich folgende Situation:

IT-Endgeräte Pädagogik je Schülerin und Schüler in allen weiterführenden Schulen im Schuljahr 2021/22



In den interkommunalen Vergleich sind 41 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Bei der Gesamtschule erzielt die Gemeinde Langerwehe augenscheinlich eine sehr niedrige Ausstattungsquote bei den IT-Endgeräten, die je Schülerin und Schüler zu Lern- und Lehrzwecken eingesetzt werden. Das liegt jedoch an dem Umstand, dass die sukzessive Ausstattung mit mobilen IT-Endgeräten bei der Sekundarstufe 1 der Gesamtschule bis zum Schuljahr 2022/23 vollumfänglich über eine Elternfinanzierung erfolgte. Bei der Sekundarstufe 2 betrifft dies 20 Prozent der Geräte. Dabei handelt es sich also um 955 zusätzliche „Bring-Your-Own-Device“ (BYOD) mobile IT-Endgeräte. Diese sind somit nicht im Bestand des Schulträgers erfasst und fehlen in der Kennzahlenberechnung. Nach Angaben der Gemeinde sind aber alle Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschule mit einem mobilen IT-Endgerät versorgt. Rechnet man die elternfinanzierten mobilen Endgeräte noch hinzu, liegt mit dem rechnerischen Wert von 1,04 Endgeräten je Schülerin und Schüler eine 1:1-Ausstattung vor. Die Vorgaben aus dem Medienkonzept der Gesamtschule hinsichtlich der IT-Endgeräteausrüstung hat die Gemeinde Langerwehe als Schulträger damit vollständig umgesetzt.

IT-Endgeräte Pädagogik je Schülerin und Schüler in der weiterführenden Schule im Schuljahr 2021/22 inklusive BYOD-Geräte



Bei der Ausstattung der Klassenräume mit Präsentationstechnik an den Grundschulen ergibt sich folgendes Bild:

Präsentationsgeräte je Klasse in allen Grundschulen im Schuljahr 2021/22

Geräteart	Langerwehe	Langerwehe 2023	Minimalwert	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximalwert	Anzahl Werte
Interaktive Whiteboards bzw. interaktive Tafeln	0,10	0,10	0,00	0,03	0,38	1,12	1,76	56
Beamer	0,00	0,10	0,00	0,06	0,17	0,63	2,96	56
Großformatige Bildschirme	0,00	1,45	0,00	0,00	0,04	0,37	1,90	56
Dokumentenkameras und Visualizer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15	0,61	1,90	56

Bei der Ausstattung der Grundschulklassen in Langerwehe mit Präsentationstechnik zeigte sich im Vergleichsjahr, dass der Ausstattungsprozess noch im Gange ist. Die Lieferung und Installation der noch ausstehenden großformatigen Bildschirme mit Apple TV sowie drei Beamer erfolgte erst abschließend im weiteren Verlauf unserer Prüfung. Damit ist die laut Medienkonzepten gewünschte durchgängige Ausstattung der Grundschulklassen mit Präsentationsgeräten vollumfänglich abgeschlossen. Dass jede Klasse mit rechnerisch mehr als einem großformatigen Bildschirm ausgestattet ist liegt daran, dass es mehr Unterrichtsräume als Klassen gibt.

Bei den Präsentationstechniken in den Lehrräumen sieht es an der Gesamtschule im interkommunalen Vergleich folgendermaßen aus:

Präsentationsgeräte je Klasse in allen weiterführenden Schulen im Schuljahr 2021/22

Geräteart	Langerwehe	Minimalwert	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximalwert	Anzahl Werte
Interaktive Whiteboards bzw. interaktive Tafeln	0,50	0,00	0,01	0,47	1,15	2,31	44
Beamer	0,77	0,00	0,20	0,42	1,31	2,92	44
Großformatige Bildschirme	0,09	0,00	0,00	0,04	0,19	1,84	44

Geräteart	Langerwehe	Minimalwert	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximalwert	Anzahl Werte
Dokumentenkameras und Visualisierer	0,00	0,00	0,00	0,05	0,33	3,83	44

Die Ausstattung der Gesamtschule mit Präsentationstechnik zeigt einen klaren Schwerpunkt bei den Beamern. Mehr als drei Viertel der Klassen sind damit ausgestattet. Hinzu kommen interaktive Whiteboards bzw. interaktive Tafeln in rechnerisch jeder zweiten Klasse. Dazu kommen vier großformatige Bildschirme. Insgesamt verfügt die Gesamtschule damit flächendeckend über Präsentationstechnik in ihren Lehrräumen. Insoweit wurden die Planungen aus dem Medienkonzept durch die Gemeinde Langerwehe bereits umgesetzt.

Da die Schulen erst vor kurzem bzw. aktuell mit IT-Endgeräten ausgestattet wurden bzw. noch werden, befinden sich diese auf dem aktuellen Stand der Technik. Das durchschnittliche Alter beträgt bei den im pädagogischen Bereich eingesetzten IT-Endgeräten an der Grund- und Gesamtschule zwei Jahre. IT-Endgeräte im pädagogischen Bereich, die deutlich über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von fünf Jahren hinaus eingesetzt werden, gibt es in den Schulen der Gemeinde Langerwehe nicht.

Die Gemeinde Langerwehe beziffert ihre verbleibenden Stellenanteile für die Beschaffung und Betreuung der Schul-IT auf 0,3 Vollzeit-Stellen. Der Schulsupport wird über einen Administrator der KDVB mit einer ganzen Vollzeit-Stelle abgewickelt. Damit hat die Gemeinde einen großen Teil der Aufgaben bei der Schul-IT ausgelagert. Hinweise auf Probleme hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Personalressourcen bei IT an Schulen gab es laut Fachamt zum Prüfungszeitpunkt nicht.

3.3.3 IT-Sicherheit

In seiner Zuständigkeit für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur in den Schulen sowie des Second-Level-Supports obliegt es dem Schulträger auch potenziellen Sicherheitsrisiken durch technische und organisatorische Maßnahmen zu begegnen.

Die gpaNRW prüft den Stand der IT-Sicherheit anhand ausgewählter Sicherheitsaspekte, um Rückschlüsse auf die gesamten IT-Sicherheitsstrukturen der Schulen zu ziehen. Die Erfahrungen aus zahlreichen Prüfungen bestätigen, dass damit die grundsätzlichen Problemstellungen und Sicherheitsrisiken hinreichend identifiziert werden können.

In Anlehnung an die Vorgaben des BSI³⁵-Grundschutzkataloges hat die gpaNRW hierzu insgesamt 63 ausgewählte Einzelaspekte geprüft.

Im Fokus steht dabei die Kommune als Schulträger. Gleichwohl bedingt die Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsstandards eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen. Dies gilt insbesondere für einzubeziehende Aspekte des Datenschutzes, die allein im Verantwortungsbereich der Schulen liegen.

³⁵ Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

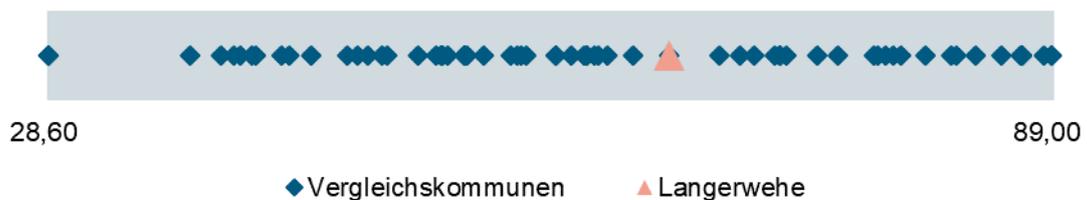
➔ **Feststellung**

Die IT-Sicherheitsanforderungen werden in den Schulen der Gemeinde Langerwehe bei den technischen, organisatorischen und konzeptionellen Sicherheitsaspekten nur zum Teil erfüllt.

Die technische Infrastruktur und der konzeptionelle Rahmen müssen dem Schutzbedarf der zu verarbeitenden Daten und den strategischen Vorgaben gerecht werden. Dies bedingt, dass sich eine Kommune mit möglichen Notfallszenarien und dessen Folgen auseinandersetzt. Auch für potenzielle Systemausfälle und Datenverluste muss sie verbindliche Vorgaben für die operative IT und die verschiedenen Anwendergruppen machen.

Der nachstehend dargestellte Erfüllungsgrad bemisst sich daran, wie viele der geprüften Anforderungen seitens der **Gemeinde Langerwehe** erfüllt sind.

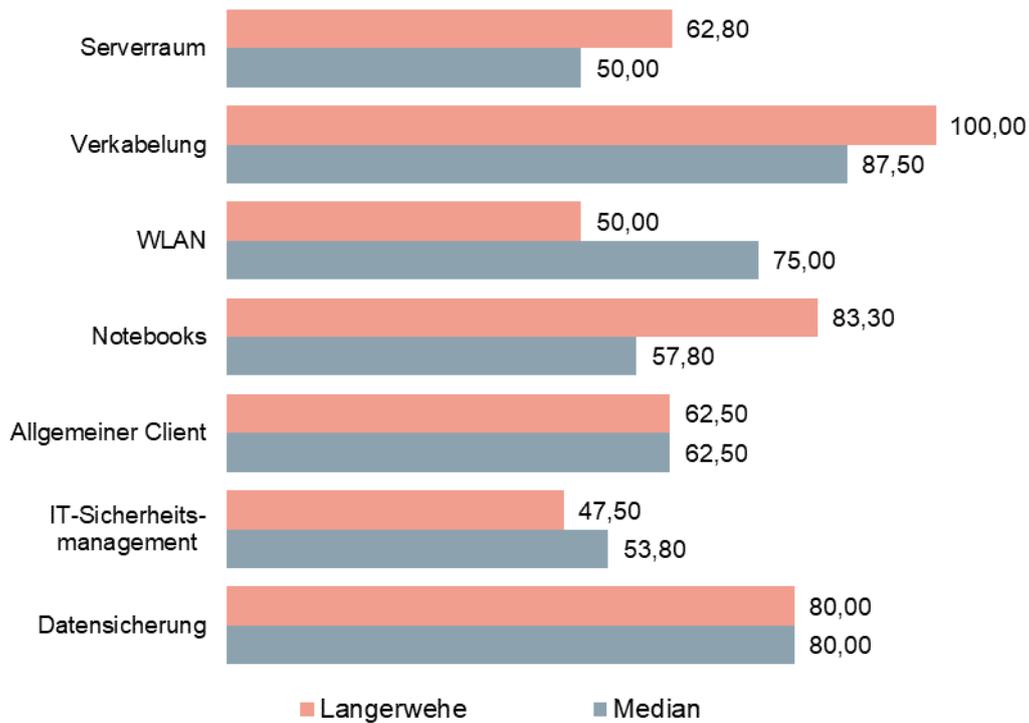
Anteil der erfüllten IT-Sicherheitsanforderungen im interkommunalen Vergleich in Prozent



Insgesamt ist die IT-Sicherheit an den Schulen der bisher geprüften Kommunen eher schwach ausgeprägt. Die Hälfte der Vergleichskommunen erfüllt weniger als 61,1 Prozent unserer geprüften IT-Sicherheitsanforderungen. Der schulübergreifende Erfüllungsgrad der Gemeinde Langerwehe liegt mit 66,1 Prozent etwas darüber.

In den einzelnen Prüfungsaspekten stellen sich die Ergebnisse für die Gemeinde Langerwehe wie folgt dar:

Erfüllungsgrade in den einzelnen IT-Sicherheitsaspekten im Jahr 2020 in Prozent



Das schwache kumulative Gesamtergebnis ist auch weitestgehend repräsentativ für die beiden Schulformen in Langerwehe. Die zwei Grundschulen und die Gesamtschule liegen hinsichtlich des Gesamterfüllungsgrades nah beieinander. Die Gemeinde Langerwehe unterschreitet mit dem Gesamterfüllungsgrad den von der gpaNRW empfohlenen Schwellenwert von 80 Prozent recht deutlich. Optimierungspotenzial gibt es in einigen geprüften Sicherheitsaspekten im technischen, organisatorischen und konzeptionellen Bereich.

Konkrete Informationen zu diesen IT-Sicherheitsrisiken sind sensible Informationen. Detaillierte Erkenntnisse und Empfehlungen hat die gpaNRW daher dokumentiert und mit den Verantwortlichen der Gemeinde Langerwehe bereits im Prüfungsverlauf eingehend kommuniziert.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Langerwehe sollte die aufgezeigten technischen, organisatorischen und konzeptionellen Sicherheitsdefizite durch geeignete Maßnahmen beheben.

3.4 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 – Informationstechnik an Schulen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Informationstechnik an Schulen					
F1	Die Gemeinde Langerwehe setzt bei der Digitalisierung ihrer Schulen auf eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Jülich und der KDVB. Dadurch hat sie eine gute Grundlage geschaffen, die Digitalisierung in den Schulen voranzutreiben. Jedoch richtet sich diese Vorgehensweise an den Konzeptionen und Standards der Kooperationspartner aus und nicht an einem durch den Schulträger entwickelten Medienentwicklungsplan.	104	E1.1	Die Gemeinde Langerwehe sollte eigene schulübergreifend IT-Sicherheitsrichtlinien und -konzepte in Abstimmung mit der KDVB erstellen.	106
			E1.2	Die Gemeinde Langerwehe sollte den gesamten Ausstattungsbestand sowie alle damit einhergehende Kosten vollständig, schulscharf an zentraler Stelle auswertbar machen.	107
F2	Die IT-Sicherheitsanforderungen werden in den Schulen der Gemeinde Langerwehe bei den technischen, organisatorischen und konzeptionellen Sicherheitsaspekten nur zum Teil erfüllt.	113	E2	Die Gemeinde Langerwehe sollte die aufgezeigten technischen, organisatorischen und konzeptionellen Sicherheitsdefizite durch geeignete Maßnahmen beheben.	114

4. Ordnungsbehördliche Bestattungen

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Langerwehe im Prüfungsbiet „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Ordnungsbehördliche Bestattungen

In der **Gemeinde Langerwehe** nehmen die Sterbefälle von 2019 bis 2021 zu. In diesem Betrachtungszeitraum mussten durch das Ordnungsamt jeweils drei Bestattungen pro Jahr bearbeitet werden. Sie wurden überwiegend durch die ortsansässigen Seniorenpflege-einrichtungen gemeldet.

Die Gemeinde Langerwehe hält die **rechtlichen Bestimmungen** nach dem Bestattungsgesetz NRW für ordnungsbehördliche Bestattungen ein. Die Beauftragung der Urnenbeisetzung erfolgt allerdings gemeinsam mit der Einäscherung. Künftig sollte die Beisetzung der Urne separat beauftragt oder mit einer Fristsetzung versehen werden.

Bei der Auswahl der **Bestattungsart** und der Durchführung von ordnungsbehördlichen Bestattungen als Ersatzvornahme handelt die Gemeinde Langerwehe rechtmäßig. Sie macht ihren Anspruch auf Kostenerstattung gegenüber bestattungspflichtigen Angehörigen konsequent geltend. Eine zusätzliche Verwaltungsgebühr wird bisher nicht erhoben. Die Gemeinde sollte diese Einnahmemöglichkeit realisieren und eine angemessene Verwaltungsgebühr erheben. Ziel sollte die Deckung des mit der ordnungsbehördlichen Bestattung verbundenen Verwaltungsaufwandes sein.

Verbindliche **Verfahrensstandards** zu den Arbeitsabläufen bei ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen wurden bisher nicht festgelegt. Eine Rufbereitschaft durch den Kreis Düren gibt es, sodass die Erreichbarkeit auch außerhalb der Dienstzeiten sichergestellt ist. Vertretungsregelungen hat das Ordnungsamt nicht getroffen. Dies sollte künftig geschehen.

Die Gemeinde Langerwehe hat bei ordnungsbehördlichen Bestattungen einen vergleichsweise **hohen Fehlbetrag**. Auf den Fehlbetrag wirkt sich belastend aus, dass den Aufwendungen in den betrachteten Jahren weder Erträge aus Kostenerstattungen noch aus dem Nachlass der Verstorbenen gegenüberstehen. Daneben liegen die Aufwendungen der Gemeinde Langerwehe für ordnungsbehördliche Bestattungen nahe dem Median. Die Gemeinde Langerwehe sollte durch regelmäßige Markterkundungen und Preisanfragen bei Bestattungsunternehmen überprüfen, ob sich die Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungen senken lassen.

4.2 Inhalt, Ziele und Methodik

Seit Jahren steigt in den Kommunen die Zahl der ordnungsbehördlichen Bestattungen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Hierzu zählen beispielsweise die wachsende Vereinsamung der Menschen sowie die zunehmende Altersarmut. Aber auch die Vereinzelung der Lebensweise und das Verschwinden der traditionellen Bindung mit gegenseitiger Verantwortung ist ursächlich dafür. Diese Entwicklung unterstreicht die Herausforderung für die Ordnungsbehörden, die Pflichtaufgabe „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ rechtmäßig und sachgerecht durchzuführen.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Ordnungsbehörden ihre Pflichtaufgabe steuern und organisieren. Ziel der Prüfung ist es, schwerpunktmäßig die Rechtmäßigkeit und die Verfahrensstandards bei der Aufgabenerledigung zu beurteilen. Im Fokus unserer Analyse steht aber auch der wirtschaftliche Ressourceneinsatz.

Die gpaNRW möchte Hinweise zu Optimierungsmöglichkeiten bei den Verfahrensstandards geben und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, die das finanzwirtschaftliche Ergebnis positiv beeinflussen können. Gleichzeitig will die gpaNRW die Kommunen für das Thema „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ sensibilisieren.

Interkommunale Kennzahlenvergleiche stellen den Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung, die Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen sowie die Kostenerstattungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen dar. Dabei betrachtet die gpaNRW grundsätzlich die Jahre 2019 bis 2021 und stellt die Entwicklung der Ergebnisse in der Zeitreihe dar. Die von den Ordnungsbehörden zur Verfügung gestellten Fallzahlen, Aufwendungen und Erträge werden dem Kalenderjahr zugeordnet, in dem die Kommune die Durchführung der ordnungsbehördlichen Bestattung veranlasst hat. Für die tiefergehende Analyse werten wir die Prüfungsdaten, Ergebnisse aus Gesprächen und ggf. individuelle Unterlagen aus. Darüber hinaus bezieht die gpaNRW örtliche Besonderheiten in ihre Betrachtung ein.

4.3 Örtliche Strukturen

Die örtlichen Besonderheiten kann eine Kommune in der Regel nicht steuern oder ändern. Diese können aber durchaus Einfluss auf die Aufgaben einer Ordnungsbehörde haben und stehen somit im unmittelbaren Zusammenhang.

Die allgemeinen Strukturdaten der **Gemeinde Langerwehe** haben wir im Vorbericht zusammengestellt. Die besonderen örtlichen Strukturen, die unmittelbaren Einfluss auf das Fallaufkommen bei den ordnungsbehördlichen Bestattungen haben können, fassen wir nachfolgend zusammen:

In der Gemeinde Langerwehe befinden sich mit dem Seniorenzentrum Wehebachthal, dem Senioren- und Pflegezentrum Zur Mühle und der Freien Alten- und Krankenpflege Düren drei Seniorenpflegeeinrichtungen. Das Seniorenzentrum Zur Mühle existiert seit dem Jahre 2022 nicht mehr, so dass es derzeit lediglich zwei Einrichtungen gibt. Sie beeinflussen das Fallaufkommen ordnungsbehördlicher Bestattungsfälle in Langerwehe maßgeblich, da die meisten Fälle aus

den Seniorenheimen stammen. Ein Krankenhaus oder ein Hospiz befindet sich nicht auf dem Gemeindegebiet.

Sterbefälle Langerwehe 2019 bis 2021

Grundzahl	2019	2020	2021
Sterbefälle nach IT.NRW	164	169	180

Die Zahl der Sterbefälle steigt in Langerwehe von 2019 bis 2021 um rund zehn Prozent.

Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle Langerwehe 2019 bis 2021

Grundzahl	2019	2020	2021
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle	3	3	4
davon ordnungsbehördliche Bestattungsfälle ohne durchgeführte Bestattung	0	0	1
davon ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung	3	3	3

In der Gemeinde Langerwehe ist die Gesamtzahl der gemeldeten ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle im Zeitverlauf mit drei bis vier Fällen pro Jahr relativ konstant. Im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021 führt die Gemeinde Langerwehe in fast allen gemeldeten Fälle eine ordnungsbehördliche Bestattung durch. In 2021 haben in einem Fall bestattungspflichtige Angehörige die Bestattung rechtzeitig veranlasst. Damit wurde eine ordnungsbehördliche Durchführung der Bestattung vermieden.

Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle Langerwehe mit durchgeführter Bestattung je 10.000 Einwohner

Kennzahl	2019	2020	2021
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung je 10.000 EW	2,14	2,14	2,13

In der Gemeinde Langerwehe ist die Zahl der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung von 2019 bis 2021 sowohl absolut gesehen als auch in der einwohnerzogenen Betrachtung konstant.

Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung je 10.000 Einwohner 2021

Langerwehe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2,13	0,00	0,00	0,81	1,88	10,02	76

Die Gemeinde Langerwehe hat in 2021 vergleichsweise zahlreiche ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung je 10.000 Einwohner. Sie liegt zum Prüfungszeitpunkt im oberen Viertel der Vergleichskommunen. Das vergleichsweise hohe Fallaufkommen

der Gemeinde unterstreicht, wie wichtig wirksame Regelungen und Prozessabläufe im Umgang mit ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen sind. In den nachfolgenden Berichtsabschnitten gehen wir konkret darauf ein. Im Vordergrund sollte insbesondere eine rechtmäßige und gerichtsfeste Abwicklung der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle stehen.

4.4 Rechtmäßigkeit

Eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung zeichnet sich durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben aus. Dazu gehören das Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz NRW - BestG NRW), das Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz NRW - (OBG NRW), das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) sowie das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) mit der dazu ergangenen Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Ausführungsverordnung VwVG - VO VwVG NRW). Besonders zu beachten sind

- die Einhaltung bestattungsrechtlicher Fristen gem. §§ 11 und 13 BestG NRW,
- die Art der Bestattung gem. § 13 BestG NRW sowie
- die Ermittlung und die Heranziehung von vorrangig zur Bestattung verpflichteten Personen zur Kostenerstattung gem. § 8 BestG NRW i. V. m. § 24 VwVfG NRW.

Die Zuständigkeit der Kommune zur Durchführung einer ordnungsbehördlichen Bestattung richtet sich nach § 8 Abs. 1 Satz 2 BestG NRW. Wenn zur Bestattung verpflichtete Angehörige nicht vorhanden sind oder ihrer Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, hat die örtliche Ordnungsbehörde die Bestattung als Gefahrenabwehrmaßnahme zu veranlassen. Zuständig ist die Kommune, auf deren Gebiet der Tod eingetreten oder der Leichnam gefunden worden ist.

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 VwVfG NRW ermittelt die Behörde den Sachverhalt von Amts wegen und bestimmt Art und Umfang der Ermittlungen. Die jeweilige Ermittlungstätigkeit richtet sich im Verwaltungsverfahren maßgeblich nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip. Die Ermittlungsmaßnahmen müssen unter Berücksichtigung der Belastung für die Betroffenen, der Gewichtigkeit des jeweiligen öffentlichen Interesses und dem Grundsatz eines sinnvollen Einsatzes des Verwaltungsaufwandes angemessen sein.

4.4.1 Bestattungsrechtliche Pflichten

- Die Gemeinde Langerwehe hält die bestattungsrechtlichen Mindest- und Maximalfristen zur Überführung des Leichnams in eine Leichenhalle, zur Erdbestattung und zur Einäscherung ein.

Eine Kommune sollte die Fristen des Bestattungsrechts nach §§ 11 Abs. 2 und 13 BestG NRW zur Überführung von Toten in die Leichenhalle, zur Erdbestattung und Einäscherung sowie zur Urnenbeisetzung einhalten.

Das Bestattungsrecht bestimmt, dass Tote nach Ausstellung der Todesbescheinigung spätestens 36 Stunden nach ihrem Tod von ihrem Sterbe- oder Fundort in eine Leichenhalle zu überführen sind. Erdbestattungen dürfen grundsätzlich erst frühestens 24 Stunden nach Eintritt des Todes vorgenommen werden. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind Erdbestattungen oder Einäscherungen innerhalb von zehn Tagen nach Eintritt des Todes durchzuführen. Die Urnenbeisetzung der Totenasche hat spätestens innerhalb von sechs Wochen ab dem Zeitpunkt der Einäscherung zu erfolgen.

Die **Gemeinde Langerwehe** beachtet die bestattungsrechtlichen Fristen. Demnach führt sie ordnungsbehördliche Erdbestattungen auskunftsgemäß grundsätzlich frühestens 24 Stunden und innerhalb von zehn Tagen nach Eintritt des Todes durch. Die zehntägige Bestattungsfrist zur Einäscherung oder Erdbestattung aus § 13 Absatz 3 Satz 1 BestG NRW wird eingehalten. Bei Einäscherungen ordnungsbehördlicher Bestattungsfälle wird die sechswöchige Frist zur Urnenbeisetzung allerdings nicht ausgeschöpft. Die Beisetzung wird gemeinsam mit der Einäscherung beauftragt. Näheres dazu findet sich im Berichtsabschnitt 4.4.4 (Ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme).

Das Ordnungsamt hat bei Urnenbestattungen nach der Einäscherung bis zu sechs Wochen Zeit, um Angehörige zu ermitteln und ihnen zumindest noch die Beisetzung der Urne in Eigenregie zu ermöglichen bzw. aufzugeben.

4.4.2 Ermittlung von Bestattungspflichtigen

- Die Gemeinde Langerwehe führt alle notwendigen Ermittlungsmaßnahmen im ordnungsbehördlichen Bestattungsverfahren durch.

Wird einer Kommune ein Todesfall in ihrem Gemeindegebiet ohne bekannte Angehörige gemeldet, sollte sie gemäß §§ 24 Abs. 1 i.V.m. 26 Abs. 1 VwVfG alle im Einzelfall möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um etwaige nahe Angehörige der verstorbenen Person zu ermitteln und ihnen deren Bestattung zu ermöglichen.

Die Bestattungspflicht der Kommune tritt erst ein, wenn nach erfolgten Ermittlungsmaßnahmen der Ordnungsbehörde feststeht, dass

- Angehörige der verstorbenen Person ihrer Bestattungspflicht nicht nachkommen oder
- alle zumutbaren Maßnahmen zur Ermittlung und Benachrichtigung von Angehörigen erfolglos geblieben sind bzw.
- Ermittlungen der Behörde zu dem Ergebnis kommen, dass keine Verpflichteten im Sinne von § 8 Absatz 1 Satz 1 BestG vorhanden sind.

Die **Gemeinde Langerwehe** beginnt nach Bekanntwerden eines ordnungsbehördlichen Bestattungsfalles unverzüglich damit, etwaige bestattungspflichtige Angehörige möglichst noch vor der Beisetzung zu ermitteln. Ziel ist, dass die Bestattung direkt von den Verpflichteten durchgeführt wird und nicht vom Ordnungsamt der Gemeinde Langerwehe veranlasst werden muss.

Die Ordnungsbehörde überprüft das Melderegister und das vom Standesamt geführte Personenstandsregister auf Hinweise zu möglichen bestattungspflichtigen Angehörigen. Bei anderen Wohn- bzw. Geburtsorten der verstorbenen Person oder von möglichen bestattungspflichtigen

Angehörigen, ersucht die Gemeinde Langerwehe die zuständigen Behörden unverzüglich um Amtshilfe.

Bei Bestattungsfällen, über die das Ordnungsamt von Seniorenpflegeeinrichtungen in Kenntnis gesetzt wird, geben diese ihre Kenntnisse über etwaige Angehörige oder weitere Kontaktpersonen direkt an das Ordnungsamt weiter. Die zuständige Sachbearbeitung des Ordnungsamtes nimmt telefonisch Kontakt mit den Angehörigen auf, die ihr von der Seniorenpflegeeinrichtung benannt wurden.

Sofern die Gemeinde zur Bestattung verpflichtete Angehörige rechtzeitig vor Ablauf der Bestattungsfrist ermitteln kann, fordert sie diese schriftlich zur eigenständigen Veranlassung der Bestattung auf. Auf die Eilbedürftigkeit wird in diesem Schreiben hingewiesen. Alle vom Ordnungsamt kontaktierten Angehörigen erhalten zudem die Telefonnummer und weitere Kontaktdaten des eingesetzten Bestattungsunternehmens.

Mit der Bestattung endet in der Regel die Suche der Gemeinde nach Bestattungspflichtigen. Nach Einschätzung des Ordnungsamtes sind zu diesem Zeitpunkt alle Möglichkeiten zur Auffindung ausgeschöpft. Die Ergebnisse zur Ermittlung von Bestattungspflichtigen werden in der Fallakte dokumentiert.

Nach Angabe des Ordnungsamtes werden Wohnräume von Verstorbenen selten begangen. Sofern bei ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen Ermittlungen in Wohnräumen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr erforderlich sind, führt die Gemeinde Langerwehe diese immer mit mindestens zwei Personen durch – das Vieraugenprinzip ist so gewährleistet. Bei diesen Begehungen werden auch Hinweise auf etwaige Angehörige oder finanzielle Mittel zur Erstattung der anfallenden Bestattungskosten gesucht.

4.4.3 Art der Bestattung

→ Feststellung

Die Gemeinde Langerwehe richtet sich bei der Art der Bestattung nach den gesetzlichen Vorgaben des § 12 BestG NRW. Die Willensbekundungen Verstorbener sind nicht dokumentiert.

Erd- und Feuerbestattungen gelten nach dem BestG NRW als gleichrangige Bestattungsformen. Über die Art der Bestattung entscheidet die örtliche Ordnungsbehörde, wenn sie diese veranlasst. Eine Kommune sollte die Vorgaben des § 12 BestG NRW zur Art der Bestattung einhalten. Eine Willensbekundung der verstorbenen Person zur Art der Bestattung sollte sie dabei berücksichtigen.

Die **Gemeinde Langerwehe** führt ordnungsbehördliche Bestattungen seit 2021 anonym im Rhein-Taunus-Krematorium aus. Abweichend davon erfolgen Bestattungen ausnahmsweise an anderen Orten, wenn dort beispielsweise ein für die verstorbene Person vorgesehenes Grab vorhanden ist. Sofern es eine Willensbekundung der verstorbenen Person zur Erdbestattung gibt, führt die Gemeinde Langerwehe die ordnungsbehördliche Bestattung als Erdbestattung durch. Somit erfolgt die Auswahl der Bestattungsart bei ordnungsbehördlichen Bestattungen in der Gemeinde Langerwehe rechtmäßig im Sinne des § 12 BestG NRW.

Eigene Recherchen zum Vorliegen einer Willensbekundung führt das Ordnungsamt nicht durch.

→ **Empfehlung**

Willensbekundungen verstorbener Personen sollten recherchiert und die Ergebnisse dokumentiert werden.

4.4.4 Ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme

Die Ersatzvornahme ist eine Möglichkeit der Kommune, eine vertretbare Handlung im Sinne von § 59 Absatz 1 Satz 1 VwVG NRW durchzusetzen. Nimmt eine verpflichtete Person eine vertretbare Handlung nicht vor, so kann die zuständige Vollzugsbehörde die Maßnahme vornehmen lassen. Die Kosten werden der verpflichteten Person auferlegt.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Langerwehe beschränkt sich bei einer ordnungsbehördlichen Bestattung als Ersatzvornahme nicht auf die Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr. Die Bestattung erfolgt unmittelbar nach der Einäscherung.

Bei ordnungsbehördlichen Bestattungen als Ersatzvornahme sollte eine Kommune ihr Handeln darauf beschränken, die von einem unbestatteten Leichnam ausgehende gegenwärtige Gefahr abzuwenden. Während dafür Erdbestattungen immer vollständig durchzuführen sind, sollte die Kommune bei Feuerbestattungen zunächst nur die Einäscherung sowie die Aufnahme der Totenasche in eine Urne veranlassen. Die Beisetzung der Urne sollte erst nach dem endgültigen Abschluss der Ermittlungstätigkeit erfolgen. Den bestattungspflichtigen Angehörigen sollte die Veranlassung der Urnenbeisetzung zunächst per Verwaltungsakt aufgegeben werden. Parallel dazu sollte für den Fall der Nichterfüllung eine Ersatzvornahme angedroht werden.

Die **Gemeinde Langerwehe** veranlasst die Einäscherung, die Aufnahme der Asche in eine Urne und die Beisetzung, sofern sie nicht unmittelbar bestattungspflichtige Angehörige ermitteln konnte oder die zur Bestattung Verpflichteten sich weigern, eine Bestattung in Auftrag zu geben. Beauftragt werden diese Verfahrensschritte gemeinsam. Künftig sollte die Beisetzung der Urne separat beauftragt oder mit einer Fristsetzung versehen werden. Die Gemeinde Langerwehe erhält dadurch bis zu sechs Wochen Zeit für Recherchen nach bestattungspflichtigen Angehörigen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte mit dem Bestattungsunternehmen Mindest- und Maximalfristen vereinbaren, die bei einer Bestattung einzuhalten sind.

Sobald dem Ordnungsamt bestattungspflichtige Angehörige bekannt sind, erstellt die Sachbearbeitung eine Ordnungsverfügung. Darin fordert sie die Bestattungspflichtigen zur Beisetzung der Totenasche auf. Außerdem droht das Ordnungsamt den Bestattungspflichtigen das Zwangsmittel der Ersatzvornahme und die voraussichtlich entstehenden Kosten an, falls diese die Beisetzung nicht fristgemäß eigenständig veranlassen. Gemäß § 13 Abs. 7 VwVG NRW ist die Androhung eines Zwangsmittels zuzustellen. Daher versendet die Gemeinde Langerwehe ihren Bescheid stets per Postzustellungsurkunde (PZU). Sofern die Bestattungspflichtigen die Beisetzung der Totenasche nicht innerhalb der bestimmten Frist veranlassen, leitet die Gemeinde Langerwehe weitere Schritte der Verwaltungsvollstreckung ein. Sie erlässt einen Bescheid über die Festsetzung der Ersatzvornahme und stellt diesen ebenfalls per PZU zu.

Im Vergleich zu Erdbestattungen stellen kostengünstigere Feuerbestattungen in Langerwehe den Regelfall dar. Erdbestattungen nimmt die Gemeinde nur vor, wenn dazu eine ausdrückliche Willenserklärung der verstorbenen Person oder der Angehörigen vorliegt oder falls die Religionszugehörigkeit eine Erdbestattung erfordert. Durch dieses Vorgehen gewährleistet die Gemeinde auch bei einer ordnungsbehördlichen Bestattung als Ersatzvornahme, dass die Maßnahme verhältnismäßig ist.

4.4.5 Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Langerwehe macht ihre Kostenerstattungsansprüche gegenüber Bestattungspflichtigen konsequent geltend. Eine Verwaltungsgebühr für die erbrachten Bestattungsleistungen erhebt Langerwehe bislang jedoch nicht. Dadurch verzichtet die Gemeinde auf ihr zustehende Einnahmen.

Eine Kommune sollte die bei der Durchführung einer Ersatzvornahme angefallenen Bestattungskosten von den bestattungspflichtigen Angehörigen einfordern, wenn diese ihrer Bestattungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind. Sie sollte zusätzlich eine angemessene Verwaltungsgebühr erheben, um ihren mit der ordnungsbehördlichen Bestattung verbundenen Verwaltungsaufwand zu decken.

Die **Gemeinde Langerwehe** macht ihren Kostenerstattungsanspruch gegenüber den Bestattungspflichtigen per rechtsmittelfähigem Bescheid zeitnah geltend. Dabei lässt sie sich ihre Aufwendungen für die durchgeführte Bestattung, also insbesondere die Aufwendungen des Bestattungsunternehmens und die Friedhofsgebühren, erstatten. Eine Verwaltungsgebühr für die erbrachten Leistungen des Ordnungsamtes erhebt die Gemeinde nicht. Dadurch nutzt die Gemeinde Langerwehe ihren Rechtsanspruch nicht, ihren mit der ordnungsbehördlichen Bestattung verbundenen Verwaltungsaufwand zu refinanzieren.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte bei durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen von den bestattungspflichtigen Angehörigen eine angemessene Verwaltungsgebühr gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW erheben.

Die Gemeinde Langerwehe sollte sich in allen Fällen vorsorglich mit dem zuständigen Amtsgericht in Verbindung setzen, um ihren Kostenerstattungsanspruch bei möglichen Nachlassverfahren anzumelden.

→ **Empfehlung**

Kostenerstattungsansprüche sollten beim zuständigen Amtsgericht angemeldet werden.

4.5 Verfahrensstandards

Verbindliche Verfahrensstandards helfen, die Prozessqualität zu sichern und Aufgaben strukturiert, zielgerichtet und nachvollziehbar zu erledigen. Die Fallbearbeitung erfordert umfangreiches Fachwissen und Einfühlungsvermögen im Umgang mit etwaigen Hinterbliebenen. Abhängig von den örtlichen, strukturellen Besonderheiten ist das jährliche Fallaufkommen relativ gering, so dass es den eingesetzten Beschäftigten an der notwendigen Routine fehlen kann. Festgelegte Verfahrensstandards und Dokumentationspflichten, die bei der Aufgabenerledigung eingehalten werden, tragen zu einer gerichtsfesten Aktenführung bei.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Langerwehe bearbeitet ordnungsbehördliche Bestattungsfälle nicht nach verbindlich geregelten Standards und Abläufen.

Eine Kommune sollte Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung bei ordnungsbehördlichen Bestattungen transparent regeln und verschriftlichen. Hierzu gehören Prozesse, Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse, Fristen sowie standardisierte Checklisten, die die Aufgabenerledigung erleichtern. Diese Prozessstandards und Abläufe sollten allen zuständigen Beschäftigten zur Verfügung stehen und bei der Aufgabenerledigung stets eingehalten werden. Ferner sollte eine Kommune ihr Personal im Bereich „ordnungsbehördliche Bestattungen“ angemessen qualifizieren. Da die Aufgabenerledigung zeitkritisch ist, sollte die Kommune auch eine Erreichbarkeit außerhalb der allgemeinen Dienstzeit sicherstellen.

Die **Gemeinde Langerwehe** wird sowohl während als auch außerhalb der regelmäßigen Dienstzeiten über ordnungsbehördliche Bestattungsfälle verständigt. Während der Dienstzeiten kümmert sich die zuständige Sachbearbeitung des Ordnungsamtes um die Be- und Weiterbearbeitung von ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen. Bei Abwesenheiten der Fachkraft sollte die Gemeinde per Vertretungsregelung sicherstellen, dass die Aufgabenerledigung innerhalb der Dienstzeiten gewährleistet ist.

→ **Empfehlung**

Eine Vertretungsregelung sollte im Ordnungsamt für die ordnungsbehördlichen Bestattungen eingerichtet werden, damit bei Abwesenheiten der Sachbearbeitung die rechtmäßige und fristgerechte Bearbeitung sichergestellt ist.

Die Gemeinde legt für jeden ordnungsbehördlichen Bestattungsfall eine eigene Akte an. Vorlagen o.ä. zur Strukturierung und Vereinfachung bestehen nicht. Jeweils eine Akte aus 2018 und eine aus 2023 dokumentieren die einzelnen Bearbeitungsschritte – in 2020 ist die Dokumentation unvollständig. Grund dafür kann der Personalwechsel bei der Sachbearbeitung sein.

Standardisierte Arbeitsabläufe und klare Strukturen unterstützen den Grundsatz des effizienten Handelns. Prozessdarstellungen, eine Wissensakte, Checklisten o.ä.

- helfen, die gewünschte Prozessqualität sicherzustellen, und
- unterstützen die schnelle, strukturierte, vollständige und effiziente Aufgabenerledigung insbesondere im Hinblick auf die nicht regelmäßig vorkommenden Fälle. Neben einzelnen Arbeitsschritten sollte die Gemeinde auch Zuständigkeiten, Beteiligung von Vorgesetzten sowie gesetzliche Anforderungen aufführen.
- Sie ermöglichen im Bereitschaftsdienst ggf. überhaupt erst eine Aufgabenerledigung, indem sie das Fachwissen komprimiert, prozessbezogen, vollständig und aktuell zusammenfassen. Bei ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen sind Vorschriften und sehr kurze Fristen zu beachten. So kann es vorkommen, dass Verwaltungskräfte außerhalb des Ordnungsamtes im Rahmen des Bereitschaftsdienstes sofort handeln müssen. Dies gilt besonders für die ersten Schritte zur Veranlassung der Verbringung einer verstorbenen Person in die Leichenhalle und die Einleitung der ersten Ermittlungsschritte.
- Sie können so aufgebaut werden, dass Checklisten für eine inhaltliche Erläuterung und zur Prozessunterstützung gleichfalls für die Falldokumentation genutzt werden kann.

→ **Empfehlung**

Eine Checkliste hilft bei der Fallbearbeitung und der Dokumentation von ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen. Die Gemeinde Langerwehe sollte daher eine Checkliste entwickeln und jeder Fallakte beifügen.

Eine Checkliste sollte mindestens folgende Informationen und Arbeitsschritte enthalten:

- Vor- und Nachname der verstorbenen Person,
- Geburtsdatum und -ort der verstorbenen Person,
- Sterbedatum und Uhrzeit,
- letzte Meldeanschrift der verstorbenen Person
- Namen, Meldeanschrift ggf. Telefonnummern bekannter Angehöriger
- Wurden Angehörige bereits informiert?
- Sind Gründe bekannt, warum Angehörige sich ggf. nicht um die Bestattung kümmern (wollen)?
- Kenntnis über den Tod der Verstorbenen oder des Verstorbenen erhalten (z. B. durch Krankenhaus/Polizei/Pflegeheim) - Datum
- Ermittlung von bestattungspflichtigen Angehörigen nach § 8 Bestattungsgesetz NRW durch Betreuer, Altersheim, Krankenhaus, Standesamt, Behörden, etc. – detaillierter Nachweis, welche Quellen genutzt wurden
- Sofern Bestattungspflichtige vor Ablauf der Bestattungsfrist bekannt sind, kontaktieren der Angehörigen durch Telefon oder Post mit der Aufforderung, die Verstorbene oder den Verstorbenen zu bestatten - Anhörung, Ordnungsverfügung
- Sofern Bestattungspflichtige nicht erreicht werden oder die Veranlassung der Bestattung verweigern, wird die Bestattung im Rahmen der Ersatzvornahme durch das Ordnungsamt veranlasst. Weiteres Vorgehen:
 - Prüfen, ob belastbare Informationen über Verfügungen vorliegen (z.B. ob die Person nicht verbrannt werden wollte)
 - 1. Ordnungsverfügung – Sargbestattung oder Kremierung (innerhalb von 10 Tagen)
 - 2. Ordnungsverfügung – Bestattung (Urne nach Frist von 6 Wochen)
- Nach Durchführung der Bestattung: Eingang Rechnung des beauftragten Bestattungsunternehmens. Anweisung (Bezahlung) der Rechnung durch die Gemeinde.
- Anhörung der bestattungspflichtigen Angehörigen zur Kostübernahme der Bestattung
- Sofern keine Bestattungspflichtigen bekannt sind: Taschengeldkonto, weiterer Nachlass prüfen
- Erstellen eines Kostenbescheides

Außerhalb der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung nutzt die Gemeinde die Rufbereitschaft der Leitstelle des Kreises Düren. Den Bereitschaftsdienst übernehmen auch Beschäftigte ohne tiefe Fachkenntnis im Umgang mit ordnungsbehördlichen Bestattungen. Letztlich werden durch den Bereitschaftsdienst dann Mitarbeitende des Ordnungsamtes oder der Polizei angerufen. Diese kümmern sich dann um den Abtransport der verstorbenen Person. Einfacher kann die Vorgehensweise geregelt werden, wenn ein Bestattungsunternehmen als Vertragspartner feststeht. Dazu ist ein Jahres- oder Rahmenvertrag erforderlich. Der Bereitschaftsdienst kann sich in diesem Fall direkt an das Bestattungsunternehmen wenden und den Abtransport der verstorbenen Person veranlassen. Das Ordnungsamt wird am folgenden Arbeitstag vom Bestattungsunternehmen informiert und übernimmt die übrigen Verfahrensschritte.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte nach einer Angebotseinholung einen Rahmen- oder Jahresvertrag mit einem Bestattungsunternehmen abschließen.

Die ortsansässigen Seniorenpflegeeinrichtungen melden der Gemeinde Langerwehe den Großteil aller ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle. Sie sind im Umgang mit Sterbefällen routiniert. Wenn eine Bewohnerin bzw. ein Bewohner in der Einrichtung versterben, ziehen die Seniorenheime zunächst eine ärztliche Fachperson hinzu, die die erforderliche Todesbescheinigung ausstellt. Die Senioreneinrichtungen nehmen auch bereits Kontakt zu den Angehörigen bzw. zu einer etwaigen gesetzlichen Betreuungsperson auf, um diese über den Todesfall zu informieren und das weitere Vorgehen zu besprechen. Das Ordnungsamt wird nur dann telefonisch informiert, wenn keine Kontaktpersonen vorhanden oder erreichbar sind. Außerdem wenden sich die Seniorenpflegeeinrichtungen an das Ordnungsamt, wenn Angehörige gegenüber der Seniorenpflegeeinrichtung ablehnen, sich um die Veranlassung der Bestattung zu kümmern. Das Ordnungsamt beauftragt hiernach innerhalb der gesetzlichen 36-Stunden-Frist gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 BestG NRW das ortsansässige Bestattungsunternehmen mit der Überführung des Leichnams in eine Leichenhalle.

Damit sie ihr Wissen auf dem neuesten Stand halten, sollten die Beschäftigten des Ordnungsamtes regelmäßig an Weiterbildungen teilnehmen.

→ **Empfehlung**

Die Sachbearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen sollte regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen.

4.6 Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung

Ordnungsbehördliche Bestattungen sind gemäß § 8 Absatz 1 BestG NRW Pflichtaufgabe der örtlichen Ordnungsbehörde, auf deren Gebiet der Tod eingetreten oder die verstorbene Person gefunden worden ist. Die damit einhergehenden Kosten hat daher zunächst die Kommune zu tragen, die die Durchführung der Bestattung veranlasst hat. Sie hat gegenüber den bestattungspflichtigen Angehörigen einen Anspruch auf Kostenerstattung.

- Die Gemeinde Langerwehe hat einen hohen Fehlbetrag für ordnungsbehördliche Bestattungen. Sie kann ihre Bestattungsaufwendungen in 2020 und 2021 nicht refinanzieren.

Eine Kommune sollte den Fehlbetrag und die Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungen unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) so niedrig wie möglich halten. Mögliche Kostenerstattungsansprüche sollte die Kommune konsequent durchsetzen.

4.6.1 Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung

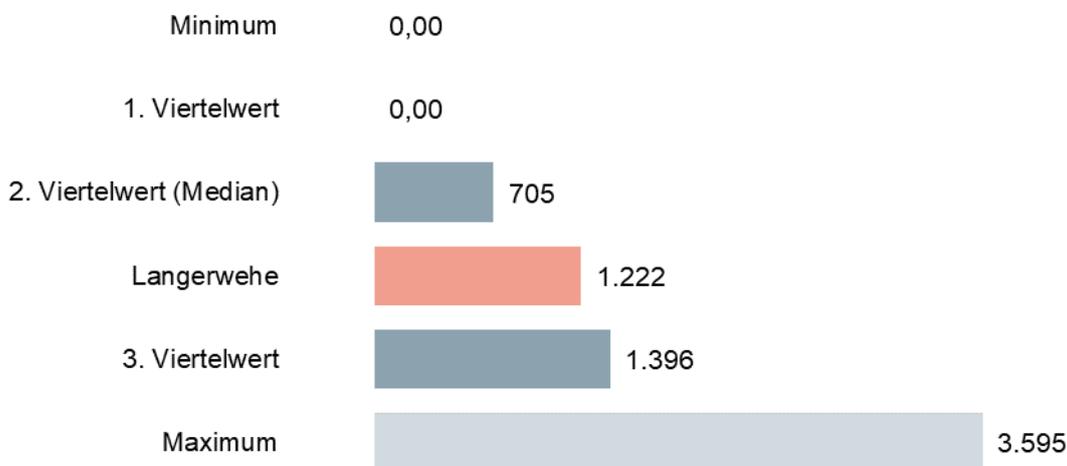
Der Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung ist das negative Ergebnis, das sich aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Kostenerstattungen sowie der weiteren Erträge einer Kommune für die Durchführung ordnungsbehördlicher Bestattungen im Durchschnitt je Fall ergibt.

Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung Langerwehe in Euro 2019 bis 2021

Kennzahl	2019	2020	2021
Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung in Euro	1.194	1.715	1.222

Der Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung ist in der Gemeinde Langerwehe im Eckjahresvergleich von 2019 bis 2021 um über 60 Prozent gestiegen. Die hohen Fehlbeträge sind darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde ihre Kostenersatzansprüche nur selten realisieren kann.

Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung in Euro 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 50 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen (Nullwerte mehrfach):



Die Gemeinde Langerwehe prüft für alle ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle, ob es bestattungspflichtigen Angehörige oder einen Nachlass gibt, um die Bestattungskosten zu decken. Sofern Bestattungspflichtige vorhanden sind, macht die Gemeinde ihren Kostenerstattungsanspruch ihnen gegenüber geltend. Allerdings versterben in Langerwehe auch Menschen ohne bestattungspflichtige Angehörige und ohne Nachlass. In diesen Fällen kann die Gemeinde ihre Aufwendungen nicht bzw. nicht vollständig realisieren. Dahingegen gelingt es etwa der Hälfte der Vergleichskommunen im Jahr 2021, ihre Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungsfälle komplett zu refinanzieren. In Folge dessen positioniert sich die Gemeinde Langerwehe bei der Hälfte der Kommunen, die im Vergleich 2021 einen höheren Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung aufweisen.

Möglichkeiten zur Aufwandssenkung bestehen für die Gemeinde Langerwehe durch die Wahl eines anderen Friedhofs für ordnungsbehördliche Bestattungen mit niedrigeren Friedhofsgebühren und anonymen Beisetzungsmöglichkeiten. Das hat die Gemeinde bereits erkannt. Seit 2021 lässt sie verstorbene Personen im Rhein-Taunus-Krematorium einäschern und dort anonym bestatten. Davor wurde auf einem Friedhof der Gemeinde Langerwehe bestattet – die Friedhofsgebühren sind hier höher.

4.6.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen je Bestattungsfall sind abhängig von örtlichen Besonderheiten, von der Form der durchgeführten Bestattung sowie von der individuellen Fallkonstellation.

→ Feststellung

Die durchschnittlichen Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungsfälle der Gemeinde Langerwehe liegen nahe dem Median. Eine Markterkundung oder Preisanfrage bei verschiedenen Bestattungsunternehmen ist bisher nicht erfolgt.

Die Aufwendungen je Bestattungsfall sind abhängig von örtlichen Besonderheiten, von der Form der durchgeführten Bestattung sowie von der individuellen Fallkonstellation.

Aufwendungen ordnungsbehördliche Bestattungen Langerwehe in Euro 2019 bis 2021

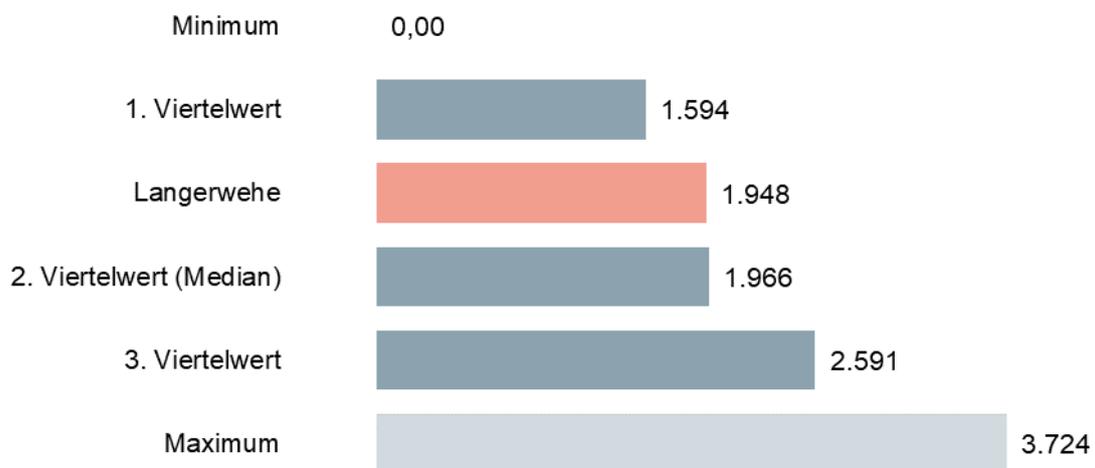
Grundzahl/Kennzahl	2019	2020	2021
Aufwendungen ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	5.460	7.112	5.844

Grundzahl/Kennzahl	2019	2020	2021
Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	1.820	2.371	1.948

Die Anzahl der vom Ordnungsamt durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen beeinflusst die absoluten Aufwendungen maßgeblich. Wie zuvor dargestellt sind die Fallzahlen von 2019 bis 2021 konstant.

Die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen von 2019 bis 2021 weisen nur 2020 einen höheren Aufwand auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in 2020 die Bestattungen in Langerwehe erfolgt sind. Warum die Aufwendungen in 2019 niedriger als in den Folgejahren sind, konnte im Rahmen der Prüfung nicht geklärt werden.

Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 50 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Gemeinde Langerwehe hat in 2021 für ordnungsbehördliche Bestattungen im Vergleich mittlere Aufwendungen je Bestattungsfall. Ob die Bestattungen im Verhältnis günstig sind, kann allerdings nicht belegt werden. Die Gemeinde Langerwehe hat die Leistungserbringung für die Durchführung von ordnungsbehördlichen Bestattungen bislang nicht ausgeschrieben und auch keine Markterkundungen bei anderen, nicht ortsansässigen Bestattungsunternehmen durchgeführt. Daher fehlt es der Gemeinde an Transparenz, ob die ordnungsbehördlichen Bestattungen zu einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis durchgeführt werden.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte durch regelmäßige Markterkundungen bzw. Preisfragen bei verschiedenen Bestattungsunternehmen und Friedhofsverwaltungen überprüfen, ob sie ihre Aufwendungen je Bestattungsfall verringern kann.

4.6.3 Kostenerstattungen durch Dritte

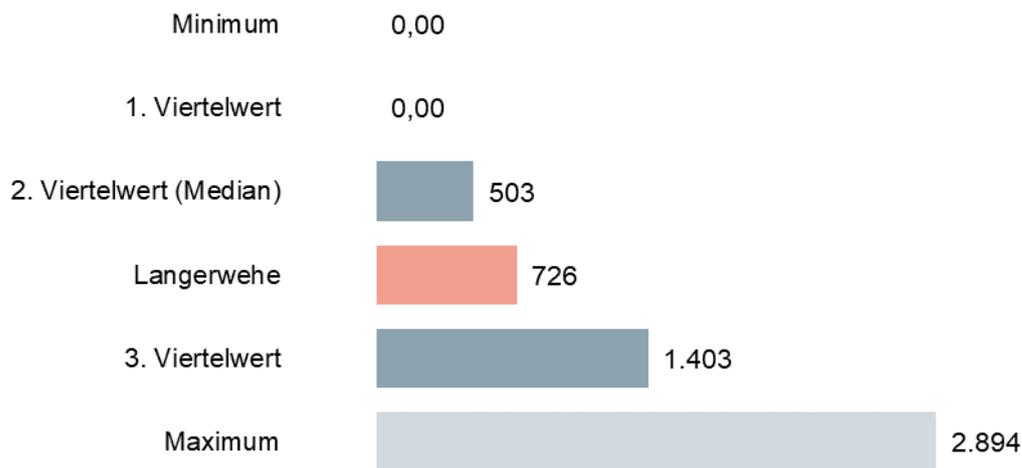
Bei der Analyse der Kostenerstattungen setzt die gpaNRW die Erträge aus Kostenerstattungen in das Verhältnis zu den durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen. Die Erträge aus Verwaltungsgebühren berücksichtigen wir hierbei nicht.

Kostenerstattungen ordnungsbehördliche Bestattungen Langerwehe 2019 bis 2021

Grundzahl/Kennzahl	2019	2020	2021
Kostenerstattungen ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	1.879	1.968	2.178
Kostenerstattungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	626	656	726

Kostenerstattungen konnte die Gemeinde Langerwehe nur im Jahr 2019 verzeichnen.

Kostenerstattungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 50 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen (Nullwerte mehrfach):



Die Gemeinde Langerwehe ordnet sich im Jahr 2021 bei der Hälfte der Kommunen ein, die im Vergleich der mittleren kleinen kreisangehörigen Kommunen keine Kostenerstattungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen aufweisen.

4.7 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Ordnungsbehördliche Bestattungen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Rechtmäßigkeit					
F1	Die Gemeinde Langerwehe richtet sich bei der Art der Bestattung nach den gesetzlichen Vorgaben des § 12 BestG NRW. Die Willensbekundungen Verstorbener sind nicht dokumentiert.	121	E1	Willensbekundungen verstorbener Personen sollten recherchiert und die Ergebnisse dokumentiert werden.	122
F2	Die Gemeinde Langerwehe beschränkt sich bei einer ordnungsbehördlichen Bestattung als Ersatzvornahme nicht auf die Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr. Die Bestattung erfolgt unmittelbar nach der Einäscherung.	123	E2	Die Gemeinde Langerwehe sollte mit dem Bestattungsunternehmen Mindest- und Maximalfristen vereinbaren, die bei einer Bestattung einzuhalten sind.	123
F3	Die Gemeinde Langerwehe macht ihre Kostenerstattungsansprüche gegenüber Bestattungspflichtigen konsequent geltend. Eine Verwaltungsgebühr für die erbrachten Bestattungsleistungen erhebt Langerwehe bislang jedoch nicht. Dadurch verzichtet die Gemeinde auf ihr zustehende Einnahmen.	124	E3.1	Die Gemeinde Langerwehe sollte bei durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen von den bestattungspflichtigen Angehörigen eine angemessene Verwaltungsgebühr gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW erheben.	124
			E3.2	Kostenerstattungsansprüche sollten beim zuständigen Amtsgericht angemeldet werden.	124
Verfahrensstandards					
F4	Die Gemeinde Langerwehe bearbeitet ordnungsbehördliche Bestattungsfälle nicht nach verbindlich geregelten Standards und Abläufen.	124	E4.1	Eine Vertretungsregelung sollte im Ordnungsamt für die ordnungsbehördlichen Bestattungen eingerichtet werden, damit bei Abwesenheiten der Sachbearbeitung die rechtmäßige und fristgerechte Bearbeitung sichergestellt ist.	125
			E4.2	Eine Checkliste hilft bei der Fallbearbeitung und der Dokumentation von ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen. Die Gemeinde Langerwehe sollte daher eine Checkliste entwickeln und jeder Fallakte beifügen.	126
			E4.3	Die Gemeinde Langerwehe sollte nach einer Angebotseinholung einen Rahmen- oder Jahresvertrag mit einem Bestattungsunternehmen abschließen.	127

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E4.4	Die Sachbearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen sollte regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen.	127
Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung					
F5	Die durchschnittlichen Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungsfälle der Gemeinde Langerwehe liegen nahe dem Median. Eine Markterkundung oder Preis-anfrage bei verschiedenen Bestattungsunternehmen ist bisher nicht erfolgt.	129	E5	Die Gemeinde Langerwehe sollte durch regelmäßige Markterkundungen bzw. Preis-anfragen bei verschiedenen Bestattungsunternehmen und Friedhofsverwaltungen überprüfen, ob sie ihre Aufwendungen je Bestattungsfall verringern kann.	131

5. Friedhofswesen

5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der **Gemeinde Langerwehe** im Prüfgebiet Friedhofswesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Friedhofswesen

Die Gemeinde Langerwehe unterhält vier kommunale Friedhöfe in den Ortsteilen Langerwehe, D'horn, Heistern und Pier. Auf dem ehemaligen Friedhof in Wenau findet keine Bestattung mehr statt. Mit einem Anteil der kommunalen Bestattungen an der Gesamtsterbefallzahl von unter 70 Prozent verzeichnet die Gemeinde Langerwehe eine unterdurchschnittliche Nutzungsquote. Das liegt u.a. am auf dem Gemeindegebiet liegenden Friedwald Merode, den die Gemeinde nicht selbst betreibt.

Für die **Steuerung** ihrer Friedhöfe und langfristige Planung setzen sich in Langerwehe die Beteiligten aus den Fraktionen und der Verwaltung in einem „Arbeitskreis Friedhof“ zusammen. Sie beraten Änderungsvorschläge der Friedhofsverwaltung sowie auch Anregungen aus der Bevölkerung. Die Friedhofsverwaltung befindet sich insbesondere auf dem Gebiet der Digitalisierung auf einem guten Weg. Viele Informationen sind bereits in einer Fachsoftware integriert. Die Daten zu den **Grün- und Wegeflächen** liegen der Gemeinde Langerwehe noch nicht vor. Da diese Flächen einen großen Anteil an der Friedhofsfläche umfassen, sollte die Gemeinde Langerwehe ihre Datengrundlage hier verbessern. Darüber hinaus könnten Ziele, Kennzahlen und ein Berichtswesen die Transparenz für Steuerungszwecke erhöhen. Die Gemeinde Langerwehe nutzt noch nicht alle Möglichkeiten der **Öffentlichkeitsarbeit**. Sie sollte z.B. auf ihrer Homepage intensiver über die Bestattungsmöglichkeiten auf den kommunalen Friedhöfen informieren.

Der Gemeinde gelingt es nur zum Teil, die entstehenden Aufwendungen über die erhobenen **Friedhofsgebühren** auszugleichen. Bei den Trauerhallen kann der Kostendeckungsgrad nicht berechnet werden, da der Aufwand hierfür nicht separat erfasst wird. Die Auslastung der Trauerhallen ist sehr gering.

Der landesweite Trend zur Urnenbestattung spiegelt sich auch in Langerwehe wider. Seit Jahren wird diese Bestattungsart oft gewählt. Gefragt sind pflegefreie Grabstellen. Auf diesen anhaltenden Trend hat die Gemeinde bereits mit neuen Grabarten, z.B. Urnenstelen, reagiert. Zudem ist positiv hervorzuheben, dass Langerwehe für eine effiziente Nutzung der **Friedhofsflächen** die Grabstellen gezielt vergibt. Allerdings werden auch die Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigt.

5.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Bestattungskultur ist im Wandel. Urnenbestattungen und pflegearme Grabarten erleben eine hohe Nachfrage. Zusätzlich wächst eine Konkurrenzsituation im Friedhofswesen. Zahlreiche Friedhöfe weisen inzwischen kontinuierlich wachsende Flächenüberhänge aus. Dies stellt die kommunalen Friedhofsverwaltungen vor erhebliche Herausforderungen.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen das Friedhofswesen insgesamt steuern und organisieren. Wir analysieren die Flächenauslastung und deren Perspektive. Die Kostendeckung über die Gebühren sowie Wirtschaftlichkeitsaspekte bei der Grünpflege sind weitere Bestandteile dieses Prüfgebietes.

Ziel der gpaNRW ist es, Steuerungs- und Optimierungspotenziale aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den kommunalen Friedhöfen schafft Transparenz. Weiterhin wollen wir die Kommunen sensibilisieren, frühzeitig strategische Entscheidungen zur Weiterentwicklung ihrer Friedhöfe zu treffen. Der gpaNRW ist bewusst, dass eine die Totenruhe achtende Gestaltung der Friedhöfe unverzichtbar ist.

Die örtlichen Strukturen bilden die Ausgangslage für die Prüfungsschwerpunkte. Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung und Organisation des kommunalen Friedhofswesens. Bei den Gebühren liegt der Hauptfokus auf den rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Friedhofsflächen analysieren wir unter dem Aspekt der aktuellen Auslastungs- und Belegungssituation. Wir hinterfragen, ob und wie die Kommunen erkennbare Entwicklungstrends in den Planungen ihrer Friedhöfe berücksichtigen. Weiterhin analysieren wir die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung bei der Grünflächen- und Wegepflege.

Die in der Prüfung gebildeten Kennzahlen werden für alle Friedhöfe der Kommune insgesamt gebildet. Es ist Aufgabe der Kommune, für jeden Friedhof einzeln zu entscheiden, inwieweit die gegebenen Empfehlungen umgesetzt werden können.

5.3 Örtliche Strukturen

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW halten Friedhöfe bzw. Friedhofsflächen in sehr unterschiedlichem Umfang vor. Dies steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der jeweiligen Konkurrenzsituation durch Friedhöfe in Trägerschaft von Dritten wie z. B. den Kirchen und privaten Betreibern. Daneben sind Friedhöfe auch Grünanlagen und stehen mit den weiteren Erholungs- und Grünflächen im Gemeindegebiet den Einwohnern auch zur Naherholung zur Verfügung. Diese strukturellen Merkmale beeinflussen die Bedeutung des Friedhofswesens in der Kommune.

Die **Gemeinde Langerwehe** besteht aus 14 Ortsteilen unterschiedlicher Größe. In den Ortsteilen Langerwehe, D'horn, Heistern und Pier unterhält die Gemeinde kommunale Friedhöfe. Jedem Friedhof ist ein Bestattungsbezirk zugeordnet. Zu dem Bestattungsbezirk des Friedhofes D'horn gehören z.B. die Ortsteile Schlich, D'horn, Merode, Geich und Obergeich. Der Friedhof im Ortsteil Pier ist relativ neu, da es sich um einen Umsiedlungsstandort handelt. Auf dem ehemaligen Friedhof in Wenau findet keine Bestattung mehr statt, er wird 2026 aufgelöst. Daneben

gibt es auf dem Gemeindegebiet noch den Friedwald Merode. Friedhöfe in konfessioneller Trägerschaft gibt es in Langerwehe nicht. Bei der Grabstätte der Familie Hasenclever in Langerwehe handelt es sich um eine denkmalgeschützte Familiengruft im Ortsteil Rymelsberg, ein kommunaler Friedhof ist das nicht.

Die gpaNRW hat die kommunalen Friedhöfe in Langerwehe, Pier und D'horn während der überörtlichen Prüfung besichtigt und die gewonnenen Eindrücke in diesen Bericht einfließen lassen.

Strukturkennzahlen Friedhofswesen 2021

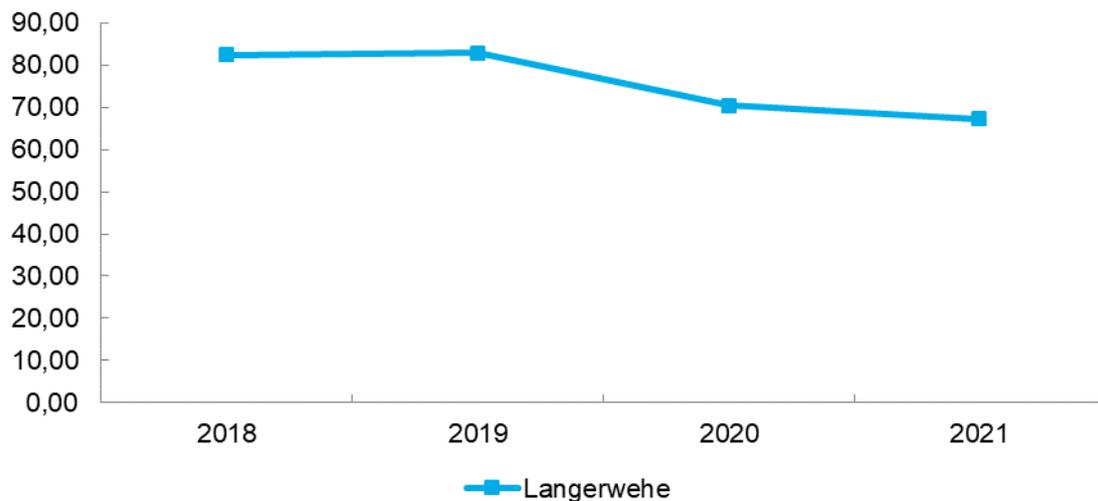
Grund- / Kennzahlen	Langerwehe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Kommunale Friedhöfe	4,00	1,00	2,00	3,00	8,00	15,00	49
Kommunale Friedhofsfläche in qm	62.462	7.774	32.294	43.371	63.857	165.018	49
Anteil Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen an den Sterbefällen in der Kommune in Prozent	67,22	14,38	54,01	76,15	91,84	155	48
Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen je 1.000 qm Friedhofsfläche	1,94	1,20	1,87	2,24	2,73	5,74	48
Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gemeindefläche in Prozent*	83,45	55,99	81,89	85,68	87,94	92,29	108
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in qm*	2.459	778	3.388	4.538	6.273	16.844	108
Friedhofsfläche je Einwohner in qm	4,44	0,72	2,78	3,56	4,63	9,57	49

* Die Datenlage basiert auf den Werten von dem Landesbetrieb IT.NRW und beinhaltet die Werte aller Kommunen mit einer Einwohnerzahl von 10.001 bis 18.000 EW.

Langerwehe hat verschiedene Seniorenpflegeeinrichtungen. Nach Aussage der Gemeinde lassen sich die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Einrichtungen in der Regel im Ortsteil ihres letzten Wohnortes beerdigen. Dass der Anteil der Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen an den Sterbefällen unter dem Median liegt, ist auch diesem Umstand geschuldet. Dazu kommt der Friedwald Merode. Er liegt auf dem Gemeindegebiet und zählt nicht zu den kommunalen Friedhöfen. Die Gemeinde Langerwehe hat ihn privatisiert und erhält dafür ein Entgelt für jede dort durchgeführte Bestattung.

Die Zeitreihe zeigt, dass der Anteil der Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen an den Sterbefällen in Langerwehe in den Vorjahren höher war.

Anteil Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen an den Sterbefällen in Langerwehe in Prozent 2018 bis 2021



Bestattungen nichtchristlicher Glaubensrichtungen werden in Langerwehe selten nachgefragt. Bei Bedarf stehen dazu alle Friedhöfe zur Verfügung.

Seit 2023 bietet die Gemeinde Langerwehe auf dem Friedhof D'horn Urnenbestattungen an Bäumen an. Das Angebot soll in den nächsten Jahren auf alle kommunalen Friedhöfe ausgeweitet werden.

5.4 Friedhofsmanagement

Das Friedhofswesen sollte effizient gesteuert und organisiert sein. Es muss den besonderen Herausforderungen und dem wachsenden Anpassungsbedarf gerecht werden. Die gpaNRW analysiert daher im Folgenden die wesentlichen Handlungsfelder.

5.4.1 Organisation

- Die Gemeinde Langerwehe hat die Verantwortung und Aufgabenerledigung für das Friedhofswesen klar geregelt. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den beteiligten Organisationseinheiten.

Eine Kommune sollte die Aufgaben rund um das Friedhofswesen von zentraler Stelle aus koordinieren. Die Prozesse sollten klar definiert und abgestimmt sein.

In der **Gemeinde Langerwehe** ist die Friedhofsverwaltung für alle Aufgaben rund um das Friedhofswesen verantwortlich. Diese ist im Fachbereich II (Bauamt) angesiedelt. Bei der Koordination stimmt sich die Friedhofsverwaltung eng mit den Friedhofsgärtnern ab. Diese sind beim Bauhof angesiedelt und für die Grünflächenpflege sowie die Aushebung der Grabstellen verantwortlich. Abstimmungen zwischen der Friedhofsverwaltung finden mindestens einmal wöchentlich statt. Anregungen zur Grünflächengestaltung gibt auch der „Arbeitskreis Friedhof“. In diesem treffen sich neben Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung auch die Ratsfraktionen.

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren nimmt die Kämmerei vor. Die Abstimmungsgespräche mit der Kämmerei zum Haushalt finden nach Bedarf statt.

5.4.2 Steuerung

→ Feststellung

Die langfristige Planung ihres Friedhofswesens wird bei der Gemeinde Langerwehe durch den Arbeitskreis Friedhof unterstützt. Ziele und Kennzahlen hat sie bisher nicht definiert.

Die friedhofsrelevanten Entscheidungen wirken vielfach erst langfristig. Daher sollte eine Kommune möglichst langfristige Zielvorgaben durch Politik und Verwaltungsführung setzen. Diese Zielvorgaben bilden die Basis für die Planungen und die dafür notwendigen Entscheidungen im Friedhofswesen. Dabei sollte eine Kommune Kennzahlen und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung einsetzen. Über ein Berichtswesen sollte beurteilt werden, inwieweit die gesetzten Ziele realisiert werden. Auf der Basis dieser Berichte sollten die gesetzten Ziele regelmäßig überprüft werden.

Die **Gemeinde Langerwehe** hat für die strategische Steuerung ihres Friedhofswesens einen „Arbeitskreis Friedhof“ ins Leben gerufen. Dieser thematisiert vierteljährlich die Entwicklung auf den kommunalen Friedhöfen. Das Gremium bereitet Beschlüsse z. B. für neue Bestattungsarten vor, über die die zuständigen Ausschüsse abschließend entscheiden. Über die Sitzungen des Arbeitskreises Friedhof fertigt die Gemeinde ein Protokoll.

Für das Aufgabenfeld Friedhofswesen hat die Gemeinde Langerwehe bisher keine Zielvorgaben formuliert. Kennzahlen als Steuerungsgrundlage hat sie ebenfalls nicht gebildet. Ein Berichtswesen, welches Verwaltungsführung und politische Gremien regelmäßig unterrichtet, ist nicht vorhanden. Gleichwohl dürften die Protokolle des „Arbeitskreises Friedhof“ zumindest teilweise die Funktion eines Berichtswesens ersetzen. So werden regelmäßig die Bestattungszahlen und die Nachfrage innerhalb der Grabarten erhoben und ausgewertet.

Die Gemeinde Langerwehe sollte zusätzlich

- die Veränderung der Bestattungszahlen durch die Einrichtung der neuen Grabarten beobachten,
- hierüber regelmäßig berichten und ggf. die Kennzahlen aus dem Bericht weiterführen.

Insbesondere der Anteil der kommunalen Bestattungen an den Sterbefällen könnte eine interessante Zielgröße sein.

Kennzahlen können, selbst wenn sie nur gemeindeintern verglichen werden, Entwicklungen darstellen und für strategische sowie operative Entscheidungen eine Hilfestellung bieten.

→ Empfehlung

Zur weiteren Optimierung der Steuerung sollte die Gemeinde Langerwehe für das Friedhofswesen Ziele definieren und anhand von Kennzahlen messen, ob sie diese Ziele erreicht. Idealerweise fließen diese Informationen in ein Berichtswesen ein.

Die Besichtigung der kommunalen Friedhöfe als auch das persönliche Gespräch mit den zuständigen Mitarbeitenden zeigen, dass die in Langerwehe gelebte Praxis bereits zu einer guten Steuerung führt.

5.4.3 Digitalisierung

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Langerwehe befindet sich bei der Digitalisierung auf einem guten Weg. Verbesserungspotenziale liegen insbesondere in der Erfassung der Grün- und Wegeflächen.

Jede Kommune sollte über vollständige und aktuell gepflegte Daten zu ihren Friedhöfen verfügen. Diese bilden die Basis für notwendige Analysen und sind eine Voraussetzung für eine zielgerichtete Steuerung. Datenumfang und -tiefe sollten sich dabei streng an dem Maßstab „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ orientieren. Zur Unterstützung der Prozesse im Friedhofswesen sollte eine Kommune eine Fachsoftware einsetzen.

Die **Gemeinde Langerwehe** setzt für die Verwaltungsaufgaben im Friedhofswesen eine Fachsoftware ein. Diese unterstützt die Friedhofsverwaltung bei der Vergabe der Grabstellen und Planungen zu den Friedhöfen. In der Software werden auch geografische Daten zu den Friedhöfen abgebildet. Die Daten in der Software aktualisiert die Gemeinde regelmäßig. Mithilfe der Software ist die Gemeinde Langerwehe in der Lage, diverse Auswertungen zu erstellen. Die Dokumente zu den einzelnen Grabstellen sind diesen in der Software direkt zugeordnet. Die Fläche der Wege und Grünflächen wurden bisher nicht aufgemessen. Daher konnte die Gemeinde Langerwehe einige Grunddaten für die Berechnung von Kennzahlen nicht liefern. In diesen Fällen bildet die gpaNRW in den folgenden Abschnitten lediglich die Werte der Vergleichskommunen ab. Diese können der Gemeinde Langerwehe als Orientierung für spätere eigene Auswertungen dienen.

Die Fachsoftware ist mit einem Geoinformationssystem verknüpft. Die Friedhofsverwaltung hat damit einen ganzheitlichen Blick mit allen Informationen zu den Grabstellen und über die gesamten Friedhöfe.

→ **Empfehlung**

Für tiefergehende Steuerungsmöglichkeiten sollte die Gemeinde Langerwehe ihre Grün- und Wegeflächen auf den Friedhöfen erfassen.

5.4.4 Öffentlichkeitsarbeit

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Langerwehe informiert die Öffentlichkeit bereits über ihre Homepage und die örtliche Presse. Eine Beschreibung ihres Angebots zu den Friedhöfen und Trauerhallen gibt es nicht.

Eine Kommune sollte die Öffentlichkeit angemessen über ihr Angebot im Friedhofswesen informieren. Hierzu zählt insbesondere ein aktueller Internetauftritt mit Beschreibung der kommunalen Bestattungsmöglichkeiten, Trauerhallen, digitalen Dienstleistungen und Kontaktdaten. Weitere Maßnahmen wie zum Beispiel Flyer, die Beschilderung der Friedhöfe und Friedhofsführungen können die Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

Die **Gemeinde Langerwehe** stellt ihren Bürgerinnen und Bürgern bereits Informationen für ihre kommunalen Friedhöfe zu Verfügung. Die Kommunikation erfolgt in der Regel über die Friedhofsverwaltung und die Bestattungsunternehmen.

Auf der Homepage der Gemeinde finden sich Informationen zu den Ansprechpartnern der Friedhofsverwaltung. Neben einer Downloadfunktion für verschiedene Anträge, den Friedhofsatzungen und -Gebührensatzungen finden sich hier Artikel über Neuerungen auf den jeweiligen Friedhöfen. In der örtlichen Presse weist sie auf aktuelle Themen – wie beispielsweise die Überprüfung der Standfestigkeit aller Grabsteine oder das neue Angebot der Baumgräber – hin.

Die Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner insbesondere im ländlich geprägten Raum mit „ihrer“ Kommune ist sehr groß. So kann eine offensive und umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durchaus entbehrlich sein. Gleichwohl sollten die Gemeinde Langerwehe hier aktiv vorgehen und ihre Friedhöfe, Trauerhallen, Grabarten und weiteren Leistungen mindestens auf Ihrer Internetseite vorstellen und beschreiben. Dies trägt dazu bei, dass Interessierte die Möglichkeit erhalten, sich bereits frühzeitig oder auch im Bedarfsfall mit den in der Gemeinde Langerwehe angebotenen Leistungen zu beschäftigen.

Die Gemeinde Langerwehe sollte für sich entscheiden, mit welchen weiteren Maßnahmen sie eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit erreichen möchte. Denn eine funktionsfähige, professionelle Öffentlichkeitsarbeit trägt wirksam dazu bei, die Nachfrage nach Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen zu stärken. Auf diese Weise kann sich die Gemeinde Langerwehe als Partner bei Bestattungen und gleichzeitig positiv in der Bevölkerung präsentieren. Mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit lässt sich zudem die Wahrnehmung der kommunalen Friedhöfe in der Bevölkerung optimieren. So bieten sich Führungen und Naturlehrpfade, z.B. für Schulen sowie Bürgerinnen und Bürger, oder auch kulturelle Veranstaltungen an. Sie unterstützen die Gemeinde Langerwehe dabei, die Friedhöfe auch für andere Lebensbereiche zu öffnen.

Möglicherweise führt dies zu einer reduzierten Inanspruchnahme der Beratungsleistung und somit auch Arbeitsentlastung bei der Friedhofsverwaltung.

Beispiele für Öffentlichkeitsmaßnahmen sind:

- Internetauftritt (aktuelle und umfangreiche Informationen zum Friedhofsbereich),
- Flyer/Broschüren,
- Publikationen z.B. in einem Bürgerbrief,
- Tag des Friedhofs,
- Kulturelle Veranstaltungen,
- Durchführung von Friedhofsführungen,
- Naturlehrpfade z.B. für Schulen sowie Bürgerinnen und Bürger,
- Gezielte Werbung bei der Einführung neuer Grabarten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte die Öffentlichkeitsarbeit rund um das Friedhofswesen intensivieren.

5.5 Gebühren

Die Kommunen haben für die Leistung einer Bestattung Gebühren zu erheben. Dies resultiert aus der in § 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) festgelegten Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung. Dabei sollen die Kommunen „soweit vertretbar und geboten [...] für die von ihr erbrachten Leistungen“ Entgelte erheben. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) legt dafür die Grundsätze zur Erhebung der Benutzungsgebühren fest.

Die Friedhofsgebühren refinanzieren innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens möglichst kostendeckend die gebührenrelevanten Gesamtkosten des kommunalen Friedhofswesens.

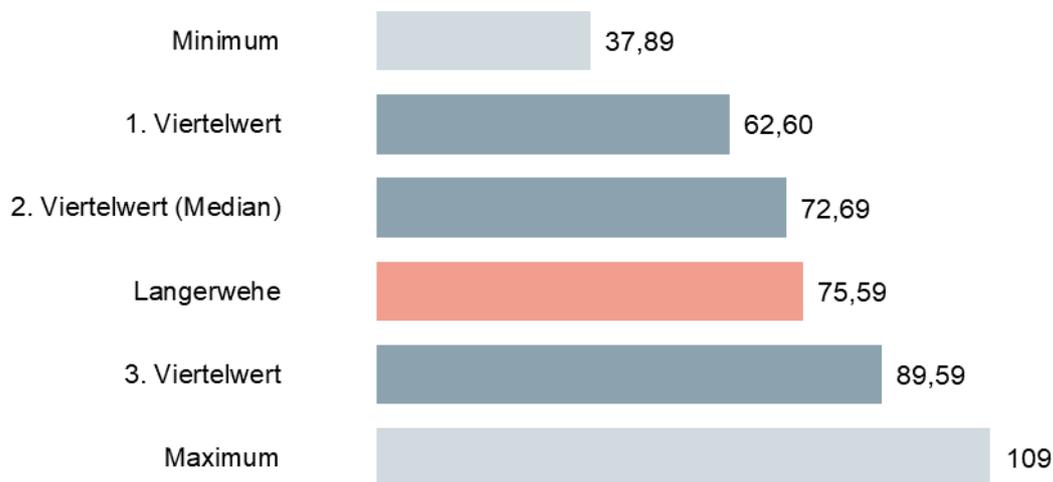
5.5.1 Kostendeckung

- Die Gemeinde Langerwehe kann die Kosten über die Gebührenerträge nicht vollständig refinanzieren. Sie erreicht einen vergleichsweise mittleren Kostendeckungsgrad.

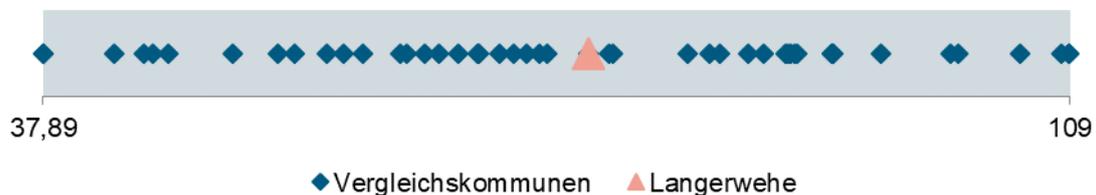
Eine Kommune sollte die Friedhofsgebühren innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens so gestalten, dass die gebührenrelevanten Gesamtkosten refinanziert werden. Sie sollte die Gebühren regelmäßig kalkulieren und die Satzungen aktualisieren. Die Zusammenhänge von Gebührenhöhe und Nachfrageverhalten sollte eine Kommune dabei berücksichtigen.

Die **Gemeinde Langerwehe** kalkuliert ihre Friedhofsgebühren jährlich neu. Dies ist erforderlich, da sie die gebührenrelevanten Gesamtkosten nur mit einer Nachkalkulation feststellen kann. Das Ergebnis einer solchen Nachkalkulation fließt in die Kalkulation für die kommenden Jahre ein. Die Friedhofssatzung wurde nach 2015 zuletzt 2022 angepasst und ist seit 2023 in Kraft.

Kostendeckungsgrad Friedhofswesen in Prozent 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 45 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die gpaNRW betrachtet den Kostendeckungsgrad anhand der tatsächlichen Kosten und Erträgen. Im Vergleichsjahr 2021 konnte die Gemeinde Langerwehe ihre Kosten nicht vollständig decken. Ungünstig wirkt sich die Konkurrenzsituation bei den Trauerhallen aus. Die örtlichen Bestattungsunternehmen verfügen über eigene Trauerhallen.

5.5.2 Grabnutzung

- ➔ Die Gemeinde Langerwehe beteiligt die Nutzungsberechtigten angemessen am Gebührenaufkommen.

Eine Kommune sollte alle Nutzungsberechtigten³⁶ angemessen am Gebührenaufkommen beteiligen. Die Gebührensätze der Grabnutzungsgebühren sollten sich aus einer nachvollziehbaren Äquivalenzziffernkalkulation ergeben.

Direkten Einfluss auf die Erlösseite der Kostendeckung der **Gemeinde Langerwehe** haben die Grabnutzungsgebühren. Wie in Kapitel 5.5.1 Kostendeckung dargestellt, sind die Grabnutzungsgebühren der Gemeinde Langerwehe in 2022 angepasst worden. Die Gebührenkalkulation berücksichtigt alle Querschnittskosten. Das aufgewandte Vermögen wird nicht verzinst. Die

³⁶ Person, der das Recht zur Nutzung einer Grabstätte durch den Friedhofsträger zugewiesen worden ist.

Abschreibungen werden auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten eingerechnet. Die gpaNRW empfiehlt, Abschreibungen auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten anzusetzen. Der Wiederbeschaffungszeitwert dient der Ansammlung von Beträgen für Ersatzbeschaffungen am Ende der Nutzungsdauer. Nur durch den Ansatz des Wiederbeschaffungszeitwertes kann die Preissteigerung von Vermögensgegenständen für den Fall der Wiederbeschaffung aufgefangen werden.

Der Anteil für öffentliches Grün, den die Gemeinde Langerwehe ansetzt, beträgt in der Gebührensatzung 2022 14 Prozent. Bisher hat die Gemeinde dafür 30 Prozent angesetzt.

5.5.3 Trauerhallen

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Langerwehe hat vier Trauerhallen. Ob eine Kostendeckung erreicht wird, kann aufgrund der Datenlage nicht berechnet werden.

Für den Betrieb der Trauerhallen sollte eine möglichst vollständige Kostendeckung erreicht werden. Dafür sollte eine Kommune ein attraktives und konkurrenzfähiges Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer bereitstellen.

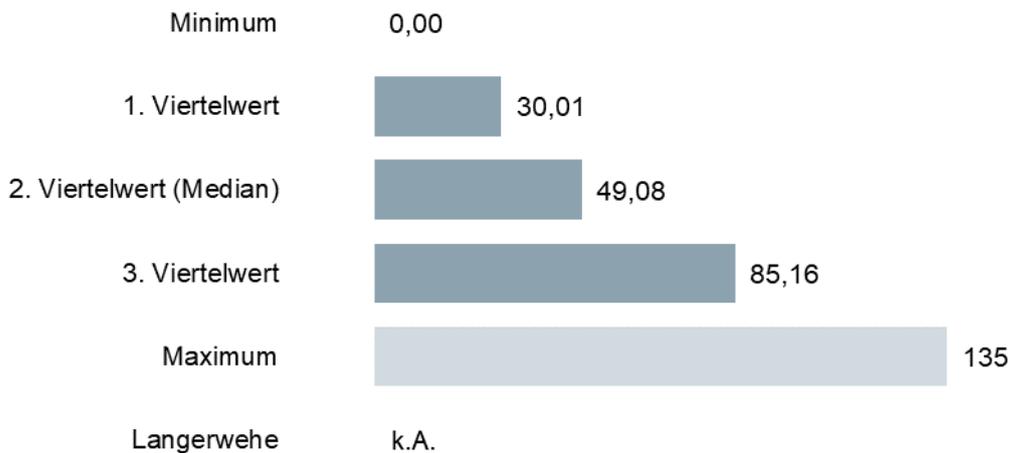
Die **Gemeinde Langerwehe** verfügt auf jedem Friedhof über eine Trauerhalle. Die Trauerhallen sind hell und offen gestaltet, in den Ortsteilen Langerwehe und D'horn verfügen sie über Kühlräume. Die Trauerhalle Langerwehe weist Sanierungsbedarf auf.

Die kommunalen Trauerhallen stehen in Konkurrenz zu denen der örtlichen Bestatter, die über eigene Einrichtungen verfügen. Ob die kommunalen Einrichtungen kostendeckend genutzt werden, kann nicht berechnet werden. Zwar sind die Nutzungsgebühren bekannt, den Aufwand konnte die Gemeinde aber nicht angeben.

→ **Empfehlung**

Die Kosten der Trauerhallen sollten separat erfasst werden. Der Kostendeckungsgrad kann dann berechnet und zur Orientierung in den interkommunalen Vergleich gestellt werden.

Kostendeckungsgrad Trauerhallen in Prozent 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 38 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Das Jahr 2021 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Viele Trauerfeiern konnten aufgrund geltender Einschränkungen nicht in einer Trauerhalle stattfinden. Insofern ist die Kostendeckung für das Vergleichsjahr 2021 nicht repräsentativ für weitere Nutzungsjahre. Hier wäre eine Zeitreihe aussagekräftiger.

Weitere Kennzahlen zu Trauerhallen

Kennzahl	Langerwehe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Kosten Trauerhallen an den Gesamtkosten in Euro	k. A.	0,00	7,94	11,77	16,27	25,19	38
Anteil Nutzung der Trauerhallen an Bestattungen in Prozent	23,97	0,00	29,89	59,13	75,42	137	44

Bei der Nutzungsquote zu den Trauerhallen liegt die Gemeinde Langerwehe im niedrigen Bereich. Um das zu ändern, erhebt Langerwehe seit 2023 separate Nutzungsgebühren für die Trauerhallen nur, wenn sie für eine Bestattung genutzt werden. Erhoben wird eine Gebühr bei Nutzung der Kühlzellen und einer Trauerhalle, wenn keine Bestattung durchgeführt wird. Da es sich bei der Trauerhallennutzung um eine wahlfreie Leistung handelt, ist das nicht zulässig.

→ **Empfehlung**

Für die Nutzung der Trauerhallen sollten wie vor 2023 separate Nutzungsgebühren erhoben werden.

5.6 Friedhofsflächen

Die Bestattungskultur hat sich verändert. Dies zeigt sich am Trend hin zu pflegearmen und platzsparenden Urnenbestattungen sowie alternativen, pflegefreien Grabarten. In diesem Abschnitt stellt die gpaNRW die Aufteilung der Friedhofsflächen sowie die wesentlichen Einflussfaktoren für die Auslastung der Bestattungsflächen dar. Diese Veränderung der Bestattungskultur führt zwangsläufig zu Flächenüberhängen. Um dieser Entwicklung langfristig zu begegnen, sensibilisieren wir dafür, gezielte Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

5.6.1 Einflussfaktoren

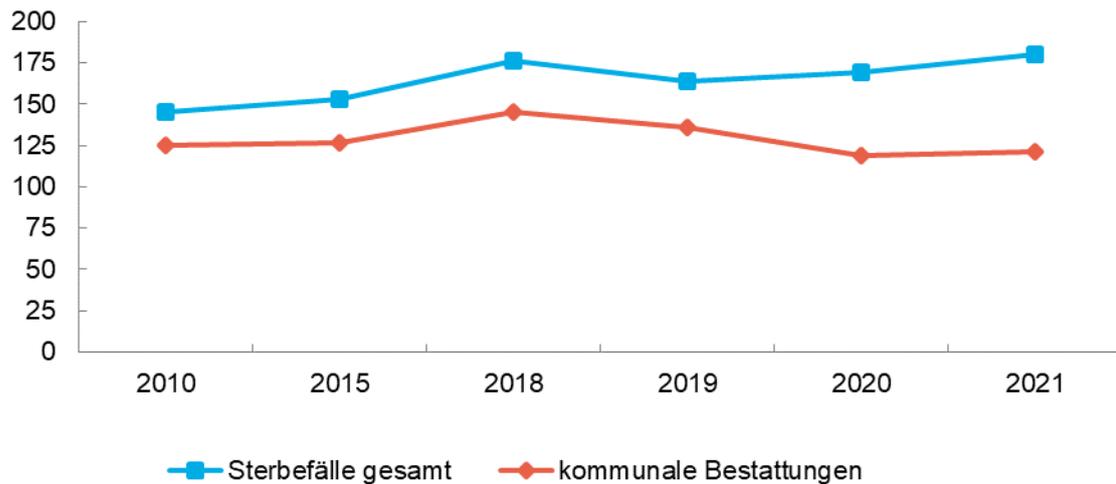
Die gpaNRW analysiert die Einflussfaktoren auf die Auslastung der Bestattungsflächen auf den kommunalen Friedhöfen. Dabei stellen sich folgende Einflussfaktoren als wesentlich heraus:

- die Entwicklung der Bevölkerung und der Sterbefälle,
- die Anzahl der weiteren Friedhöfe im lokalen Umfeld und
- das Nachfrageverhalten nach bestimmten Bestattungsarten.

In der **Gemeinde Langerwehe** wächst die Bevölkerungszahl in den letzten Jahren kontinuierlich. Bezogen auf das Ausgangsjahr 2021 prognostiziert IT.NRW für das Jahr 2040 einen Bevölkerungszuwachs von etwa 2,5 Prozent. Diese Entwicklung zeigt, dass auch das gemeindliche Friedhofswesen kontinuierlich auf die sich verändernde Bevölkerungsstruktur reagieren muss.

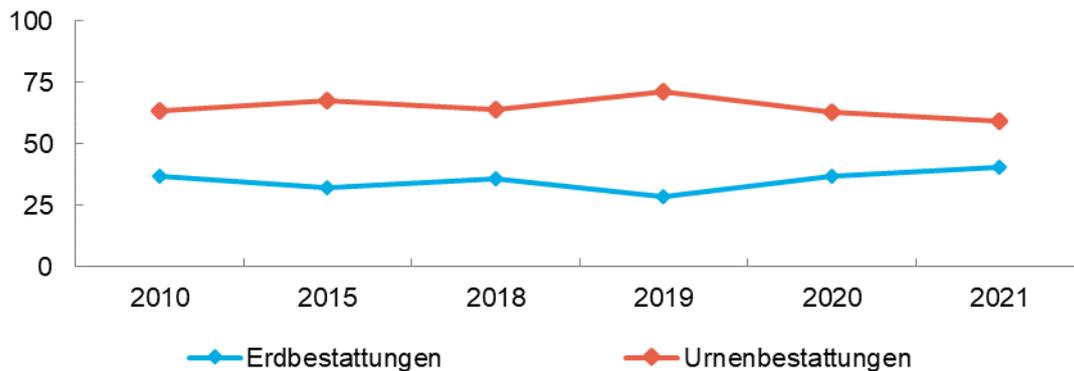
Die nachfolgenden Grafiken verdeutlichen die Entwicklung der Sterbefälle und Bestattungsformen in den vergangenen Jahren.

Sterbefälle und kommunale Bestattungen Langerwehe 2010 bis 2021



Es zeigt sich im Zeitreihenvergleich sowohl bei den Sterbefällen als auch bei den kommunalen Bestattungen ein recht konstantes Niveau. IT.NRW geht davon aus, dass die Zahl der Sterbefälle in Langerwehe von 2021 bis zum Jahr 2040 um rund fünf Prozent auf dann ungefähr 171 Sterbefälle im Jahr sinkt. Es ist davon auszugehen, dass auch der kommunale Anteil an den Bestattungen proportional hierzu sinken wird.

Anteil der Sarg- und Urnenbestattungen an den kommunalen Bestattungen Langerwehe in Prozent 2010 bis 2021



In den 1990er Jahren waren Sargbestattungen in Deutschland noch die Regel. In der Gemeinde Langerwehe hat sich die Verteilung der Bestattungsarten in den Jahren kaum geändert: Urnenbestattungen bilden im Vergleichsjahr 2021 mit einem Anteil von rund 60 Prozent die dominierende Bestattungsform auf den kommunalen Friedhöfen.

Losgelöst davon haben sich in den letzten Jahren neue Grabarten etabliert. Insbesondere besteht eine höhere Nachfrage nach pflegefreien Grabarten. Bei diesen entfällt für die Angehörigen während der Nutzungszeit die Grabpflege. Strukturelle Anpassungen z. B. aufgrund des

gesellschaftlichen Wandels (starke Nachfrage nach Urnenstelen u. a.) und der Integration anderer Glaubensrichtungen in die gemeindliche Friedhofskultur (muslimische Begräbnisstätten) begründen die Notwendigkeit neuer und veränderter Angebote. Die Gemeinde Langerwehe hat auf diese neuen Ansprüche reagiert und bietet diverse Möglichkeiten bei der Erdbestattung an:

- Erdwahlgrabstätten,
- Erdreihengrabstätten und
- Kinder- und Sternenkindergrabstätten.

Für Urnenbeisetzungen bietet sie folgende Möglichkeiten an:

- Urnenwahlgräber,
- Urnenreihengräber sowie Urnenstehlen.

2023 ergänzen pflegefreie amerikanische Urnengräber als neue Bestattungsform das Angebot auf allen Friedhöfen. Vor 2023 gab es diese Grabart nur auf dem Friedhof Langerwehe.

Im interkommunalen Vergleich ordnet sich die Bestattungsnachfrage in der Gemeinde Langerwehe wie folgt ein:

Anteil der Erd- und Urnenbestattungen an den Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen 2021

Kennzahlen	Langerwehe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Bestattungen Erdgräber an Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen in Prozent	40,50	6,25	23,31	35,29	44,37	64,86	48
Anteil Bestattungen Urnengräber an Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen in Prozent	59,50	29,73	53,69	63,46	73,31	93,75	48

Die Vergleichswerte zeigen, dass in Langerwehe der Anteil der Urnengräber geringer als in der Hälfte der Vergleichskommunen ist.

5.6.2 Aufteilung der Friedhofsflächen

- ➔ Bei der Gemeinde Langerwehe sind nur rund sieben Prozent der Friedhofsfläche durch aktive Nutzungsrechte belegt. Bei der übrigen Fläche kann die Gemeinde nicht zwischen Grün- und Wegefläche, Funktionsfläche oder unbelegter Bestattungsfläche differenzieren.

Eine Kommune sollte die Flächen auf den kommunalen Friedhöfen bedarfsgerecht ausrichten und dabei die unterschiedlichen Funktionen der Flächen berücksichtigen. Die Bestattungsfläche hat für den wirtschaftlichen Betrieb des Friedhofs eine wesentliche Bedeutung, da hierüber die

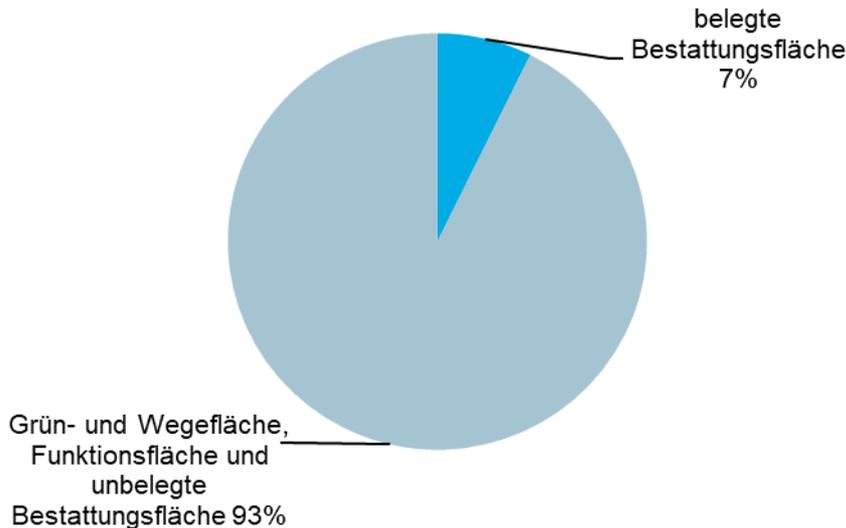
Gebührenerträge generiert werden. Eine Kommune sollte die Auslastung ihrer Bestattungsfläche kennen und steuern. Dabei ist es Ziel, diese möglichst hoch auszulasten und konzentriert zu belegen. Eine lückenhafte Belegung der Bestattungsfläche sollte eine Kommune vermeiden, weil hierdurch höhere Unterhaltungskosten entstehen.

Die Flächen der kommunalen Friedhöfe teilt die gpaNRW für die Analyse in Grün- und Wegeflächen, Funktionsflächen und Bestattungsflächen auf. Zu den Funktionsflächen zählen die Flächen der Trauerhallen, der Parkplätze und etwaiger Betriebshöfe. Die Bestattungsfläche ergibt sich aus den belegten und unbelegten Grabflächen. Die belegte Grabfläche ermittelt die gpaNRW auf Basis der belegten Grabstellen und jeweils üblichen Grabgrößen.

Der **Gemeinde Langerwehe** liegt die Gesamtfläche ihrer Friedhöfe vor. Die Grün- und Wege- und die Funktionsflächen kann die Gemeinde hingegen nicht benennen. Da diese Daten nicht systematisch erfasst sind, stellen wir in der nachfolgenden Grafik diese Flächen mit den unbelegten Bestattungsflächen gemeinsam dar.

Die gpaNRW ermittelt die belegte Bestattungsfläche anhand der tatsächlich belegten Grabstellen und der üblichen Größen der jeweiligen Erd- und Urnengräber. Diese stellen wir ins Verhältnis zur kommunalen Friedhofsfläche.

Flächenanteile an der Friedhofsfläche Langerwehe in Prozent



In den meisten Kommunen entfallen die größten Flächenanteile auf die Grün- und Wegeflächen sowie die unbelegten Bestattungsflächen. Auch in Langerwehe ist der Anteil der belegten Bestattungsfläche mit rund sieben Prozent der Gesamtfläche sehr gering. Der steigende Anteil der Urnenbestattungen und der gleichzeitige Ablauf bestehender Ruhezeiten bei den flächenmäßig größeren Erdgräbern führt zu einem geringeren Flächenbedarf für Bestattungen. Dies verstärkt die Notwendigkeit, die weitere Entwicklung der Friedhofsflächen langfristig zu steuern.

Natürlich gibt es auch auf den Friedhöfen in Langerwehe Grabfelder, bei denen nach und nach die Ruhezeiten ablaufen und sich daher ein Flickenteppich bildet. Dies kann die Gemeinde als

Übersicht aus dem digitalen Friedhofsplan darstellen. Die Summe der belegten und unbelegten Bestattungsfläche ließ sich für die Gemeinde Langerwehe aber nicht errechnen. Die gpaNRW stellt den interkommunalen Vergleich daher nur zur Orientierung dar.

Flächenanteile der Grabarten 2021

Kennzahl	Langerwehe	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Standardfläche belegte Grabstellen an der Bestattungsfläche in Prozent	k. A.	10,83	23,49	36,79	46,92	89,33	26
Anteil Standardfläche belegte Erdgräber an der Bestattungsfläche in Prozent	k. A.	9,60	21,30	32,19	43,53	84,60	26
Anteil Standardfläche belegte Urnengräber an der Bestattungsfläche in Prozent	k. A.	1,01	1,83	3,00	4,40	6,10	26

Im Kapitel Grün- und Wegeflächen analysiert die gpaNRW die wirtschaftliche Unterhaltung der Grünflächen. Zu den Funktionsflächen zählt auch die Fläche der Trauerhallen, deren wirtschaftlichen Betrieb wir im Abschnitt 5.5.3 Trauerhallen darstellen.

5.6.3 Entwicklung der Bestattungsfläche

→ Feststellung

Eine Friedhofsentwicklungsplanung hat die Gemeinde Langerwehe bisher nicht aufgestellt

Eine Kommune sollte ihre Friedhofsflächen langfristig planen. Dabei sollte sie insbesondere die aktuelle Nachfrage, bereits unbelegte Bestattungsflächen und die zukünftig freiwerdenden Grabstellen berücksichtigen. Eine gezielte Vergabe der Grabstellen ist ein wesentliches Instrument, die Planungen zu realisieren. Eine Kommune sollte nachfrageorientierte und attraktive Bestattungsarten anbieten, um ihre Flächen wirtschaftlich auszulasten und Abwanderungen zu anderen Friedhofsträgern möglichst zu vermeiden. Flächen, die eine Kommune langfristig nicht mehr für die Aufgabe Friedhofswesen benötigt, sollte sie anderen Nutzungen zuführen.

Die Neukäufe von Nutzungsrechten können die freiwerdenden Grabstellen der kommunalen Friedhöfe meist nicht füllen. Auch weil in der **Gemeinde Langerwehe** in der Prognose bis 2040 die Bestattungszahlen sinken, entstehen weitere unbelegte Flächen durch freiwerdende Erdgrabstellen. Dazu kommt eine steigende Nachfrage nach Urnengräbern.

Für die Prognose des künftigen Flächenbedarfs stellen wir die Anzahl der frei werdenden Grabstellen der Anzahl der Neukäufe gegenüber. Diese Angabe konnte die Gemeinde Langerwehe aus der eingesetzten Friedhofssoftware ermitteln. Auch sie selbst analysiert regelmäßig die Entwicklung des Grabwahlverhaltens.

Prognostizierte Entwicklung der Grabarten Langerwehe 2021

Bezeichnung	Anzahl
Neukäufe Erdgrabstellen 2021	15
Fünfjahresmittel der freiwerdenden Erdgrabstellen 2024 bis 2028	50
Neukäufe Urnengrabstellen 2021	54
Fünfjahresmittel der freiwerdenden Urnengrabstellen 2024 bis 2028	33

Auf Basis der Nachfrage 2021 werden im Zeitraum 2024 bis 2028 jährlich rund viermal so viele Erdgrabstellen frei, wie die Gemeinde für Neukäufe benötigt. Bei den Urnengräbern ist erkennbar, dass die Nachfrage die jährlich freiwerdenden Grabstellen deutlich überschreitet. Hierauf reagiert die Gemeinde, indem sie frei gewordene Erdgrabfelder z.B. zu Urnengrabfeldern umgestaltet.

Gleichzeitig entwickelt die Gemeinde auch neue Grabarten. So gibt es auf allen Friedhöfen Urnenstehlen und seit 2023 pflegefreie sogenannte amerikanische Urnengräber.

Die Gemeinde Langerwehe ist bestrebt, Grabflächen/Grabfelder freizuziehen, um diese nachfrageorientiert zu überplanen. Eine Teilfläche des Friedhofs Langerwehe wurde abgetrennt und als Baugebiet „Rymelsberg“ ausgewiesen.

Eine Friedhofsentwicklungsplanung hat die Gemeinde Langerwehe nicht. In dieser könnte festgelegt werden, nach welchen Regeln die Gemeinde die Neuvergabe von Grabflächen gestalten will. Beispielsweise könnten Grabflächen auf eine Kernzone konzentriert und Randflächen freigezogen werden.

→ **Empfehlung**

Auf Grundlage einer vollumfänglichen Datenlage sollte die Gemeinde Langerwehe eine Flächen- bzw. Friedhofsentwicklungsplanung aufstellen. Mit der Kenntnis der tatsächlichen Auslastung der einzelnen Friedhöfe können weitere Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.

5.7 Grün- und Wegeflächen

5.7.1 Struktur der Grün- und Wegeflächen

→ Der Gemeinde Langerwehe hat bisher die Grün- und Wegeflächen nicht erfasst.

Eine Kommune sollte über detaillierte Informationen zu den Grün- und Wegeflächen auf ihren Friedhöfen verfügen. Sie sollte die Entwicklung dieser Flächen langfristig planen. Etwaige Reserveflächen sollte eine Kommune pflegeleicht gestalten. Nicht mehr für den Friedhofszweck erforderliche Grün- und Wegeflächen sollte eine Kommune umgestalten oder anderen Nutzungen zuführen.

Die **Gemeinde Langerwehe** hat ihre Grün- und Wegeflächen bisher nicht nach Quadratmeter erfasst. Angaben zu den Strukturen der Grün- und Wegeflächen (Vegetationsarten, Beschaffenheit der Wege) sind der Gemeinde ebenfalls nicht bekannt. Für die Arbeit auf den Friedhöfen ist die Datenlage aus Sicht der Gemeinde ausreichend.

Mit den aktuellen Daten kann die Gemeinde Langerwehe die zu unterhaltende Fläche nicht ermitteln. Dadurch ist es ihr derzeit nicht möglich, die Wirtschaftlichkeit der Unterhaltung ihrer Grün- und Wegeflächen zu steuern. Neben der Struktur der Grün- und Wegeflächen beeinflusst auch der Pflegestandard die Höhe der Unterhaltungskosten. Ebenfalls sind keine Vergleiche zu einer Erledigung der Aufgaben durch Dritte möglich, da Langerwehe für etwaige Ausschreibungen die Flächen ermitteln müsste.

Bei Neuanlagen von Grabfeldern stimmen sich in Langerwehe die Verwaltung und die Friedhofsgärtner eng miteinander ab. Es existiert keine längerfristige Planung zu den Grün- und Wegeflächen.

Die gpaNRW setzt den Anteil der Grün- und Wegeflächen ins Verhältnis zur Friedhofsfläche, um Aussagen zur unterschiedlichen Strukturierung der kommunalen Friedhöfe treffen zu können. Die Spannweite im interkommunalen Vergleich ist recht hoch. In der nachfolgenden Tabelle bieten wir der Gemeinde Langerwehe die Daten der Vergleichskommunen zur Orientierung und späteren Verwendung bei eigenen Auswertungen an.

Grün- und Wegeflächen 2021

Kennzahlen	Langerwehe	Minimum	1. Quartilwert	2. Quartilwert (Median)	3. Quartilwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Grün- und Wegeflächen an der Friedhofsfläche in Prozent	k. A.	14,45	35,85	47,41	57,08	78,84	28
Anteil Grünfläche an der Grün- und Wegefläche in Prozent	k. A.	33,84	45,00	52,85	65,27	76,93	25
Anteil Wegefläche an der Grün- und Wegefläche in Prozent	k. A.	23,07	34,73	47,15	55,00	66,16	25

5.7.2 Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen

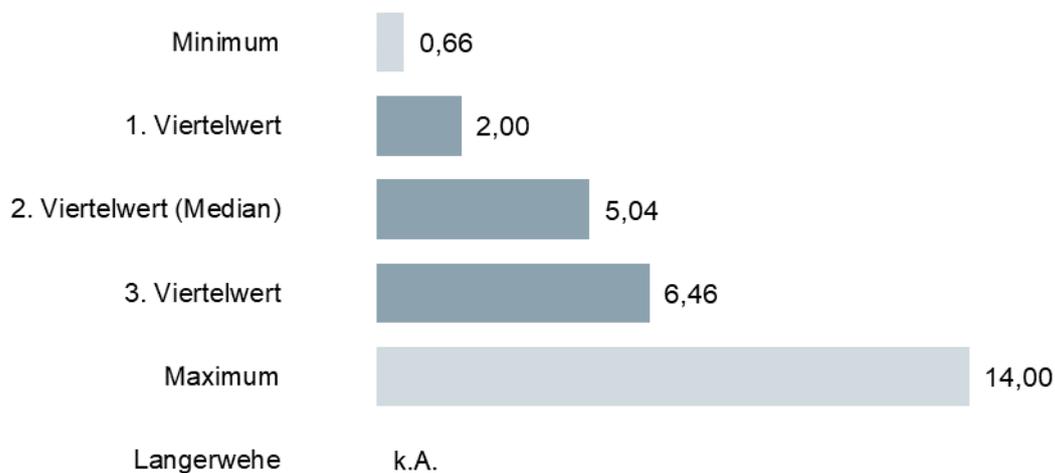
→ Feststellung

Die Datenlage der Gemeinde Langerwehe ermöglicht keine interkommunale Einordnung der Unterhaltungsaufwendungen der Grün- und Wegeflächen.

Eine Kommune sollte die Grün- und Wegeflächen wirtschaftlich unterhalten. Eine Kommune sollte den Ressourceneinsatz durch die Gestaltung und Ausstattung der Grün- und Wegeflächen sowie die Pflegestandards und -häufigkeiten beeinflussen. Dies gilt bei eigener Wahrnehmung der Grün- und Wegepflege wie auch bei externer Vergabe der Aufgabe. Eine Kommune sollte die Pflegeleistungen auswerten und deren Ausführung kontrollieren.

Für die **Gemeinde Langerwehe** lassen sich die Unterhaltungskosten je qm Grün- und Wegefläche nicht bilden, da die zur Berechnung notwendigen Daten nicht erfasst werden. Somit fehlen wichtige Informationen zur Steuerung. Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Flächenüberhänge auf den Friedhöfen sollte die Gemeinde Langerwehe neben den Flächen auch alle anfallenden Kosten für die Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen auf den Friedhöfen erheben. Sobald die die Unterhaltungskosten flächenbezogen vorliegen, können sie in den interkommunalen Vergleich gestellt werden.

Unterhaltungskosten je qm Grün- und Wegefläche in Euro 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 26 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



→ Empfehlung

Die Gemeinde Langerwehe sollte zukünftig Daten bezüglich der Kosten erfassen und auswerten. Damit kann sie prüfen, ob sie ihre Leistungen wirtschaftlich erbringt.

In Langerwehe sollen sich die Friedhöfe zu Parkanlagen entwickeln. Ein Beispiel dafür ist der Friedhof D'horn, auf dem eine Teilfläche mit Lavendel bepflanzt wurde. Dennoch ist es empfehlenswert, größere, zusammenhängende Flächen zu schaffen. Diese sind grundsätzlich wirtschaftlicher zu pflegen (z.B. durch effizientere Arbeitsabläufe und/oder den Einsatz von Großgeräten bei der Rasenpflege). Die Anlage und Gestaltung der Wegeflächen hat wesentlichen Einfluss auf den Umfang der Pflege. Die Gemeinde sollte sukzessive zusammenhängende Frei-

flächen erzeugen und extensive Pflegemaßnahmen reduzieren. Vorteilhaft sind z.B. Wiesenflächen, die nur zweimal jährlich freigeschnitten werden müssen. Sie sind auch ökologisch vorteilhaft.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Langerwehe sollte die Grün- und Wegeflächen in der Entwicklungsplanung der Friedhöfe berücksichtigen.

5.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 – Friedhofswesen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Friedhofsmanagement					
F1	Die langfristige Planung ihres Friedhofwesens wird bei der Gemeinde Langerwehe durch den Arbeitskreis Friedhof unterstützt. Ziele und Kennzahlen hat sie bisher nicht definiert.	121	E1	Zur weiteren Optimierung der Steuerung sollte die Gemeinde Langerwehe für das Friedhofswesen Ziele definieren und anhand von Kennzahlen messen, ob sie diese Ziele erreicht. Idealerweise fließen diese Informationen in ein Berichtswesen ein.	122
F2	Die Gemeinde Langerwehe befindet sich bei der Digitalisierung auf einem guten Weg. Verbesserungspotenziale liegen insbesondere in der Erfassung der Grün- und Wegeflächen.	123	E2	Für tiefergehende Steuerungsmöglichkeiten sollte die Gemeinde Langerwehe ihre Grün- und Wegeflächen auf den Friedhöfen erfassen.	123
F3	Die Gemeinde Langerwehe informiert die Öffentlichkeit bereits über ihre Homepage und die örtliche Presse. Eine Beschreibung ihres Angebots zu den Friedhöfen und Trauerhallen gibt es nicht.	124	E3	Die Gemeinde Langerwehe sollte die Öffentlichkeitsarbeit rund um das Friedhofswesen intensivieren.	124
Gebühren					
F4	Die Gemeinde Langerwehe hat vier Trauerhallen. Ob eine Kostendeckung erreicht wird, kann aufgrund der Datenlage nicht berechnet werden.	124	E4.1	Die Kosten der Trauerhallen sollte separat erfasst werden. Der Kostendeckungsgrad kann dann berechnet und zur Orientierung in den interkommunalen Vergleich gestellt werden.	125
			E4.2	Für die Nutzung der Trauerhallen sollten wie vor 2023 separate Nutzungsgebühren erhoben werden.	126
Friedhofsflächen					
F5	Eine Friedhofsentwicklungsplanung hat die Gemeinde Langerwehe bisher nicht aufgestellt.	129	E5	Auf Grundlage einer vollumfänglichen Datenlage sollte die Gemeinde Langerwehe eine Flächen- bzw. Friedhofsentwicklungsplanung aufstellen. Mit der Kenntnis der tatsächlichen Auslastung der einzelnen Friedhöfe können weitere Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.	131

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Grün- und Wegeflächen					
F6	Die Datenlage der Gemeinde Langerwehe ermöglicht keine interkommunale Einordnung der Unterhaltungsaufwendungen der Grün- und Wegeflächen.	152	E6.1	Die Gemeinde Langerwehe sollte zukünftig Daten bezüglich der Kosten erfassen und auswerten. Damit kann sie prüfen, ob sie ihre Leistungen wirtschaftlich erbringt.	153
			E6.2	Die Gemeinde Langerwehe sollte die Grün- und Wegeflächen in der Entwicklungsplanung der Friedhöfe berücksichtigen.	154

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de